

CREDIT SUISSE AG

(In der Schweiz gegründet)

Registrierungsformular vom 10. Juni 2022

Dieses Registrierungsformular besteht aus den folgenden Teilen:

- Inhaltsverzeichnis (Seite 3);
- Risikofaktoren in Bezug auf die CS (Seiten 4 bis 32);
- Bestimmte hierin durch Verweis einbezogene Informationen, die bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (die "**CSSF**") eingereicht wurden, wie nachstehend unter der Überschrift "Über dieses Registrierungsformular – Durch Verweis einbezogene Informationen" (Seiten 32 bis 40) jeweils angegeben;
- Allgemeine Informationen (Seiten 40 bis 65); und
- Anhang (Seiten A-1 bis A-4).

Dieses Registrierungsformular ist das Registrierungsformular der Credit Suisse AG ("CS"), bei der es sich um die Emittentin handelt. CS ist eine unmittelbare Bank-Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG ("CSG"), einer in der Schweiz eingetragenen Holding Gesellschaft. Für die Zwecke dieses Registrierungsformulars bezeichnen die Begriffe "Credit Suisse" und "die Gruppe" die CSG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit sich aus dem Zusammenhang nicht etwas anderes ergibt. Der Begriff "die Bank" bezieht sich auf die CS und deren konsolidierte Tochtergesellschaften. Das Geschäft der Bank ist im Wesentlichen mit dem der Gruppe vergleichbar, und diese Begriffe beziehen sich auf beide, wenn dasselbe Thema oder im Wesentlichen vergleichbare Themen behandelt werden.

Dieses Registrierungsformular wurde in Übereinstimmung mit Artikel 6 (3) der Verordnung (EU) 2017/1129 (die "**Prospektverordnung**") und Artikel 7 der delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 erstellt.

Dieses Registrierungsformular ist in Verbindung mit etwaigen Nachträgen zum Registrierungsformular zu lesen, welche gemäss den Bestimmungen in Artikel 10 Abs. 1 und Artikel 23 Abs. 5 der Prospektverordnung veröffentlicht wurden.

Dieses Registrierungsformular wurde von der CSSF als der zuständigen Behörde im Sinne der Prospektverordnung gebilligt. Die CSSF billigt dieses Dokument lediglich als ein Dokument, das die durch die Prospektverordnung vorgegebenen Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz erfüllt. Diese Billigung darf nicht als eine für die Emittentin ausgesprochene Befürwortung verstanden werden.

Dieses Registrierungsformular ist bis zum 10. Juni 2023 gültig. Vorbehaltlich Artikel 12 Abs. 2 der Prospektverordnung erlischt die Verpflichtung zur Erstellung eines Nachtrags zu diesem Registrierungsformular im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten, wenn dieses Registrierungsformular seine Gültigkeit verliert.

Potenzielle Anleger sollten das gesamte Registrierungsformular und insbesondere die Risikofaktoren auf den Seiten 4 bis 32 lesen, wenn sie eine Anlage in durch die CS emittierte Wertpapiere in Betracht ziehen.

INHALTSVERZEICHNIS

Risikofaktoren in Bezug auf die CS	4
1. Liquiditätsrisiko	4
2. Risiken im Zusammenhang mit Archegos und SCFF	5
3. Markt- und Kreditrisiken	7
4. Strategierisiko	16
5. Länderrisiken und Wechselkursrisiken	18
6. Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken	18
7. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken	25
8. Wettbewerb	30
Über dieses Registrierungsformular	32
1. Durch Verweis einbezogene Informationen.....	32
2. Nachträge	37
3. Verfügbarkeit von Dokumenten.....	38
4. Gewinnprognose.....	39
Allgemeine Informationen.....	40
1. Credit Suisse AG	40
2. Rating	40
3. Revisionsstelle.....	42
4. Zusätzliche Informationen.....	43
5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen.....	43
6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.....	43
7. Marktaktivität	65
8. Konflikte.....	65
9. Verantwortlichkeitserklärung	65
10. Rechts- und Schiedsverfahren.....	65

RISIKOFAKTOREN IN BEZUG AUF DIE CS

Die CS ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die sich ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnten, darunter die nachfolgend beschriebenen Risiken. Alle Bezugnahmen auf die CS in den folgenden Risikofaktoren beziehen sich auch auf die konsolidierten Geschäftstätigkeiten der CSG und ihrer Tochtergesellschaften (einschliesslich der Bank) und sind somit auch als Bezugnahmen auf die CSG zu verstehen.

1. Liquiditätsrisiko

Die Liquidität oder der schnelle Zugang zu finanziellen Mitteln ist für die Tätigkeit der CS, und insbesondere für ihre Investment-Banking-Geschäftsbereiche, von entscheidender Bedeutung. Die CS ist bestrebt, flüssige Mittel bereitzuhalten, um ihren Verpflichtungen auch unter angespannten Liquiditätsbedingungen nachzukommen.

Für Informationen zum Liquiditätsmanagement der CS wird auf "*Liquidity and funding management*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) (wie nachstehend definiert) und in "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet*" im Finanzbericht 1Q22 (wie nachstehend definiert) der Credit Suisse verwiesen.

1.1 Die Liquidität der CS könnte beeinträchtigt werden, wäre sie nicht in der Lage, Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen oder falls ihre Liquiditätskosten steigen sollten

Die Möglichkeiten der CS zur Aufnahme gedeckter oder ungedeckter Kredite und die Kosten hierfür können beeinflusst werden durch den Anstieg der Zinsen, die Ausweitung der Kreditrisikoprämien, die Verfügbarkeit von Krediten, das Vorliegen von die Liquidität betreffenden Anforderungen, darunter die möglichen Anpassungen der Schweizer Liquiditätsverordnung zur Erhöhung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Liquidität von systemrelevanten Banken, oder die Einschätzung des Risikos in Bezug auf die CS, bestimmte ihrer Gegenparteien oder das Bankengewerbe insgesamt durch den Markt, einschliesslich der tatsächlichen oder vermeintlichen Bonität der CS. Ist an den Debt Capital Markets für ungedeckte lang- oder kurzfristige Finanzierungen keine Mittelaufnahme möglich oder besteht kein Zugang zu den Märkten für gedeckte Kredite, so könnte dies die Liquidität der CS erheblich beeinträchtigen. Unter schwierigen Kreditmarktbedingungen ist es möglich, dass die Finanzierungskosten der CS steigen oder dass die Credit Suisse die zur Unterstützung oder Erweiterung ihrer Tätigkeit benötigten Mittel nicht aufnehmen kann und dass sich diese Tatsache ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis auswirkt. Seit der Finanzkrise 2008 und 2009 sind die Kosten der CS für die Liquidität beträchtlich. Ausserdem geht sie davon aus, dass aufgrund der höheren regulatorischen Liquiditätsanforderungen mit laufenden Kosten zu rechnen ist.

Für weitergehende Informationen wird auf "*Regulatory developments*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Liquidity and funding management*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

Sollte die CS benötigte Mittel an den Kapitalmärkten nicht aufnehmen können (auch nicht durch Kapitalerhöhungen, regulatorische Kapitalinstrumente und andere Schuldverschreibungen), ist es möglich, dass sie unbelastete Vermögenswerte liquidieren muss, um ihren Verpflichtungen nachzukommen. Herrscht Liquiditätsknappheit, ist es möglich, dass die CS bestimmte ihrer Vermögenswerte nicht oder nur zu niedrigeren Preisen verkaufen kann, was sich beides ungünstig auf ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage auswirken könnte.

1.2 Die Geschäftsbereiche der CS verlassen sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen

Die Geschäftsbereiche der CS nutzen kurzfristige Finanzierungsquellen. Dazu zählen primär Sichteinlagen, Inter-Bank-Kredite, Termingelder und Kassa-Anleihen. Obwohl die Einlagen langfristig eine stabile Finanzierungsquelle dargestellt haben, kann dies nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden. Sollte sich daran etwas ändern, könnte die

Liquidität der CS beeinträchtigt werden, und sie wäre unter Umständen nicht in der Lage, Einlagerückzahlungen auf Verlangen oder bei ihrer vertraglichen Fälligkeit nachzukommen, Kredite bei Fälligkeit zu tilgen oder neue Kredite, Anlagen und Geschäfte zu finanzieren.

1.3 Änderungen der Ratings der CS könnten ihre Tätigkeit beeinträchtigen

Die Ratings werden von Ratingagenturen vergeben, die ihre Ratings jederzeit herabsetzen, ihre Herabsetzungsabsicht andeuten oder die Ratings zurückziehen können. Die grossen Ratingagenturen konzentrieren sich nach wie vor auf die Finanzdienstleistungsbranche, insbesondere auf mögliche Rentabilitätseinbussen, Verschlechterungen der Aktivaqualität, die Volatilität der Vermögenspreise, Risiko- und Governance-Kontrollen, die Auswirkungen potenzieller Lockerungen oder Ausweitungen regulatorischer Anforderungen und die Herausforderungen im Zusammenhang mit steigenden Aufwendungen für Compliance und Rechtsstreitigkeiten. Im Juli 2021 hat Moody's Investor Service Ltd ("**Moody's**") ihre Ratings für langfristige unbesicherte vorrangige Schuldverschreibungen und Einlagen der Credit Suisse AG um eine Stufe herabgesetzt. Im Mai 2022 hat Moody's ihre Ratings für die langfristigen unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen und Einlagen der Credit Suisse AG und für die unbesicherten vorrangigen Schuldverschreibungen der CSG bestätigt, S&P Global Ratings Europe Limited ("**S&P**") und Fitch Ratings Limited ("**Fitch**") haben jedoch ihre jeweiligen langfristigen Emittentenratings bzw. langfristigen Emittentenausfallratings für die Credit Suisse AG und die CSG um eine Stufe herabgesetzt. Herabsetzungen der Ratings der CS könnten ihre Fremdkapitalkosten erhöhen, ihren Zugang zu den Kapitalmärkten einschränken, ihre Kapitalkosten steigern und die Fähigkeit ihrer Geschäftsbereiche zum Verkauf oder zur Vermarktung ihrer Produkte, zum Abschluss von Geschäftstransaktionen – insbesondere Finanzierungs- und Derivatetransaktionen – und zur Bindung von Kunden beeinträchtigen.

2. Risiken im Zusammenhang mit Archegos und SCFF

2.1 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Lieferkettenfinanzierungsfonds

Wie bereits berichtet ist der Gruppe 2021 aus der auf Seite 302 des Geschäftsberichts 2021 beschriebenen Angelegenheit im Zusammenhang mit dem in den USA ansässigen Hedgefonds ("**Archegos**") eine Nettobelastung in Höhe von CHF 4,8 Mrd. entstanden. Des Weiteren hat die Gruppe bereits mitgeteilt, dass es nach vernünftigem Ermessen möglich ist, dass ihr in der Angelegenheit um die Lieferkettenfinanzierungsfonds (*Supply Chain Finance Funds*; "**SCFF**") ein Verlust entstehen, wobei es bisher nicht möglich ist, die Grössenordnung dieses nach vernünftigem Ermessen möglichen Verlusts abzuschätzen. Die Kosten, die letztendlich für die Beilegung der SCFF-Angelegenheit entstehen werden, können sich jedoch erheblich auf das Geschäftsergebnis der Gruppe auswirken. Darüber hinaus hat die Credit Suisse Reputationsschäden und einen Rückgang ihrer Geschäftstätigkeit in bestimmten Bereichen verzeichnet, darunter eine Verlangsamung des Zuflusses von Netto-Neugeldern im Asset Management im Jahr 2021, die zumindest teilweise auf diese Angelegenheiten zurückzuführen sind. Diese Entwicklung kann sich fortsetzen.

Für diese Angelegenheiten wurden jeweils bestimmte aufsichtsbehördliche Untersuchungen sowie weitere Ermittlungen und Massnahmen eingeleitet bzw. werden in Betracht gezogen, darunter Enforcementmassnahmen der Schweizer Aufsichtsbehörde ("**FINMA**"). Des Weiteren hat die FINMA bestimmte Massnahmen zur Risikoreduzierung und Kapitalzuschläge auferlegt, die im Geschäftsbericht 2021 dargestellt sind. Von der FINMA eingesetzte Dritte untersuchen diese Angelegenheiten. Die CSSF prüft die SCFF-Angelegenheit ebenfalls durch einen Dritten. Darüber hinaus ist die Credit Suisse im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten an diversen Rechtsstreitigkeiten beteiligt und kann diesbezüglich mit weiteren Verfahren, Rechtsstreitigkeiten und Klagen konfrontiert werden.

Für weitergehende Informationen wird auf "Note 40 – Litigation" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) verwiesen.

Der Verwaltungsrat der CSG (der "**CSG-Verwaltungsrat**") hat für die Archegos- und SCFF-Angelegenheiten Untersuchungen eingeleitet, die sich nicht ausschliesslich mit den sich aus ihnen jeweils unmittelbar ergebenden Problemen befassen, sondern darüber hinaus auch die weiter reichenden Auswirkungen und die aus den Angelegenheiten zu ziehenden Lehren betrachten. Darüber hinaus hat die Gruppe das Asset Management als eine eigenständige Division der Gruppe aufgestellt, als Reaktion auf diese Angelegenheiten verschiedene Positionen im Senior Management neu besetzt und bestimmten Personen ihre zuvor gewährten Vergütungsansprüche durch Malus- bzw. Rückforderungsbestimmungen (Clawback) wieder entzogen. Am 29. Juli 2021 hat die Credit Suisse den Bericht über die unabhängige externe Untersuchung zu Archegos veröffentlicht, die unter anderem ergeben hat, dass im Prime-Services-Geschäft der Investment Bank Versäumnisse bei der effektiven Steuerung der Risiken durch die erste und die zweite Verteidigungslinie vorlagen und dass es eine fehlende Eskalation von Risiken gab. Am 10. Februar 2022 gab die Credit Suisse die Fertigstellung des separaten Berichts zur SCFF-Angelegenheit bekannt und teilte mit, dass die Ergebnisse der Untersuchung dem CSG-Verwaltungsrat vorgelegt wurden und der Bericht der FINMA zugänglich gemacht wurde.

Die Konsequenzen aus diesen beiden Angelegenheiten, darunter die erheblichen Verluste aus der Archegos-Angelegenheit, wirken sich zusammengenommen möglicherweise in weiterer wesentlicher Hinsicht nachteilig auf die CS aus und können aufgrund von Massnahmen, die die Gruppe ergriffen hat und die ihr in Zukunft als Reaktion auf diese Angelegenheiten unter Umständen auferlegt werden bzw. zu denen sie sich entscheidet, negative Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und ihr Geschäftsergebnis haben. Solche Massnahmen umfassen den Beschluss der CSG zur Herabsetzung ihres Dividendenvorschlags für 2020, zur Aussetzung des Aktienrückkaufprogramms, zur Vornahme eines Deleveraging für bestimmte Geschäftsbereiche und Kunden der CS und zur Reduzierung der Leverage-Risikoposition und der risikogewichteten Aktiven ("**RWA**") in der Investment-Bank-Division. Darüber hinaus hat die Gruppe (einschliesslich der CS) im Rahmen des im November 2021 angekündigten überarbeiteten Strategie- und Restrukturierungsprogramms für die Gruppe den Ausstieg aus annähernd allen Prime Services sowie die Umschichtung von ihrer Investment-Bank-Division zugeteiltem Kapital auf die Wealth-Management-Division eingeleitet. Zudem hat die FINMA die Ergreifung bestimmter Kapitalmassnahmen sowie zugehöriger Massnahmen von der CS verlangt, unter anderem einen vorübergehenden RWA-Zuschlag im ersten Quartal 2021 in Bezug auf ihre Risikoexponierung im Zusammenhang mit der Archegos-Angelegenheit sowie einen Säule-2-Zuschlag im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit. Darüber hinaus könnten zusätzliche Kapitalmassnahmen sowie zugehörige Massnahmen erforderlich sein, darunter ein RWA-Zuschlag für das operationelle Risiko. Es gibt keine Gewähr dafür, dass die zur Steuerung der diesbezüglichen Risiken eingesetzten Massnahmen in jeder Hinsicht erfolgreich sein werden. Solche Massnahmen haben Ertragsverluste und einen Rückgang beim verwalteten Vermögen verursacht und sich wesentlich nachteilig auf die Fähigkeit der CS ausgewirkt, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu führen, und können dies auch künftig tun.

Mehrere der vorstehend beschriebenen Prozesse sind noch nicht abgeschlossen, unter anderem der Versuch, die Erstattung von Beträgen im Zusammenhang mit der SCFF-Angelegenheit zu erwirken. Zudem hat der CSG-Verwaltungsrat die Geschäftsstrategie und die Risikobereitschaft der Gruppe überprüft. Infolge der neuen Strategie verzeichnete die Gruppe im vierten Quartal 2021 eine Goodwill-Wertberichtigung in Höhe von CHF 1,6 Mrd. Weitere Verluste, Schäden, Kosten und Aufwendungen sowie weitergehende aufsichtsbehördliche oder sonstige Untersuchungen und Massnahmen oder eine Herabstufung ihrer Kreditratings, die sich in wesentlicher Hinsicht auf die CS auswirken, können nicht ausgeschlossen werden, unter anderem auch Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit, Finanzlage, Geschäftsergebnisse, Aussichten, Liquiditätsslage, Kapitalbasis und Reputation.

Für weitergehende Informationen wird auf "Archegos Capital Management" in "II – Operating and financial review – Credit

Suisse – Significant events in 2021", "Key risk developments – Archegos and supply chain finance fund matters" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" und "Regulatory developments" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Capital management" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

3. Markt- und Kreditrisiken

3.1 Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein

Seit Dezember 2019 breitet sich die COVID-19-Pandemie rasant und global aus, wobei die Konzentration in Ländern, in denen die CS tätig ist, besonders hoch ist. Die andauernde globale COVID-19-Pandemie hat sich nachteilig auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS ausgewirkt, und dies kann auch in Zukunft weiterhin der Fall sein.

Die Ausbreitung von COVID-19 und die daraufhin durch Regierungen in aller Welt ergriffenen Überwachungs- und Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten, Arbeitsmärkte und der wirtschaftlichen Aktivität, die zu steigendem Inflationsdruck und erhöhter Volatilität am Markt beigetragen haben.

Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind – und hat auch die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS negativ beeinflusst. Die Modellierung aktuell erwarteter Kreditverluste (Current Expected Credit Losses, "CECL") wurde durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Marktvolatilität und makroökonomische Faktoren erschwert. Sie erforderte eine laufende Überwachung und häufigere Tests in der gesamten Gruppe, insbesondere hinsichtlich der Kreditmodelle. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die CS – selbst nach einer Anpassung der Modellergebnisse – aufgrund der Modellunsicherheit infolge der COVID-19-Pandemie unerwartete Verluste verzeichnet. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich fortsetzen können. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele, darunter die Ziele der am 4. November 2021 von der Gruppe bekannt gegebenen Strategie, erfolgreich umzusetzen. Sollten die derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen fortbestehen oder sich weiter verschlechtern, könnte das makroökonomische Umfeld die hierin beschriebenen oder andere Aspekte der Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS anhaltend belasten und unter anderem zu einem Rückgang der Kundenaktivität oder der Nachfrage nach ihren Produkten, einer Disruption hinsichtlich ihrer Belegschaft oder ihrer Betriebssysteme, potenziellen Kapital- und Liquiditätsbeschränkungen oder einer möglichen Rückstufung ihres Kreditratings führen. Zudem könnten sich gesetzliche und aufsichtsrechtliche Änderungen, die in Reaktion auf die COVID-19-Pandemie beschlossen werden – etwa Unterstützungsmassnahmen für Verbraucher und Unternehmen –, auf das Geschäft der CS auswirken. Da derartige Massnahmen oftmals schnell eingeführt werden und sich in ihrer Ausrichtung unterscheiden, unterliegt die CS ausserdem erhöhten Risiken, da sie möglicherweise zeitnah grössere Änderungen umsetzen muss. Ferner haben die steigende Inflation und Erwartungen, dass die jährliche Inflation über einen langen Zeitraum hoch bleiben kann, wichtige Zentralbanken gezwungen, die Rücknahme von zu Beginn der COVID-19-Pandemie ergriffenen geldpolitischen Hilfsmassnahmen sowie von Hilfsmassnahmen zur Stützung der Liquidität zu beschleunigen. Sobald solche Massnahmen auslaufen, zurückgezogen werden oder nicht länger die Unterstützung der Regierung geniessen, kann ausserdem das Wirtschaftswachstum beeinträchtigt werden, was sich wiederum negativ auf die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS auswirken kann.

Das Ausmass der negativen Auswirkungen der Pandemie auf die Weltwirtschaft und die globalen Märkte wird zum Teil von der Dauer und der Reichweite der Massnahmen zur

Eindämmung des Virus – einschliesslich neu auftretender leichter übertragbarer und/oder gefährlicherer COVID-19-Varianten und der Verfügbarkeit, erfolgreichen Verteilung und Akzeptanz von Impfstoffen und Therapien durch die Öffentlichkeit – und zum Teil von dem Umfang und der Wirksamkeit der unterstützenden Massnahmen der Regierungen abhängen, einschliesslich zusätzlicher Konjunkturmassnahmen und der Frage, wie schnell und umfassend wieder normale Wirtschafts- und Geschäftsbedingungen herrschen. In derselben Weise, in der die COVID-19-Pandemie sich weiterhin negativ auf die Weltwirtschaft und/oder die Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance der CS auswirkt, kann sie auch die Wahrscheinlichkeit und/oder das Ausmass der hier beschriebenen Risiken erhöhen oder zu anderen Risiken führen, die der CS derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit mit Blick auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance nicht für wesentlich hält. Die CS beobachtet die möglichen nachteiligen Folgen und Auswirkungen auf ihre Tätigkeiten, Geschäftsbereiche und finanzielle Performance, einschliesslich Liquidität und Kapitaleinsatz, weiterhin sehr genau. Aufgrund der weiterhin ungewissen Entwicklung dieser Lage ist es jedoch schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt das volle Ausmass der Auswirkungen exakt abzuschätzen.

Für weitergehende Informationen wird auf "Operating environment" und "Credit Suisse" in "I – Credit Suisse results" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

3.2 Der CS könnten aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in ihrer Handels- und Anlagetätigkeit erhebliche Verluste entstehen

Obwohl die CS ihre Bilanz weiter zu reduzieren versucht und bei der Umsetzung ihrer Strategie in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte erzielt hat, hält sie nach wie vor grosse Handels- und Anlagepositionen sowie Absicherungen in den Kredit-, Devisen- und Aktienmärkten wie auch in Private Equity, Hedge-Fonds, Immobilien und anderen Vermögenswerten. Diese Positionen könnten durch die Volatilität der Finanz- und anderer Märkte - das heisst durch das Ausmass von Preisschwankungen über einen bestimmten Zeitraum in einem bestimmten Markt, ganz unabhängig vom Marktniveau - beeinträchtigt werden. Insofern als die CS in diesen Märkten Vermögenswerte besitzt oder Netto-Longpositionen hält, könnte ein entsprechender Marktrückgang Verluste aufgrund eines Wertrückgangs der von ihr gehaltenen Netto-Longpositionen zur Folge haben. Umgekehrt könnte, insofern als die CS in entsprechenden Märkten Vermögenswerte, die sie nicht besitzt, verkauft hat oder Netto-Shortpositionen hält, ein entsprechender Marktaufschwung potenziell erhebliche Verluste einbringen, wenn die CS ihre Netto-Shortpositionen durch den Kauf von Vermögenswerten in einem steigenden Markt zu decken versucht. Marktschwankungen, Kursrückgänge und Volatilität können den Fair Value der Positionen der CS und ihr Geschäftsergebnis ungünstig beeinflussen. Die negativen Markt- und Wirtschaftslagen beziehungsweise -trends haben in der Vergangenheit zu einem ausgeprägten Rückgang des Reingewinns und der Rentabilität der CS geführt. Dies könnte auch in Zukunft der Fall sein.

3.3 Die Geschäftsbereiche und die Organisation der CS sind einem Verlustrisiko ausgesetzt, das sich aus widrigen Marktbedingungen und ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ergibt, in denen sie tätig ist.

Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen könnte die CS mit ihren Geschäftsbereichen von ungünstigen globalen und lokalen Wirtschafts- und Marktbedingungen sowie geopolitischen Ereignissen und sonstigen Entwicklungen in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika ("USA"), Asien und anderen Ländern auf der ganzen Welt (selbst in Ländern, in denen die CS derzeit keine Geschäfte tätigt) wesentlich beeinträchtigt werden. So könnte der sich verschärfende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine zu regionaler und/oder weltweiter Instabilität führen und die Rohstoff- und andere Finanzmärkte oder die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Die USA, die Europäische Union (die "EU"), das Vereinigte Königreich, die Schweiz und weitere Länder haben Ausfuhrkontrollen sowie Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische Unternehmen und/oder Personen verhängt und weitere Sanktionen

können folgen. Die CS kann aufgrund derzeit geltender oder zukünftiger Sanktionen und Gesetze (einschliesslich russischer Gegenmassnahmen) Einschränkungen bei der Interaktion mit bestimmten Privat- und/oder institutionellen Kunden ausgesetzt sein, die sich nachteilig auf ihr Geschäft auswirken könnten. Ausserdem haben zahlreiche Länder schwerwiegende konjunkturelle Einbrüche aufgrund besonderer Umstände in dem jeweiligen Land bzw. in der jeweiligen Region erlebt, einschliesslich extremer Wechselkursschwankungen, hoher Inflation oder langsamem bzw. negativem Wachstum, um nur einige dieser negativen Rahmenbedingungen zu nennen, die sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und Anlagen der CS auswirken könnten. Die Volatilität an den Aktienmärkten hat 2021 im Vergleich zum Vorjahr abgenommen – trotz anhaltender Bedenken rund um die Ausbreitung von COVID-19. Je nach Dauer und Schweregrad der COVID-19-Pandemie kann die Wirtschaft mit weiterer Volatilität, steigender Inflation oder anderen negativen Auswirkungen konfrontiert sein.

Für weitergehende Informationen wird auf "*I – Information on the Company – Regulation and supervision*" und "*Key risk developments*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

Zwar scheint hinsichtlich der europäischen Staatsschuldenkrise in den letzten Jahren eine gewisse Besserung eingetreten zu sein, doch die politische Unsicherheit, auch hinsichtlich des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, ist weiterhin hoch und könnte zu Störungen der Marktbedingungen in Europa und auf der ganzen Welt führen und sich ebenfalls negativ auf Finanzinstitute, einschliesslich der CS, auswirken. Die wirtschaftlichen und politischen Folgen des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU, auch auf Investitionen und Marktvertrauen im Vereinigten Königreich und in den verbleibenden EU-Ländern, könnten die künftigen Geschäftsergebnisse und die finanzielle Lage der CS negativ beeinflussen.

Die Rechtseinheiten der CS, die im Vereinigten Königreich gegründet wurden beziehungsweise tätig sind, unterliegen seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU Einschränkungen bei der Erbringung von Dienstleistungen oder bei sonstigen Geschäftsaktivitäten in der EU. Dies zwingt die CS, erhebliche Änderungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Im Rahmen eines übergreifenden globalen Programms zur Vereinfachung der Rechtsstruktur hat die Gruppe zudem eine übergreifende EU-Rechtseinheiten-Strategie entwickelt und darüber hinaus für andere Regionen eine Strategie zur Optimierung der Rechtsstruktur definiert, einschliesslich der Beschleunigung der Schliessung redundanter Einheiten. Es besteht weiterhin eine Reihe von Unsicherheiten, die sich auf die Durchführbarkeit, den Umfang und den Zeitplan der beabsichtigten Ergebnisse auswirken könnten, darunter die Ergebnisse der laufenden Verhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich über ein Regelwerk für regulatorische Zusammenarbeit für Finanzdienstleistungen und für die Durchführung der unilateralen und autonomen Prozesse zur Anerkennung der Gleichwertigkeit des jeweiligen regulatorischen Rahmens der Gegenseite. Nicht zuletzt könnten wesentliche gesetzliche und regulatorische Änderungen, die die Gruppe und ihre Geschäftstätigkeit betreffen, darunter mögliche regulatorische Unterschiede zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich, die Gruppe dazu anhalten, weitere Anpassungen an ihrer Rechtsstruktur vorzunehmen. Die Umsetzung dieser Änderungen erforderte einen erheblichen Zeit- und Ressourcenaufwand und könnte auch künftig noch einen solchen erfordern. Zudem sind dadurch die Betriebs-, Regulierungs-, Compliance-, Kapital-, Refinanzierungs- und Steueraufwendungen sowie das Kreditrisiko der Gegenparteien der Gruppe gestiegen und könnten potenziell weiter steigen.

Für weitergehende Informationen wird auf "*I – Information on the company – UK-EU relationship*" in "*Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – EU*" und "*Corporate Governance framework*" in "*IV – Corporate Governance*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

Das Umfeld politischer Ungewissheit in Ländern und Regionen, in denen die CS tätig ist, könnte die Geschäftstätigkeit der CS ebenso beeinträchtigen. Die wachsende Popularität nationalistischer und protektionistischer Tendenzen, einschliesslich der Einführung von Handels- und Marktzugangsbeschränkungen, kann zu bedeutenden Veränderungen der nationalen Politik führen und den Prozess der europäischen Integration verlangsamen. Vergleichbare Unsicherheiten bestehen hinsichtlich von Unterbrechungen in Lieferketten,

Arbeitskräftemangel, Lohndruck, steigender Inflation sowie hinsichtlich des sich verschärfenden Konflikts zwischen Russland und der Ukraine und der anhaltenden COVID-19-Pandemie, die allesamt das globale Wirtschaftswachstum und auch die Geschäftsaktivitäten der CS beeinträchtigen könnten.

In der Vergangenheit beeinträchtigte das Tiefzinsumfeld das Zinsergebnis der CS und den Wert ihrer Handels- und Anlagebestände im festverzinslichen Bereich. Es führte zudem zu einem Verlust von Kundeneinlagen und einer Erhöhung der Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit den bestehenden Vorsorgeplänen der CS. Darüber hinaus können die Zinsen zwar für einen längeren Zeitraum niedrig bleiben, doch wichtige Zentralbanken haben begonnen, die Zinsen anzuheben oder zu signalisieren, dass sie dies als Reaktion auf die zunehmenden Inflationsbedenken voraussichtlich tun werden. Künftige Zinsänderungen, einschliesslich steigende Zinssätze und Änderungen der aktuell negativen kurzfristigen Zinsen im Heimatmarkt der CS, könnten ihre Geschäfte und Ergebnisse negativ beeinflussen. Die Zinssenkungen durch nationale Regierungen und Zentralbanken könnten sich ebenfalls negativ auf das Zinsergebnis der CS auswirken. Zusätzlich haben Kursschwankungen an den Aktienmärkten den Wert der Handels- und Anlagebestände der CS im Aktienbereich beeinträchtigt, während die historische Stärke des Schweizer Franken die Erträge und den Nettogewinn der CS belastet und sie einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt hat. Darüber hinaus wirkt sich die voneinander abweichende Geldpolitik der grossen Volkswirtschaften, in denen die CS tätig ist, insbesondere die des Board of Governors des US Federal Reserve System (die "**Fed**"), der Europäischen Zentralbank und der Schweizerischen Nationalbank (die "**SNB**"), möglicherweise negativ auf ihre Ergebnisse aus.

Solch ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen können das Investment-Banking- und Vermögensverwaltungsgeschäft der CS negativ beeinflussen und die Nettoerträge, die sie durch Kommissionen und Spreads erwirtschaftet, mindern. Sie können zu einer rückläufigen Aktivität bei den Investment-Banking-Kunden führen und sich daher ungünstig auf die Finanzberatungshonorare und Übernahmeprovisionen der CS auswirken. Diese Entwicklungen können sich sowohl in der Art als auch im Umfang der von der CS für Kunden getätigten Wertpapiergeschäfte niederschlagen. Ein vorsichtiges Verhalten der Anleger als Reaktion auf schwierige Rahmenbedingungen könnte einen allgemeinen Rückgang der Kundennachfrage nach den Produkten der CS zur Folge haben, wodurch ihr Geschäftsergebnis und ihre Wachstumsmöglichkeiten beeinträchtigt werden könnten. Ungünstige Markt- und Wirtschaftsbedingungen haben die Geschäftsbereiche der CS in der Vergangenheit beeinträchtigt. Dazu gehören das durch niedrige Zinssätze gekennzeichnete Umfeld, das immer noch vorsichtige Agieren der Anleger sowie Änderungen der Marktstruktur. Geringere Kommissions- und Gebührenerträge aus kundenbezogenen Geschäften der CS im Handels- und Vermögensverwaltungsbereich (einschliesslich Kommissions- und Gebührenerträge, die vom Wert ihrer Kundenportfolios abhängen) könnten den Einfluss dieser negativen Faktoren beispielsweise widerspiegeln.

Die Reaktion der CS auf ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen kann sich von der Reaktion ihrer Wettbewerber unterscheiden und eine Anlageperformance, die unter derjenigen der Konkurrenz oder unter den Vermögensverwaltungs-Benchmarks liegt, könnte auch einen Rückgang der verwalteten Vermögen und der entsprechenden Gebühren zur Folge haben und die Gewinnung von Neukunden erschweren. Die Kunden könnten ihre Nachfrage zu Ungunsten der komplexen Produkte verlagern. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass Kunden in grossem Stil Fremdmittel abbauen, und negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der CS im Zusammenhang mit ihren Aktivitäten im Bereich Vermögensverwaltung und Asset Management sind nicht auszuschliessen. Ungünstige Markt- oder Wirtschaftsbedingungen, auch infolge der COVID-19-Pandemie, könnten diese Auswirkungen noch verstärken.

Darüber hinaus tätigen mehrere Geschäftsbereiche der CS Transaktionen oder Handel mit Anleihen staatlicher Institutionen, darunter supranationale, nationale, bundesstaatliche, lokale, Provinz- und Kommunalbehörden. Durch diese Aktivitäten kann die CS höheren Länder-, Kredit-, operationellen und Reputationsrisiken ausgesetzt sein. Auch diese Risiken können infolge ungünstiger Markt- oder Wirtschaftsbedingungen steigen. Zu den

Risiken im Zusammenhang mit solchen Transaktionen zählen die Risiken, dass eine staatliche Institution ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, es zu einer Umschuldung ihrer Verbindlichkeiten kommt oder vorgebracht wird, dass die von Beamten durchgeführten Handlungen über deren rechtliche Befugnis hinausgingen, was die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der CS in der Vergangenheit belastet hat und auch in Zukunft belasten kann.

Weiter könnten sich die ungünstigen Markt- oder Wirtschaftsbedingungen auch auf die Private-Equity-Beteiligungen der CS nachteilig auswirken. Wenn ein Private-Equity-Investment erheblich an Wert einbüsst, ist es möglich, dass die CS keine höhere Beteiligung an den Erträgen und Gewinnen der betreffenden Anlage erhält (auf die die CS in bestimmten Fällen Anspruch hat, wenn der Ertrag entsprechender Anlagen eine bestimmte Ertragsschwelle übersteigt), dass sie zuvor entgegengenommene Carried-Interest-Überschusszahlungen an Investoren rückerstatten muss und dass sie ihren Pro-Rata-Anteil am investierten Kapital verliert. Ausserdem könnte es schwieriger werden, die Anlage abzustossen, da auch gut abschneidende Anlagen schwer veräusserbar sein können.

Zusätzlich zu den vorstehend angesprochenen makroökonomischen Faktoren können sich auch andere politische, gesellschaftliche und ökologische Ereignisse ausserhalb der Kontrolle der CS, darunter Terroranschläge, Cyberangriffe, Militärkonflikte, diplomatische Spannungen, wirtschaftliche oder politische Sanktionen, Pandemien, Kriege, politische oder gesellschaftliche Unruhen und Massendemonstrationen, der Klimawandel, Naturkatastrophen oder Infrastrukturprobleme, etwa Ausfälle im Transportwesen oder in der Energieversorgung, erheblich auf Wirtschafts- und Marktbedingungen, Marktvolatilität und Finanzaktivität auswirken und so möglicherweise die Geschäftstätigkeiten und Ergebnisse der CS beeinträchtigen. Angesichts der zunehmenden geopolitischen Spannungen könnte zudem die Einhaltung der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen einer Rechtsordnung so interpretiert werden, dass die Gesetze oder politischen Ziele dieser Rechtsordnung zum Nachteil einer anderen unterstützt werden. Hierdurch können zusätzliche Risiken für das Geschäft der CS entstehen.

Für weitergehende Informationen wird auf "Non-financial risk" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) verwiesen.

3.4 Unsicherheiten wegen des Wegfalls von Referenzzinssätzen können das Geschäft, die Finanzlage und das Geschäftsergebnis der CS beeinträchtigen und erfordern Anpassungen der Vereinbarungen der CS mit Kunden und anderen Marktteilnehmern sowie der Systeme und Verfahren der CS

Im Juli 2017 kündigte die britische Financial Conduct Authority ("FCA"), die den London Interbank Offered Rate ("LIBOR") reguliert, an, dass sie Banken nach 2021 nicht mehr zur Meldung der Zinssätze für die Ermittlung des LIBOR-Referenzzinssatzes verpflichten wird. Möglicherweise werden auch andere Interbank-Offered-Rate ("IBOR")-Sätze dauerhaft eingestellt oder nicht mehr repräsentativ sein. Im März 2021 bestätigte die FCA, dass gemäss ihrer vorangegangenen Ankündigung alle CHF-, EUR-, GBP- und JPY-LIBOR-Sätze sowie die einwöchigen und zweimonatigen USD-LIBOR-Sätze unmittelbar nach dem 31. Dezember 2021 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt werden oder nicht mehr als repräsentativ gelten.

Seit dem 1. Januar 2022 gelten diese LIBOR-Sätze nicht mehr als repräsentativ. Obwohl die GBP- und JPY-LIBOR-Sätze für Laufzeiten von einem, drei und sechs Monaten vorläufig auf synthetischer und nicht repräsentativer Basis weiterhin veröffentlicht werden (in erster Linie zur Erleichterung der Umstellung etwaiger von den Parteien nicht rechtzeitig angegangener Altverträge), stehen diese synthetischen LIBOR-Sätze für neue Handelstätigkeiten nicht als Referenz zur Verfügung. Die verbleibenden USD-LIBOR-Sätze werden unmittelbar nach dem 30. Juni 2023 von keiner Verwaltungsstelle mehr bereitgestellt oder nicht mehr als repräsentativ gelten. Hierdurch steht zusätzliche Zeit zur Verfügung, um sich mit den bestehenden Verträgen zu befassen, die auf diese USD-LIBOR-Sätze verweisen. Es besteht jedoch keine Gewissheit, dass die längere Dauer des

Übergangs zu alternativen Referenzzinssätzen (*Alternative Reference Rates*; "ARRs") ausreicht, da der USD-LIBOR als Referenzzinssatz weit verbreitet ist. Zur Unterstützung des Übergangs wurde eine Reihe von Initiativen entwickelt. Hierzu zählt etwa die Veröffentlichung von Supplement 70 zu den ISDA-Definitionen von 2006 (das "**IBOR-Supplement**") durch die International Swaps and Derivatives Association, Inc. ("**ISDA**") und das dazugehörige IBOR-Protokoll. Diese Massnahmen helfen zwar möglicherweise den Derivatmärkten, die Abkehr von den IBOR-Sätzen zu vollziehen, doch die Kunden der CS und andere Marktteilnehmer folgen möglicherweise nicht dem IBOR-Protokoll oder sind in anderer Hinsicht nicht bereit, die Bestimmungen des IBOR-Supplements auf die massgebliche Dokumentation anzuwenden. Zudem existiert kein vergleichbarer multilateraler Mechanismus, um bestehende Darlehen oder Anleihen anzupassen. Viele von ihnen müssen daher individuell angepasst werden, wofür möglicherweise die Zustimmung mehrerer Kreditgeber oder Anleihegläubiger erforderlich ist. Infolgedessen kann nicht gewährleistet werden, dass die Marktteilnehmer, einschliesslich der Credit Suisse, in der Lage sein werden, alle ausstehenden IBOR-Referenzierungsverträge erfolgreich zu modifizieren oder anderweitig ausreichend auf die Unsicherheiten vorbereitet zu sein, die sich aus dem Wegfall ergeben und möglicherweise zu Streitigkeiten führen. In einigen Rechtsordnungen wurden gesetzliche Regelungen zum Umgang mit betroffenen Verträgen, die keine robusten Ersatzbestimmungen (*fallback provisions*) vorsehen, vorgeschlagen oder erlassen. Der US-Bundesstaat New York hat zum Beispiel Vorschriften erlassen, die vorsehen, dass Referenzzinssätze auf Basis des USD-LIBOR in bestimmten Verträgen kraft Gesetzes ersetzt werden. Die Reichweite dieser Vorschriften ist jedoch begrenzt und könnte aus verschiedenen Gründen angefochten werden. Ferner bleibt es unklar, ob, wann und wie weitere Rechtsordnungen ähnliche Vorschriften erlassen werden. Darüber hinaus können die Bedingungen und die Reichweite bestehender und künftiger rechtlicher Lösungen inkonsistent sein und Überschneidungen aufweisen.

Die CS hat über alle Geschäftsbereiche hinweg eine hohe Zahl an Verbindlichkeiten und Vermögenswerten identifiziert, die an IBOR-Sätze gekoppelt sind und für die eine Umstellung auf ARR's erforderlich ist. Hierzu gehören Kreditinstrumente wie Kreditvereinbarungen, Darlehen und Anleihen. Für den weitaus grössten Teil des nicht auf den USD lautenden LIBOR-Bestandportfolios der CS wurde eine Lösung gefunden, entweder durch eine aktive Umstellung auf ARR's oder durch die Aufnahme robuster Ersatzbestimmungen zur Regelung der Umstellung auf ARR's bei Einstellung der LIBOR-Sätze. Ein erheblicher Anteil der Verbindlichkeiten und Vermögenswerte von CS ist zwar an den USD-LIBOR gekoppelt, jedoch stellen Derivate den Grossteil der Bestandportfolios dar, und zahlreiche der diesbezüglichen Gegenparteien der CS sind dem IBOR-Protokoll bereits beigetreten. Der Wegfall von IBOR-Sätzen oder zukünftige Veränderungen bei der Verwaltung von Referenzzinssätzen könnten sich nachteilig auf die Rendite von, den Wert von oder den Markt für Wertpapiere, Kreditinstrumente und andere Instrumente auswirken, deren Renditen oder Vertragsmechanismen an einen derartigen Referenzzinssatz gekoppelt sind, einschliesslich derjenigen, die von der Gruppe emittiert und gehandelt werden. So könnten an ARR's gebundene Produkte beispielsweise keine Laufzeitstruktur bieten und Zinszahlungen anders berechnen als die an den bisherigen Referenzzinssatz gekoppelten Produkte, was eine erhöhte Unsicherheit in Bezug auf die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen mit sich bringen würde. Der Übergang zu ARR's birgt zudem potenzielle Liquiditätsrisiken, die dadurch entstehen, dass an ARR's gekoppelte Produkte nur langsam akzeptiert und übernommen werden und sich folglich nur langsam Liquidität aufbaut. Hierdurch drohen eine Marktfragmentierung oder Marktverwerfungen. Zudem ist es möglich, dass solche Produkte sich in einer Wirtschaftskrise, bei ungünstigen oder volatilen Marktbedingungen und über den gesamten Kredit- und Konjunkturzyklus hinweg anders entwickeln als IBOR-Produkte. Dies kann sich auf den Wert, die Rendite und die Profitabilität der an ARR's gekoppelten Vermögenswerte der CS auswirken. Der Übergang zu ARR's wird zudem eine Anpassung der Vertragsbedingungen von Bestandsprodukten erforderlich machen, die derzeit an IBOR-Sätze gekoppelt sind.

Die Ablösung von IBOR-Sätzen in bestehenden Wertpapieren und anderen Verträgen oder in internen Diskontierungsmodellen durch einen ARR könnte sich zudem negativ auf den Wert und die Rendite dieser bestehenden Wertpapiere, Kreditinstrumente und anderen Verträge auswirken und zu Fehlbewertungen sowie zusätzlichen rechtlichen, finanziellen,

steuerlichen, operativen, Markt-, Compliance-, Reputations-, Wettbewerbs- oder sonstigen Risiken für die CS, ihre Kunden und andere Marktteilnehmer führen. Beispielsweise könnte die CS einem Risiko für Rechtsstreitigkeiten, Prozesse oder sonstige Massnahmen von Kunden, Gegenparteien, Anlegern oder sonstigen Parteien im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchsetzung entsprechender vertraglicher Bestimmungen oder aufgrund einer unzulänglichen Kommunikation ihrerseits, wie sich die Umstellung auf ARR auf bestehende und künftige Produkte auswirken wird, ausgesetzt sein. Ferner kann es durch die Auslegung oder Anwendung gesetzlicher Bestimmungen zu Prozessen, Rechtsstreitigkeiten oder sonstigen rechtlichen Schritten kommen. Dies gilt insbesondere, wenn sich die in verschiedenen Rechtsordnungen eingeführte Gesetzgebung überschneidet. Darüber hinaus erfordert der Übergang zu ARR Änderungen an der Dokumentation, den Methoden, Prozessen, Kontrollen, Systemen und Abläufen der CS, was zu einem erhöhten Aufwand und höheren Kosten geführt hat und möglicherweise weiterhin führen wird. Zudem können verbundene Risiken im Zuge des Übergangs auftreten. Beispielsweise können die Absicherungsstrategien der Credit Suisse belastet werden oder ihr Marktrisiko zunehmen, falls für ihre Vermögenswerte andere ARR gelten als für ihre Verbindlichkeiten. Insbesondere könnten für die Swaps und vergleichbaren IBOR-gebundenen Instrumente der CS, die für die Steuerung des langfristigen Zinsrisikos aus ihren Kreditinstrumenten genutzt werden, andere ARR zum Einsatz kommen als für die dazugehörigen Kreditinstrumente. Dies führt zu einem möglichen Basisrisiko und könnte es kostspieliger oder weniger effektiv machen, die Kreditinstrumente der CS abzusichern.

Für weitergehende Informationen wird auf "Replacement of interbank offered rates" in "II – Operating and financial review – Credit Suisse – Other information" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) verwiesen.

3.5 Die CS kann erhebliche Verluste im Immobiliensektor erleiden

Die CS finanziert und erwirbt Eigenpositionen in einer Reihe von Immobilien und immobilienbezogenen Produkten, in erster Linie für Kunden, und vergibt Kredite, die durch Geschäfts- und Wohnliegenschaften besichert sind. Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die Immobilienausleihungen der Gruppe, gemäss Meldung an die SNB, insgesamt auf rund CHF 147,9 Mrd. Weiter verbrieft und handelt die CS mit Geschäfts- und Wohnimmobilien und mit an Immobilien gebundenen Krediten, Hypotheken und anderen Immobilien- und gewerblichen Vermögenswerten und -produkten, darunter Commercial Mortgage-backed Securities und Residential Mortgage-backed Securities. Die immobilienbezogenen Geschäfte der CS und ihre Risikopositionen könnten durch jegliche Abschwünge an den Immobilienmärkten, in anderen Marktsektoren und der Wirtschaft insgesamt negativ beeinflusst werden. Die CS ist insbesondere in Gewerbeimmobilien engagiert. Dieser Bereich wurde durch die COVID-19-Pandemie und die daraus folgenden strengen staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen beeinträchtigt. Sollten diese Bedingungen anhalten oder sich verschärfen, könnten sie zusätzliche Risiken für das Geschäft der CS im Bereich Gewerbeimmobilien nach sich ziehen. Darüber hinaus könnten potenzielle Preiskorrekturen im Immobilienmarkt in bestimmten Teilen der Schweiz erhebliche negative Auswirkungen auf das immobilienbezogene Geschäft der CS haben.

3.6 Das Halten grosser und konzentrierter Positionen kann die CS anfällig für hohe Verluste machen

Die Konzentration von Risiken kann die Gruppe anfällig für hohe Verluste machen, da die CS im Hinblick auf bestimmte Kunden, Gegenparteien, Branchen, Länder oder jegliche Risikopools mit gemeinsamen Risikomerkmale umfangreiche Kredite vergeben hat oder wird, mit ihnen umfangreiche Transaktionen durchführt und Wertpapierbestände an ihnen hält. Ein rückläufiges Wirtschaftswachstum in irgendeinem der Sektoren, in denen die CS zum Beispiel durch die Zeichnung von Finanzinstrumenten, Kreditvergabe oder Beratungsdienstleistungen massgebliche Verpflichtungen eingeht, kann auch den Nettoertrag der CS negativ beeinflussen. Zudem könnte eine deutliche Verschlechterung der Bonität eines der Kreditnehmer der CS oder einer ihrer Gegenparteien Bedenken hinsichtlich der Kreditwürdigkeit anderer Kreditnehmer oder Gegenparteien in ähnlichen, verbundenen oder abhängigen Branchen hervorrufen. Diese wechselseitigen Beziehungen

könnten das Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiko der CS erhöhen und möglicherweise Verluste nach sich ziehen.

Aufgrund des grossen Transaktionsvolumens, das die CS regelmässig mit Broker-Dealern, Banken, Fonds und anderen Finanzinstituten abwickelt, weist sie erhebliche Risikokonzentrationen im Finanzdienstleistungssektor auf, und auch beim gewöhnlichen Geschäftsbetrieb kann sich in Bezug auf bestimmte Marktkontrahenten eine Risikokonzentration ergeben. Zudem könnte die CS und andere Finanzinstitute im Falle einer Finanz- oder Kreditkrise ein systemisches Risiko darstellen und anfällig gegenüber der Marktstimmung und dem Marktvertrauen sein, vor allem in Zeiten einer wirtschaftlich angespannten Lage. Wie auch andere Finanzinstitute passt die CS ihre Praktiken und Geschäftstätigkeiten in Abstimmung mit den zuständigen Aufsichtsbehörden laufend an und adressiert damit ein sich entwickelndes Verständnis in Bezug auf die Exponierung gegenüber und den Umgang mit systemischen Risiken und der Risikokonzentration bei Finanzinstituten. Die Aufsichtsbehörden fokussieren weiterhin auf diese Risiken und es bestehen zahlreiche neue Regulierungen und Gesetzgebungsvorschläge sowie eine erhebliche andauernde regulatorische Unsicherheit im Hinblick darauf, wie man diesen Risiken am besten begegnen kann. Es besteht keine Gewissheit, dass Anpassungen im Hinblick auf die Branche, Geschäftstätigkeit, Verfahren und Regulierungen der CS eine effektive Bewältigung dieser Risiken ermöglichen.

Für weitergehende Informationen wird auf "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) und "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Capital management – Regulatory framework*" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

Eine Risikokonzentration kann dazu führen, dass die CS Verluste erleidet, auch wenn die Wirtschafts- und Marktbedingungen für andere Institute ihrer Branche im Allgemeinen günstig sind.

3.7 Es ist möglich, dass die Hedging-Strategien der CS Verluste nicht verhindern

Falls einzelne der vielfältigen Instrumente und Strategien nicht wirksam sind, die die CS zur Absicherung ihrer Engagements gegenüber verschiedenen Arten von Risiken einsetzt, denen sie im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist, kann das für sie Verluste zur Folge haben. Möglicherweise kann die CS dann keine Absicherungen mehr erwerben oder sie ist nur teilweise abgesichert, oder ihre Hedging-Strategien können ihre Risikoexponierung nicht mehr in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken effektiv mindern.

3.8 Marktrisiken könnten die übrigen Risiken, denen die CS ausgesetzt ist, erhöhen

Neben den oben beschriebenen potenziell ungünstigen Auswirkungen auf die Tätigkeit der CS könnte das Marktrisiko die übrigen Risiken, denen die CS ausgesetzt ist, noch verschlimmern. Sollte die CS beispielsweise erhebliche Handelsverluste erleiden, könnte ihr Liquiditätsbedarf stark ansteigen, während ihr Zugang zu flüssigen Mitteln beeinträchtigt sein könnte. In Verbindung mit einem weiteren Marktrückgang könnten auch Kunden und Gegenparteien der CS eigene erhebliche Verluste erleiden, so dass deren finanzielle Lage geschwächt und das mit ihnen eingegangene Kredit- und Gegenpartearisiko der CS dadurch erhöht wäre.

3.9 Die CS kann durch ihre Kreditengagements erhebliche Verluste erleiden

Für die Geschäftsbereiche der CS besteht das grundsätzliche Risiko, dass ihre Schuldner und andere Gegenparteien nicht in der Lage sein könnten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Die Kreditrisiken der CS betreffen ein breites Spektrum von Transaktionen mit einer Vielzahl von Kunden und Gegenparteien, darunter Darlehensbeziehungen, Verpflichtungen und Akkreditive sowie Derivatgeschäfte, Devisen- und andere Transaktionen. Verschärft werden können diese Risiken durch negative Konjunktur- oder Markttrends sowie durch eine erhöhte Volatilität in relevanten Märkten

oder Instrumenten. Zum Beispiel dürften die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, wie Beeinträchtigungen der wirtschaftlichen Aktivität und der globalen Lieferketten, Arbeitskräftemangel, Lohndruck und steigende Inflation sich weiter nachteilig auf die Bonität bestimmter Gegenparteien auswirken und zu höheren Kreditverlusten für die Geschäftsbereiche der CS führen. Darüber hinaus können Störungen bei der Liquidität oder Transparenz der Finanzmärkte dazu führen, dass die CS ihre Positionen nicht verkaufen, syndizieren oder ihren Wert nicht realisieren kann und es dadurch zu einer erhöhten (Risiko-)Konzentration kommt. Jegliche Unmöglichkeit, diese Positionen zu reduzieren, kann nicht nur die mit ihnen verbundenen Markt- und Kreditrisiken, sondern auch die Höhe der RWA in der Bilanz der CS erhöhen, wodurch sich wiederum ihre Eigenkapitalanforderungen erhöhen. All dies kann sich negativ auf ihre Geschäftstätigkeiten auswirken.

Für Informationen zum Kreditrisikomanagement wird auf "*Credit risk*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) und "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk management*" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

Die regelmässige Überprüfung der Bonität der Kunden und Gegenparteien der CS im Hinblick auf Kreditverluste erfolgt unabhängig von der buchhalterischen Behandlung der Vermögenswerte oder Verpflichtungen. Änderungen der Bonität von Ausleihungen und Kreditverpflichtungen, die zum Fair Value bilanziert werden, werden im Handelserfolg ausgewiesen.

Die Festlegung der Rückstellungen für Kreditverluste durch die Geschäftsleitung der CS ist eine wichtige Ermessensfrage und möglicherweise bewertet oder mindert die CS nicht alle Risikobereiche angemessen. Es ist möglich, dass die Bankbereiche der CS ihre Rückstellungen für Kreditverluste erhöhen müssen oder dass sie Verluste verzeichnen, welche die vorgenommenen Rückstellungen übersteigen, sofern sich ihre ursprünglichen Verlustschätzungen als unzureichend erweisen sollten. Dies könnte das Geschäftsergebnis der CS erheblich beeinträchtigen. Die Rechnungslegungsstandards der Gruppe verlangen von der Geschäftsleitung grundsätzlich, die aktuell erwarteten CECL-Verluste für das von der Gruppe zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten gehaltene Kreditengagement über die Restlaufzeit zu bewerten. Die Übernahme des CECL-Rechnungslegungsstandards im Jahr 2020 durch die CS hat durch wirtschaftliche Entwicklungen oder das Eintreten eines extremen und statistisch seltenen Ereignisses, das sich im CECL-Modell nicht adäquat widerspiegeln lässt, zu höherer Volatilität bei den Gewinnen und Kapitalniveaus geführt und könnte das auch in Zukunft tun. Beispielsweise könnten die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie die künftigen Schätzungen der Kreditverluste und die Goodwill-Beurteilungen der Gruppe belasten, was das Geschäftsergebnis und das regulatorische Kapital der CS erheblich beeinflussen könnte. Zudem wendet die CS Modell-Overlays an, da die Ergebnisse des CECL-Modells übermässig sensibel auf die Auswirkungen wirtschaftlicher Eingabeparameter reagieren, die signifikant ausserhalb der historischen Bandbreiten liegen. Die CS kann unerwartete Verluste erleiden, wenn die Modelle und Annahmen, die zur Einschätzung ihrer Wertberichtigung für Kreditverluste genutzt werden, für ihre entstandenen Kreditverluste nicht ausreichen.

Für Informationen zu Rückstellungen für Kreditverluste und damit zusammenhängenden Massnahmen zur Risikominderung wird auf "*Note 1 – Summary of significant accounting policies*", "*Note 9 – Provision for credit losses*", "*Note 19 – Loans*" und "*Note 20 – Financial instruments measured at amortized cost and credit losses*" jeweils in "*VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) und "*II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Risk management*" sowie "*Note 9 – Provision for credit losses*", "*Note 18 – Loans*" und "*Note 19 – Financial instruments measured at amortized costs and credit losses*" jeweils in "*III – Condensed consolidated financial statements – unaudited*" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

Unter gewissen Umständen könnte die CS langfristige Kreditrisiken eingehen, Kredite gegen illiquide Sicherheiten bereitstellen und für derivative Instrumente auf Basis der von der CS übernommenen Kreditrisiken eine aggressive Preispolitik verfolgen. Als Folge dieser Risiken könnten sich die Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen an die CS weiterhin erhöhen.

3.10 Zahlungsausfälle eines oder mehrerer grosser Finanzinstitute könnten sich ungünstig auf die Finanzmärkte im Allgemeinen und auf die CS im Besonderen auswirken

Befürchtungen oder Gerüchte über oder tatsächliche Zahlungsausfälle eines Finanzinstituts könnten zu erheblichen Liquiditätsproblemen, Verlusten oder Zahlungsausfällen auch anderer Institute führen, da die Bonität vieler Finanzinstitute aufgrund ihrer gegenseitigen Kredit-, Handels-, Clearing- und anderen Beziehungen eng miteinander verbunden sein kann. Dieses Risiko wird zumeist als "systemisches Risiko" bezeichnet. Die Befürchtungen betreffend Zahlungsausfälle und Konkurse vieler Finanzinstitute könnten Verluste oder Zahlungsausfälle von Finanzinstituten und Finanzintermediären zur Folge haben, mit denen die CS im Tagesgeschäft zu tun hat, beispielsweise von Clearing-Stellen und Clearing-Häusern, Banken, Wertpapierfirmen und Börsen. Das Kreditrisiko der CS nimmt ausserdem zu, wenn sich die von ihr gehaltenen Sicherheiten nicht realisieren lassen oder nur zu Preisen realisiert werden, welche die eingegangenen Risiken nicht vollumfänglich decken.

3.11 Die von der CS zur Bewirtschaftung ihres Kreditrisikos verwendeten Informationen könnten unrichtig oder unvollständig sein

Obwohl die CS ihre Kreditengagements gegenüber spezifischen Kunden und Gegenparteien wie auch gegenüber spezifischen Branchen, Ländern und Regionen, die ihres Erachtens Kreditprobleme in sich bergen könnten, regelmässig überprüft, könnten Ausfallrisiken aufgrund von Ereignissen oder Umständen entstehen, die schwer vorzusehen oder zu erkennen sind, wie etwa Betrug. Auch ist es möglich, dass die CS keine korrekten und vollständigen Informationen über die Kredit- oder Handelsrisiken einer Gegenpartei oder über die mit bestimmten Branchen, Ländern und Regionen verbundenen Risiken erhält oder solche Informationen falsch interpretiert oder eine bestehende Risikosituation auf eine andere Weise falsch einschätzt. Ausserdem gibt es keine Gewähr dafür, dass die eingeleiteten Massnahmen zur Steuerung solcher Risiken in allen Fällen wirksam sein werden.

4. Strategierisiko

4.1 Die CSG und ihre Tochtergesellschaften, darunter auch die CS, könnten unter Umständen die erhofften Vorteile aus den strategischen Initiativen der Gruppe nicht vollumfänglich nutzen

Am 4. November 2021 hat die Gruppe gewisse Änderungen an der Struktur und Organisation der Gruppe und ein neues Strategie- und Restrukturierungsprogramm angekündigt. Das Programm dient dazu, die Bemühungen der Gruppe mit Blick auf ihre strategischen Ziele zu unterstützen. Diese basieren auf einer Reihe von Schlüsselannahmen, unter anderem in Bezug auf das künftige wirtschaftliche Umfeld, das Wirtschaftswachstum gewisser geografischer Regionen, das regulatorische Umfeld, die Fähigkeit der Gruppe, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen, erwartete Zinssätze und Massnahmen der Zentralbanken. Falls sich irgendeine dieser Annahmen (insbesondere die Fähigkeit der Gruppe, bestimmte finanzielle Ziele zu erreichen) ganz oder teilweise als unrichtig erweist, könnte die Fähigkeit der Gruppe, einige oder alle der erwarteten Vorteile ihrer Strategie zu erzielen, eingeschränkt sein, darunter ihre Fähigkeit, strukturelle Kosteneinsparungen zu erzielen, Wachstumsinvestitionen zu finanzieren, wichtige Mitarbeitende zu binden, Kapital an die Aktionäre der CSG auszuschütten oder ihre anderen Ziele zu erreichen, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital (Return on Tangible Equity, RoTE). Zudem ist die Gruppe auf Dividenden, Ausschüttungen und sonstige Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften angewiesen, um externe Dividendenzahlungen und Aktienrückkäufe zu finanzieren. Faktoren ausserhalb der Kontrolle der Gruppe, darunter die Markt- und Wirtschaftslage, Änderungen von Gesetzen, Vorschriften oder Regulierungen, Ausführungsrisiken in Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie der Gruppe und andere Herausforderungen und Risikofaktoren, die in diesem Registrierungsformular erörtert werden, könnten ihre Fähigkeit beschränken,

einige oder alle erwarteten Vorteile aus dieser Strategie zu erzielen. Kapitalzahlungen von Tochtergesellschaften könnten durch aufsichtsrechtliche, steuerliche oder sonstige Bestimmungen beschränkt sein. Falls es der Gruppe nicht möglich sein sollte, ihre Strategie ganz oder teilweise erfolgreich umzusetzen, oder falls die umgesetzten Strategiekomponenten nicht die erwarteten Vorteile mit sich bringen sollten, könnten das Finanzergebnis der Gruppe und der Aktienkurs der CSG dadurch erheblich beeinträchtigt werden.

Für weitergehende Informationen zur strategischen Ausrichtung der Gruppe wird auf "*I – Information on the company*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

Zusätzlich bedingte ein Teil der Strategie der Gruppe eine Verlagerung des Schwerpunkts in gewissen Bereichen ihres Geschäfts, einschliesslich des Ausstiegs aus bestimmten Geschäftsbereichen und der Produkterweiterung etwa im Bereich nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen. Dies kann unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und ihr gesamtes Geschäft beeinträchtigen. So geht die CS beispielsweise davon aus, dass der Ertrag der Investment Bank durch den geplanten Ausstieg aus nahezu dem gesamten Prime-Services-Geschäft der Gruppe und der damit einhergehenden Verringerung des Kapitals der Investment Bank um über USD 3 Mrd. beeinträchtigt sein wird. Ferner können die im Geschäftsbericht 2021 dargestellten Folgen der Wertminderung der kapitalwirksamen Komponente der Beteiligungsbuchwerte der Credit Suisse AG sich ebenfalls negativ auf das Geschäftsergebnis der CS in bestimmten Geschäftsbereichen auswirken.

Die Umsetzung der Strategie der Gruppe kann ihre Exponierung gegenüber gewissen Risiken erhöhen, insbesondere Kredit-, Markt-, operationellen und regulatorischen Risiken. Die Gruppe hat auch gewisse finanzielle Ziele festgelegt, beispielsweise in Bezug auf die Rendite auf dem materiellen Eigenkapital, deren Erfüllung nicht vorhersehbar ist. Es gibt keine Garantie dafür, dass die Gruppe diese Ziele in der beschriebenen Form oder überhaupt erreichen kann. Schliesslich können Änderungen in der Organisationsstruktur des Unternehmens der Gruppe sowie Änderungen bei Personal und Management zu einer vorübergehenden Instabilität ihres Geschäfts führen.

Zudem ist die Gruppe durch Übernahmen und andere vergleichbare Transaktionen, die sie vornimmt, gewissen Risiken ausgesetzt. Obwohl die Gruppe die Unterlagen von Unternehmen, deren Übernahme sie plant, prüft, ist es ihr im Allgemeinen nicht möglich, alle entsprechenden Unterlagen im Detail zu analysieren. Auch eine gründliche Überprüfung der Unterlagen lässt bestehende oder potenzielle Probleme eventuell unerkannt oder ermöglicht es der Gruppe nicht, sich mit einem Unternehmen ausreichend vertraut zu machen, um seine Fähigkeiten und Schwächen vollständig zu erfassen. Infolgedessen muss die Gruppe mit unerwarteten Verbindlichkeiten rechnen (darunter rechtliche und Compliance-Probleme) oder damit, dass sich ein übernommenes Unternehmen nicht erwartungsgemäss entwickelt. Auch besteht für die Gruppe das Risiko, dass sich Akquisitionen in ihren bestehenden Betrieb nicht effektiv einbinden lassen, weil unter anderem unterschiedliche Abläufe, Geschäftspraktiken und technologische Systeme vorliegen, oder aufgrund von Schwierigkeiten bei der Anpassung einer übernommenen Gesellschaft an ihre Organisationsstruktur. Die Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, dass die Erträge aus Akquisitionen nicht die Ausgaben oder die Verschuldung decken, die für den Erwerb solcher Unternehmen anfallen, oder die Investitionen, die für die Entwicklung solcher Unternehmen erforderlich sind. Ferner besteht für die Gruppe das Risiko, dass erfolglose Akquisitionen dazu führen können, dass sie einen Goodwill dieser Transaktionen im Wert mindern oder abschreiben muss. Die Gruppe verfügt noch immer über einen erheblichen Goodwill-Betrag in ihrer Bilanz, der zu weiteren Wertberichtigungen auf Goodwill führen könnte.

Es besteht zudem die Möglichkeit, dass die Gruppe neue Joint Ventures (innerhalb der Gruppe und mit externen Parteien) und strategische Allianzen eingeht. Obwohl die Gruppe sich bemüht, geeignete Partner zu finden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass ihre Joint-Venture-Bestrebungen sich als erfolglos erweisen oder ihre Investitionen und sonstigen Verpflichtungen nicht rechtfertigen.

5. Länderrisiken und Wechselkursrisiken

5.1 Länderrisiken könnten die Markt- und Kreditrisiken der CS erhöhen

Länder-, regionale und politische Risiken sind Bestandteile des Markt- und Kreditrisikos. Finanzmärkte und Wirtschaftsbedingungen im Allgemeinen waren und werden auch in Zukunft von solchen Risiken wesentlich betroffen sein. Der wirtschaftliche oder politische Druck in einem Land oder einer Region, darunter solcher infolge lokaler Marktstörungen, Währungskrisen, geldpolitischer Kontrollen oder anderer Faktoren, kann sich auf die Möglichkeit von Kunden oder Gegenparteien im betreffenden Land oder in der betreffenden Region, ausländische Währung oder Kredite zu beschaffen, auswirken und damit die Erfüllung ihrer Verpflichtungen der CS gegenüber betreffen. Dies wiederum kann sich ungünstig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken.

5.2 Die CS könnte erhebliche Verluste in den Emerging Markets erleiden

Ein Teil der Strategie der Gruppe ist die Ausweitung ihres Vermögensverwaltungsgeschäfts in Emerging Markets. Die Umsetzung dieser Strategie durch die Gruppe erhöht die bestehenden Risiken der CS bezüglich der wirtschaftlichen Instabilität dieser Länder. Die CS überwacht diese Risiken, strebt eine Diversifizierung in den Branchen an, in die sie investiert, und fokussiert sich auf das kundenorientierte Geschäft. Trotzdem ist es jedoch möglich, dass die Bestrebungen der CS zur Begrenzung des Emerging-Market-Risikos nicht immer erfolgreich sind. Zudem haben verschiedene Emerging Markets ernst zu nehmende wirtschaftliche, finanzielle und politische Störungen oder ein geringeres Wirtschaftswachstum als in den Vorjahren verzeichnet und diese Entwicklung könnte sich fortsetzen. Dazu zählen erhebliche Abwertungen ihrer Währungen, Zahlungsausfälle oder drohende Zahlungsausfälle bei Staatsanleihen sowie Kapitalverkehrs- und Devisenkontrollen. Darüber hinaus wurden Sanktionen gegen bestimmte Personen und Unternehmen in diesen Märkten verhängt, die Geschäftsbeziehungen mit ihnen und bestimmten verbundenen Rechtsträgern verbieten oder einschränken, wobei weitere Sanktionen möglich sind. Das könnte unter anderem nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft der CS haben und zu einer erhöhten Volatilität an den Finanzmärkten allgemein führen.

5.3 Wechselkursschwankungen könnten sich ungünstig auf das Geschäftsergebnis der CS auswirken

Die CS ist Risiken aufgrund von Wechselkursschwankungen ausgesetzt, insbesondere gegenüber dem US-Dollar. Vor allem lautet ein bedeutender Anteil der Aktiven und Verbindlichkeiten der CS auf andere Währungen als den Schweizer Franken, welcher die Hauptwährung ihrer finanziellen Berichterstattung ausmacht. Das Kapital der CS lautet ebenfalls auf Schweizer Franken, und sie verfügt nicht über eine vollständige Absicherung ihrer Kapitalausstattung gegenüber Wechselkursveränderungen. Der Schweizer Franken blieb 2021 stark.

Da ein bedeutender Teil des Aufwands der CS in Schweizer Franken anfällt, während sie einen Grossteil ihrer Einnahmen in anderen Währungen erwirtschaftet, sind ihre Erträge empfindlich gegenüber Wechselkursveränderungen zwischen dem Schweizer Franken und anderen Hauptwährungen. Obwohl die CS eine Reihe von Massnahmen ergriffen hat, um die Auswirkungen der Wechselkursschwankungen auf ihr Geschäftsergebnis auszugleichen, wirkten sich die Aufwertung des Schweizer Frankens im Besonderen und die Wechselkursschwankungen im Allgemeinen in den letzten Jahren negativ auf das Geschäftsergebnis und die Kapitalausstattung der CS aus und können auch in Zukunft weiterhin einen negativen Effekt haben.

6. Steuerung des operationellen Risikos und Schätzrisiken

6.1 Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken ausgesetzt

Das operationelle Risiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, die durch ungeeignete oder mangelhafte interne Prozesse, Personen oder Systeme oder durch externe Ereignisse entstehen. Obwohl die CS über Pläne zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität verfügt, sind ihre Geschäftsbereiche im Allgemeinen mit einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken konfrontiert. Dazu gehören Technologierisiken, die durch Abhängigkeiten von Informationstechnologien, unabhängigen Zulieferern und der Telekommunikationsinfrastruktur sowie durch die Vernetzung zahlreicher Finanzinstitute mit zentralen Stellen, Börsen und Clearinghäusern entstehen. Als weltweit tätiges Finanzdienstleistungsunternehmen verlässt die CS sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind. Aufgrund der weltweiten Ausrichtung ihres Geschäfts kann sie zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt sein. Die CS ist bei ihrer Geschäftstätigkeit darauf angewiesen, grosse Volumina unterschiedlichster und komplexer Transaktionen innerhalb kurzer Zeit verarbeiten zu können, darunter auch Derivatetransaktionen, deren Volumina und Komplexität zugenommen haben. Die CS verlässt sich für bestimmte Tätigkeiten möglicherweise auf Automatisierung, Verarbeitung durch Roboter, maschinelles Lernen und künstliche Intelligenz. Diese Abhängigkeit könnte künftig im Zuge technologischer Fortschritte weiter zunehmen, wodurch die CS zusätzlichen Cybersicherheitsrisiken ausgesetzt sein könnte. Die CS ist operationellen Risiken ausgesetzt, die aus Fehlern in der Ausführung, Bestätigung oder Abrechnung von Transaktionen oder aufgrund der nicht ordnungsgemässen Aufzeichnung und Verbuchung von Transaktionen stammen. In den letzten Jahren hat die Bedrohung von Finanzinstituten durch Cybersicherheits- und andere Informationstechnologierisiken deutlich zugenommen, und die CS könnte in bestimmten ausländischen Ländern, in denen sie tätig ist, einem erhöhten Risiko für Cyberangriffe oder einem zunehmenden Risiko im Zusammenhang mit einem geringeren Mass an Schutz personenbezogener Daten und geistiger Eigentumsrechte ausgesetzt sein. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen in diesen Bereichen sind verschärft worden und werden voraussichtlich noch weiter verschärft werden, wobei über verschiedene Rechtsordnungen hinweg unterschiedliche und potenziell widersprüchliche Anforderungen möglich sind.

Informationssicherheit, Datenvertraulichkeit und –integrität sind für die Geschäftsbereiche der CS von wesentlicher Bedeutung, und in jüngster Vergangenheit wurde die Fähigkeit von Unternehmen, ihre personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzvorschriften – darunter die Datenschutz-Grundverordnung der EU und das Schweizer Bundesgesetz über den Datenschutz – zu schützen, von den Aufsichtsbehörden überprüft. Regierungsbehörden, Mitarbeitende, einzelne Kunden oder Geschäftspartner können aufgrund von Sicherheitsverstössen, die sich auf die Vertraulichkeit oder Integrität von personenbezogenen Daten auswirken, sowie aufgrund der tatsächlichen oder vermeintlichen Nichteinhaltung von Datenschutzvorschriften rechtliche Schritte gegen die CS einleiten. Die angemessene Überwachung von operationellen Risiken und die Einhaltung der Datenschutzvorschriften waren auch Gegenstand verstärkter regulatorischer Überprüfungen. Jegliches Versäumnis der Credit Suisse, die Sicherheit der Daten angemessen zu gewährleisten und das erhöhte technologiebedingte operationelle Risiko zu steuern, könnte auch zu regulatorischen Sanktionen oder Untersuchungen sowie einem Vertrauensverlust in die Systeme der CS führen, was sich nachteilig auf ihren Ruf, ihr Unternehmen und ihre Geschäftstätigkeit auswirken könnte.

Für weitergehende Informationen wird auf "*Recent regulatory developments and proposals – Switzerland – Data Protection Act*" und "*Regulatory Framework – Switzerland – Cybersecurity*", "*Regulatory Framework – US – Cybersecurity*" und "*Regulatory Framework – EU – Data protection regulation*" jeweils in "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

Angesichts von Bedrohungen für die Cybersicherheits- und Datenschutzsysteme der CS muss die Gruppe erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen zum Schutz der Vertraulichkeit, der Sicherheit und der Verfügbarkeit ihrer Systeme und Informationen einsetzen. Trotz der Vielzahl von Sicherheitsmassnahmen ist es nicht immer möglich, den sich stets wandelnden Bedrohungen zuvorzukommen und alle für ihre Systeme und Informationen bestehenden Risiken zu minimieren. Diese Bedrohungen können durch menschliches Versagen und Fehlverhalten (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug oder Böswilligkeit und/oder Verstössen gegen geltende Gesetze, Regelungen und

Richtlinien bzw. der Nichteinhaltung von Prozessen) entstehen oder die Folge von unbeabsichtigten technischen Fehlern sein. Auch kann es zu betrügerischen Versuchen kommen, Mitarbeitende, Kunden, Dritte oder andere Nutzer der Systeme der CS dazu zu veranlassen, sensible Informationen offenzulegen, um Zugriff auf Daten der CS oder die Daten ihrer Kunden zu erhalten. Die CS könnte auch von Risiken betroffen sein, denen die Systeme und Informationen ihrer Kunden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder anderer Drittparteien ausgesetzt sind. Beispielsweise kann es im Rahmen der Telearbeit erforderlich sein, dass die Mitarbeitenden der CS externe Technologien nutzen, die möglicherweise nicht das gleiche Niveau an Informationssicherheit bieten wie die bankeigenen Informationssysteme der CS. Risiken im Zusammenhang mit Cyberangriffen auf ihre Lieferanten und andere Drittparteien sind auch aufgrund der Zunahme der Häufigkeit und Schwere von Lieferkettenangriffen auf Software- und IT-Dienstleister in den letzten Jahren gestiegen. Sicherheitsverstöße können erhebliche Kosten für Abhilfemaßnahmen bedingen, sich auf die Fähigkeit der CS zur Aufrechterhaltung ihrer Geschäftstätigkeiten auswirken oder das Vertrauen ihrer Kunden oder potenziellen Kunden beeinträchtigen, was jeweils wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäft und die Finanzergebnisse der CS haben könnte. Auch könnten die Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen oder die Änderung von Prozessen durch die CS neue operationelle Risiken mit sich bringen, die sie unter Umständen nicht vollständig abschätzen oder identifizieren kann.

Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeitenden der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt, wodurch sich die Anfälligkeit ihrer IT-Systeme sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöhen. Beispielsweise könnte sich die Nutzung von standortfernen Geräten zum Zugriff auf Unternehmensnetzwerke auf die Fähigkeit der CS auswirken, Sicherheitsbedrohungen und menschliches Versagen schnell zu erkennen und zu minimieren. Darüber hinaus ist die umfassende Verteilung von Sicherheitsupdates für Systeme schwieriger und die CS hat auch weniger Einblick in die physische Sicherheit ihrer Geräte und Systeme. Ausserdem haben die Kunden der CS während der COVID-19-Pandemie zunehmend online (digital) erbrachte Bankdienstleistungen genutzt. In der Folge sind die Anforderungen an ihre IT-Infrastruktur gestiegen und mit der Entwicklung nimmt auch die potenzielle Bedeutung eventuell auftretender Ausfälle oder Vorfälle im Bereich Cybersicherheit zu. Da sich Cybersicherheitsrisiken ständig weiterentwickeln und die Einblicks- und Kontrollmöglichkeiten aufgrund der Telearbeit vor dem Hintergrund der globalen COVID-19-Pandemie eingeschränkt sind, reichen die Anstrengungen der CS in Bezug auf angemessene Weisungen und Sicherheitsmassnahmen unter Umständen nicht aus, um alle Cybersicherheits- und Datenschutzrisiken zu mindern. Die Zunahme der Fernzugriffe durch Mitarbeitende und Kunden hat die Belastung der IT-Systeme der CS erhöht und könnte dazu führen, dass ihre Systeme (und die Fähigkeit, ihre Dienstleistungen zu erbringen) sich verlangsamen oder vollständig ausfallen. Jede Verlangsamung ihrer Dienstleistungen und jeder durch übermässige Nutzung verursachte Systemausfall belastet das Geschäft und den Ruf der CS.

Ebenso wie andere Finanzinstitute ist die CS Opfer von Cyberangriffen, Verstößen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und anderen Arten von Angriffen, Zwischenfällen und Störungen geworden. Die deutliche Zunahme der Cybersicherheitsrisiken in den vergangenen Jahren ist unter anderem auf die steigende Zahl böswilliger Akteure – darunter Gruppierungen der organisierten Kriminalität, auf staatliche Anweisungen handelnde Akteure, Terrororganisationen, extremistische Parteien und Hacker – und ihre immer raffinierteren Methoden zurückzuführen. Zudem war die CS in der Vergangenheit Opfer von Cyberangriffen, Verstößen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten und anderen Arten von Angriffen, Zwischenfällen und Störungen durch verärgerte Mitarbeitende, aktivistische Hacker und andere Drittparteien, auch im Zusammenhang mit Wirtschaftsspionage. Die CS rechnet damit, auch künftig Ziel solcher Angriffe und Opfer anderer Zwischenfälle oder Störungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit und dem Schutz personenbezogener Daten zu sein. Cyberangriffe, Verstöße gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten oder technische Ausfälle haben in

der Vergangenheit zu operativen Problemen, zu einem Eindringen in Zahlungssysteme, zu unbefugter Offenlegung, Erfassung, Überwachung, missbräuchlichen Verwendung oder zum Verlust bzw. zur Vernichtung vertraulicher, unternehmenseigener oder sonstiger Informationen geführt, die die Gruppe, ihre Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten, Dienstleister, Gegenparteien oder andere Drittparteien betreffen. Dies könnte sich auch in Zukunft wiederholen. Neue Technologien, wie beispielsweise der zunehmende Einsatz von Automatisierung, künstlicher Intelligenz (KI) und Robotik, sowie die breite Nutzung externer Finanzdatenaggregatoren könnten das Cybersicherheitsrisiko und die Exponierung der CS gegenüber diesem Risiko noch steigern.

Angesichts der weltweiten Präsenz der CS, des grossen Volumens der von ihr verarbeiteten Transaktionen, der grossen Anzahl von Kunden, Partnern und Gegenparteien, mit denen sie Geschäfte tätigt, der zunehmenden Nutzung von digitalen, mobilen, cloud- und internet-basierten Dienstleistungen durch die CS sowie der zunehmenden Häufigkeit und Raffiniertheit und der ständigen Weiterentwicklung von Cyberangriffen kann sich ein Cyberangriff, ein Verstoss gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder ein technischer Ausfall ereignen und längere Zeit unentdeckt bleiben. Ausserdem geht die CS davon aus, dass jede Untersuchung eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder eines technischen Ausfalls notgedrungen schwer vorherzusehen ist und dass einige Zeit bis zu deren Abschluss verstreichen könnte. Diese Faktoren können es der CS erschweren, ihren Kunden, Mitarbeitenden, Aufsichtsbehörden und sonstigen Stakeholdern sowie der Öffentlichkeit zeitnah genaue und vollständige Informationen über ein solches Ereignis bereitzustellen. Möglicherweise wüsste die CS während dieser Zeit nicht, wie umfangreich der Schaden ist oder wie er am besten zu beheben wäre. Manche Fehler oder Aktionen können sich wiederholen oder verstärken, bevor sie entdeckt und behoben werden. All dies würde die Kosten und sonstigen Folgen eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten oder eines technischen Ausfalls zusätzlich erhöhen.

Falls Systeme der CS infolge eines Cyberangriffs, eines Verstosses gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, eines technischen Ausfalls, eines nicht genehmigten Zugriffes, eines Datenverlusts bzw. einer Datenlöschung, eines unmöglichen Zugriffes, eines Computer-Virus oder sonstiger Ereignisse, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten, nicht oder nur beschränkt ordnungsgemäss funktionieren, könnte die CS unter anderem Rechtsstreitigkeiten, nicht versicherten finanziellen Verlusten, Geschäftsunterbrechungen, Schadenersatzforderungen seitens ihrer Kunden, Mitarbeitenden, Gegenparteien oder anderer Drittparteien, einer Beeinträchtigung ihrer Beziehungen zu ihren Lieferanten oder Dienstleistern, Interventionen der Aufsichtsbehörden oder einer Rufschädigung ausgesetzt sein. Zudem könnte sich die CS aufgrund eines solchen Ereignisses gezwungen sehen, zusätzliche Ressourcen in beachtlicher Höhe einzusetzen, um ihre Sicherheitsmassnahmen anzupassen oder um nach weiteren Anfälligkeiten oder Risiken zu suchen und diese zu beheben. Die CS muss unter Umständen auch Ressourcen aufwenden, um neue und zunehmend umfangreiche regulatorische Anforderungen im Zusammenhang mit Cybersicherheit erfüllen zu können.

6.2 Die CS könnte durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden Verluste erleiden

Die Geschäftsbereiche der CS sind Risiken ausgesetzt, die durch eine mögliche Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften, ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Fahrlässigkeit oder Betrug entstehen könnten und sowohl zivil-, aufsichts- oder strafrechtliche Untersuchungen, Rechtsstreitigkeiten, Anklagen, Sanktionen der Aufsichtsbehörden als auch schwerwiegende Rufschädigungen und finanzielle Verluste nach sich ziehen könnten. So haben beispielsweise in den letzten Jahren Händler, die nicht genehmigte Geschäfte durchgeführt haben, oder Mitarbeitende, die durch anderweitiges Fehlverhalten aufgefallen sind, einigen multinationalen Finanzinstituten erhebliche Verluste verursacht. Ein Fehlverhalten von Mitarbeitenden lässt sich nicht immer

vollständig verhindern, und die von der CS ergriffenen Vorsichtsmassnahmen zur Verhinderung und Erkennung entsprechender Aktivitäten waren nicht immer vollständig wirksam und werden möglicherweise auch künftig nicht vollständig wirksam sein.

6.3 Die Risikomanagementprozesse und -richtlinien der CS können ihre Risikoexponierung möglicherweise nicht in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern, was zukünftig zu erheblichen unerwarteten Verlusten führen kann

Zur Überwachung und Kontrolle ihrer Risikoexponierung setzt die CS eine vielfältige Bandbreite an Risikomanagementprozessen und -richtlinien sowie Absicherungsstrategien ein, darunter Modelle zur Analyse und Überwachung der verschiedenen Risiken, denen sie durch ihre Geschäftstätigkeiten ausgesetzt ist. Allerdings können diese Risikomanagementstrategien, -techniken, -modelle, -prozesse und -richtlinien die Risikoexponierung der CS möglicherweise nicht in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Risiken effektiv mindern. Das gilt unter anderem für Risiken, die sie vollständig oder teilweise nicht identifiziert, vorhersieht oder mindert. Dies kann erhebliche unerwartete Verluste zur Folge haben.

Ein Teil der quantitativen Tools und Kennzahlen der CS für die Steuerung von Risiken, darunter Value-at-Risk und ökonomisches Risikokapital, basiert auf Beobachtungen von historischem Marktverhalten. Es ist möglich, dass es mit diesen Tools und Kennzahlen für die Steuerung von Risiken nicht gelingt, wichtige Risiken vorherzusehen. Zudem berücksichtigen ihre quantitativen Modelle nicht alle Risiken und arbeiten mit zahlreichen Annahmen und Beurteilungen zum allgemeinen Umfeld. Daher lassen sich mit ihnen nicht alle Marktentwicklungen oder Ereignisse sowie ihre Merkmale und ihr zeitlicher Rahmen vorhersagen. Somit kann die CS Risiken durch Faktoren ausgesetzt sein, die sie im Rahmen ihrer statistischen Modelle nicht vorhergesehen oder richtig eingestuft hat. Dies könnte die CS bei der Steuerung ihrer Risiken einschränken, und in solchen sowie in anderen Fällen kann es zudem aufgrund der Aktivitäten anderer Marktteilnehmer oder weitverbreiteten Marktverwerfungen schwierig sein, ihre Risikopositionen zu reduzieren. Daher können die Verluste der CS deutlich grösser ausfallen, als historische Kennzahlen vermuten lassen.

Zudem können Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei den Risikomanagementprozessen und -richtlinien der CS dazu führen, dass sie unerwartete Verluste erleidet, und dies könnte ihre finanzielle Lage und ihr Geschäftsergebnis erheblich belasten. Beispielsweise ging aus dem unabhängigen Bericht in Bezug auf die Archegos-Angelegenheit unter anderem hervor, dass im Prime-Services-Geschäft der Investment Bank Versäumnisse bei der effektiven Steuerung der Risiken durch die erste und die zweite Verteidigungslinie vorlagen und es eine fehlende Eskalation von Risiken gab. Solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse zu beheben, kann sehr zeit- und ressourcenintensiv sein. Sie können ausserdem eine Nichteinhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, schärfere Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten, Bussgelder, Strafen oder sonstige Sanktionen sowie Kapitalzuschläge oder Aufschläge für die CS zur Folge haben. Darüber hinaus können solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse den Ruf der CS schädigen. Halten bestehende oder potenzielle Kunden oder Gegenparteien das Risikomanagement der CS für unzulänglich, könnten sie beschliessen, ihre Geschäfte mit anderen Anbietern zu tätigen oder ihre Transaktionen bei der CS einzuschränken, was wesentliche negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der CS und ihre finanzielle Lage haben könnte

Für Informationen zum Risikomanagement der CS wird auf "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) und "II – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

6.4 Die tatsächlichen Ergebnisse der CS können von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen

Die CS nimmt Schätzungen und Bewertungen vor, die einen Einfluss auf ihre ausgewiesenen Ergebnisse haben. Dazu gehören die Ermittlung des Fair Value bestimmter Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Vornahme von Rückstellungen für Erfolgsunsicherheiten und für Verluste im Zusammenhang mit Ausleihungen, Rechtsstreitigkeiten und regulatorischen Verfahren, die Verbuchung von Wertberichtigungen auf Goodwill und immaterielle Vermögenswerte, die Beurteilung ihrer Möglichkeiten zur Realisierung latenter Steuerguthaben, die Bewertung aktienbasierter Vergütungsansprüche, die Modellierung ihrer Risikoexposition sowie die Berechnung der Aufwendungen und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit ihren Pensionsplänen. Diese Schätzungen sind Ermessensentscheidungen und beruhen auf den verfügbaren Informationen. Die tatsächlichen Ergebnisse der CS können erheblich von diesen Schätzungen abweichen.

Für weitere Informationen zu diesen Schätzungen und Bewertungen wird auf "Critical accounting estimates" in "II – Operating and financial review" und "Note 1 – Summary of significant accounting policies" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) verwiesen.

Die Schätzungen und Bewertungen der CS beruhen auf Modellen und Verfahren zur Prognose von wirtschaftlichen Bedingungen und Marktbeziehungsweise sonstigen Ereignissen, welche die Fähigkeit von Gegenparteien zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber der CS oder auch den Wert der Vermögenswerte beeinflussen könnten. Falls die von der CS verwendeten Modelle und Verfahren aufgrund unvorhergesehener Marktbedingungen, Illiquidität oder Volatilität an Aussagekraft verlieren, könnte die Fähigkeit der CS, korrekte Schätzungen und Bewertungen vorzunehmen negativ beeinflusst werden.

6.5 Die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS kann sich ändern

Die CS geht im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit Geschäfte mit Zweckgesellschaften (*Special Purpose Entities*, "**SPEs**") ein, wobei bestimmte SPEs, mit denen die CS Geschäfte abschliesst, nicht zum Konsolidierungskreis gehören. Ihre Aktiven und Verbindlichkeiten sind somit ausserbilanzieller Art. Die Anwendung von Rechnungslegungsstandards für die Konsolidierung – entweder zu Beginn oder nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse, die die CS unter Umständen dazu verpflichten zu überprüfen, ob eine Konsolidierung angebracht ist – ist gegebenenfalls wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung abhängig. Die Rechnungslegungsstandards betreffend die Konsolidierung und deren Auslegung haben sich geändert; weitere Änderungen sind nicht auszuschliessen. Falls die CS eine SPE zu konsolidieren hat, würden deren Aktiven und Verbindlichkeiten in ihrer konsolidierten Bilanz ausgewiesen, während die entsprechenden Gewinne und Verluste in ihrer konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst würden. Dieser Vorgang könnte sich negativ auf ihr Geschäftsergebnis und ihre Eigenkapitalquote sowie das Verhältnis Fremd- zu Eigenmitteln auswirken.

Für weitere Informationen zu Geschäften der CS mit und Verpflichtungen gegenüber SPEs wird auf "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Balance sheet and off-balance sheet – Off-balance sheet" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) und "II – Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet – Off-balance sheet" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

6.6 Die CS ist Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel ausgesetzt, die sich negativ auf ihren Ruf, ihre Geschäftstätigkeit und ihre Kunden sowie auf die Bonität ihrer Gegenparteien auswirken könnten.

Die CS ist in vielen Regionen, Ländern und Gemeinschaften weltweit tätig, in denen ihre Geschäftsbereiche und die Aktivitäten ihrer Kunden von den Folgen des Klimawandels betroffen sein könnten, der sowohl für die CS als auch für ihre Kunden mit kurz- und langfristigen Risiken verbunden ist. Der Klimawandel könnte sie finanziellen Risiken aussetzen, entweder durch seine meteorologischen Auswirkungen (z. B. klima- und wetterbedingte Ereignisse) oder durch Übergangseffekte (z. B. Änderungen der Klimapolitik oder Änderungen der Vorschriften für Finanzinstitute in Bezug auf Klimawandelrisiken). Die Übergangsriskiken könnten sich durch die immer häufiger

auftretenden Veränderungen des physikalischen Klimas, die sich in Form von Hurrikans, Überschwemmungen, Waldbränden und extremen Temperaturen zeigen, noch verstärken.

Meteorologische und Übergangsklimarisiken könnten finanzielle Auswirkungen auf die CS haben – entweder direkt über ihre physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten oder indirekt über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden. Diese Risiken sind vielfältig und umfassen unter anderem das Risiko eines Wertverfalls der Vermögenswerte, auch im Zusammenhang mit den Immobilienanlagen der CS, Kreditrisiken im Zusammenhang mit Darlehen und anderen Kreditengagements mit den Kunden sowie Geschäftsrisiken, darunter mögliche Ertragsverluste durch ein reduziertes Engagement im traditionellen Geschäft mit Kunden, die über keinen überzeugenden Übergangsplan verfügen, ein Rückgang bei den verwalteten Vermögen, falls diese Kunden ihre Gelder abziehen, vermehrte Ausfälle und Umschichtungen von Kapital infolge von Änderungen der globalen Vorschriften sowie regulatorische Risiken wie unter anderem andauernde legislative und regulatorische Unsicherheiten und Änderungen beim Klimarisikomanagement und den Best Practices. Weitere Beispiele für klimabezogene Risiken sind das Risiko der geringeren Verfügbarkeit von Versicherungsschutz, das operationelle Risiko im Zusammenhang mit Gebäuden und Infrastruktur im Eigentum der CS, das Risiko von erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs sowie die Notwendigkeit zur Vornahme von Änderungen als Reaktion auf diese Risiken.

Bei ihrem "Investor Day" 2020 gab die Gruppe ihr Ziel bekannt, bis spätestens 2050 eine neutrale Emissionsbilanz ihrer Finanzierungsaktivitäten zu erreichen, wobei Zwischenziele für 2030 festgelegt werden sollen. Diese Massnahmen sind Teil der Strategie von CS, ihre Finanzierungstätigkeit an den Zielen des Pariser Klimaschutzabkommens auszurichten. Um diese oder ähnliche jeweils von ihr festgelegte Zielsetzungen zu erreichen, muss die CS Klimaaspekte in ihre Geschäftsstrategie, ihre Produkte und Dienstleistungen sowie in ihre Risikomanagementprozesse für finanzielle und nicht finanzielle Risiken einfließen lassen, was kosten- und ressourcenintensiv sein kann. Zudem werden nationale und internationale Standards, branchenspezifische und wissenschaftliche Praktiken, regulatorische Vorschriften und Markterwartungen in Bezug auf Initiativen im Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social and Governance, "ESG") kontinuierlich weiterentwickelt sowie unterschiedlich interpretiert und können raschen Änderungen unterliegen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass diese Standards, Praktiken, regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anders interpretiert werden, als die CS sie bei ihrer Festlegung der damit verbundenen Ziele interpretiert, dass sie sich derart ändern, dass sich der Kosten- und Ressourcenaufwand der CS zur Erreichung dieser Ziele deutlich erhöht, oder dass sich herausstellt, dass es wesentlich schwieriger oder sogar unmöglich ist, ihre Ziele zu erreichen. Solche Entwicklungen können sich verstärken, wenn die CS beschliesst oder aufgrund nationaler oder internationaler regulatorischer Entwicklungen oder Erwartungen von Stakeholdern gezwungen ist, ihre Ziele schneller zu erreichen. Zudem kann die Verfügbarkeit von ESG-Daten, darunter Daten zum Klimawandel, eingeschränkt sein oder die vorliegenden Daten können in puncto Qualität und Konsistenz variieren, sodass die Fähigkeit der CS, solide klimabezogene Risikoanalysen durchzuführen und ihre dahingehenden Ziele zu erreichen, eingeschränkt sein kann.

Infolge der steigenden Zahl klima- und nachhaltigkeitsbezogener Gesetze, Regelungen und Vorschriften und der steigenden Nachfrage verschiedener Stakeholder nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie aufsichtsrechtlicher Überprüfungen kann die CS wie auch andere Finanzinstitute im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltzerstörung und anderen ESG-Themen zunehmend Prozess- und Vertragshafungsrisiken sowie Durchsetzungsmassnahmen ausgesetzt sein. Der Ruf der CS und ihre Kundenbeziehungen können darüber hinaus durch ihre Beteiligung oder die ihrer Kunden an bestimmten klimawandelbezogenen Geschäftsaktivitäten beschädigt werden oder infolge einer negativen öffentlichen Stimmung, regulatorischer Überprüfungen oder verringerten Anleger- und Stakeholdervertrauens aufgrund ihrer Massnahmen zum Klimaschutz und ihrer Klimaschutzstrategie. Wenn es der CS nicht gelingt, die verschiedenen Risiken, mit denen sie durch den Klimawandel konfrontiert ist,

zutreffend zu messen und zu steuern, wenn sie ihre Ziele nicht erreicht (oder sie nur mit einem erheblichen Geschäftsaufwand erreichen kann) oder wenn sie ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell nicht an die sich ändernden regulatorischen Vorschriften und Markterwartungen anpasst, könnte dies ihren Ruf, ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage erheblich beeinträchtigen.

Für Informationen zu den Risikomanagementprozessen der CS im Zusammenhang mit dem Klimawandel wird auf "Key risk developments – Climate Change" und "Climate-related risks" in "III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) verwiesen.

7. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken

7.1 Die Gruppe ist erheblichen rechtlichen Haftungsrisiken ausgesetzt

Die Gruppe ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu.

Die CSG und ihre Tochtergesellschaften, u. a. die CS, sind einer Reihe wichtiger rechtlicher Verfahren, regulatorischer Massnahmen und Untersuchungen ausgesetzt. Unvorteilhafte Ergebnisse einzelner oder mehrerer dieser Verfahren könnten erhebliche Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis der Gruppe für einen bestimmten Zeitraum haben, deren Umfang teilweise von den in dem betreffenden Zeitraum erzielten Ergebnissen abhängig ist.

Für weitergehende Informationen zu diesen und anderen rechtlichen und regulatorischen Verfahren, die den Investment-Banking-Bereich und weitere Geschäftsbereiche der Gruppe betreffen, wird auf "Note 40 – Litigation" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) und "Note 33 – Litigation" in "III – Condensed consolidated financial statements – unaudited" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

Die Ergebnisse vieler rechtlicher, regulatorischer und sonstiger Streitverfahren, in die die Geschäftsbereiche der Gruppe involviert sind, lassen sich schwer abschätzen. Das gilt insbesondere für Fälle, in denen Forderungen durch verschiedene Klägerkategorien erhoben werden, in denen Schadensersatz in unbestimmter Höhe oder für nicht feststellbare Beträge gefordert wird oder die neuartige rechtliche Forderungen betreffen. Die Geschäftsleitung der CS ist im Zusammenhang mit diesen Angelegenheiten verpflichtet, Rücklagen für Verluste, die wahrscheinlich sind und angemessen abgeschätzt werden können, zu bilden, zu erhöhen oder freizugeben. Dies erfordert in erheblichem Umfang Beurteilungsvermögen und Ermessenentscheidungen.

Für weitergehende Informationen wird auf "Critical accounting estimates" in "II – Operating and financial review" und "Note 1 – Summary of significant accounting policies" in "VI – Consolidated financial statements – Credit Suisse Group" im Geschäftsbericht 2021 (Annual Report 2021) verwiesen.

7.2 Das Geschäft der CS ist stark reguliert und bestehende, neue oder geänderte Gesetze, Richtlinien und Vorschriften können ihr Geschäft und ihre Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen

In vielen ihrer Geschäftsbereiche untersteht die CS umfassenden Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften durch Regierungen, staatliche Stellen, Aufsichtsbehörden und Selbstregulierungsorganisationen in der Schweiz, in der EU, im Vereinigten Königreich, in den USA sowie in anderen Ländern, in denen die CS tätig ist. In der Vergangenheit unterlag die CS zunehmend umfassenden und komplexen Gesetzen, Richtlinien und Vorschriften sowie regulatorischen Untersuchungen und möglichen Durchsetzungsmassnahmen, und sie rechnet damit, dass dies auch künftig der Fall sein wird. Die Kosten der Einhaltung dieser Anforderungen für die CS sowie die von den Aufsichtsbehörden beantragten und verhängten Strafen und Geldbussen für die Finanzdienstleistungsindustrie haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Die CS erwartet, dass die zunehmende Regulierung und Durchsetzung ihre Kosten weiter erhöhen wird (beispielsweise Kosten im Zusammenhang mit Compliance, Systemen und Tätigkeiten) und ihre Fähigkeit, bestimmte Arten von Geschäften zu tätigen, beeinflussen wird. Diese erhöhten Kosten und negativen

Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der CS könnten ihre Rentabilität und ihre Wettbewerbsfähigkeit negativ beeinflussen. Oft dienen diese Gesetze, Richtlinien und Vorschriften dazu, die Tätigkeit der CS einzuschränken, was unter anderem durch die Anwendung erhöhter oder erweiterter Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, durch die Einführung zusätzlicher Kapitalzuschläge für Risiken in Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten, operationellen, regulatorischen und sonstigen Angelegenheiten, durch Vorschriften bezüglich Kundenschutz und Marktverhalten, Gesetze, Richtlinien und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Korruption und Bestechung wie auch durch unmittelbar oder mittelbar greifende Einschränkungen bezüglich der Tätigkeitsbereiche, in denen sie operieren und investieren darf, erfolgt. Solche Einschränkungen können die Geschäftstätigkeit der CS und ihre Fähigkeit zur Umsetzung strategischer Initiativen beeinträchtigen. Sollte die CS bestimmte Geschäftsbereiche veräussern müssen, könnten ihr Verluste entstehen, wenn sie sich gezwungen sehen würde, entsprechende Geschäftsbereiche mit einem Abschlag zu verkaufen, der unter gewissen Umständen erheblich sein könnte. Gründe für einen Abschlag könnten Zeitvorgaben für entsprechende Veräusserungen sein oder aber die Möglichkeit, dass andere Finanzinstitute vergleichbare Investitionen zum gleichen Zeitpunkt liquidieren müssten.

Seit 2008 setzen die Aufsichtsbehörden und Regierungen in ihrer Tätigkeit einen Schwerpunkt bei der Reform der Finanzdienstleistungsbranche und erweiterten unter anderem ihre Anforderungen an die Kapital-, Fremdmittel- und Liquiditätsausstattung, setzten Veränderungen in der Vergütungspraxis (einschliesslich steuerlicher Aspekte) sowie Massnahmen zur Minderung des systemischen Risikos durch, einschliesslich einer Abschirmung von Risiken von bestimmten Aktivitäten und Geschäftstätigkeiten innerhalb bestimmter Rechtseinheiten. Diese Regulierungen und Vorschriften könnten bewirken, dass die Gruppe Vermögenswerte in verschiedenen Tochtergesellschaften reduzieren oder Kapital oder andere Mittel einschiessen oder anderweitig ihr Geschäft oder die Struktur ihrer Tochtergesellschaften und die der Gruppe verändern muss. Abweichungen bezüglich der Einzelheiten und der Umsetzung entsprechender Regulierungen könnten für die Gruppe, einschliesslich der CS, weitere negative Auswirkungen haben, da derzeit davon auszugehen ist, dass bestimmte Anforderungen nicht für alle Mitbewerber der Gruppe gleich anwendbar sein oder in allen Ländern einheitlich umgesetzt werden dürften.

Hinzu kommt, dass viele dieser Vorschriften derzeit finalisiert und umgesetzt werden, was bedeutet, dass die damit verbundene regulatorische Belastung in Zukunft weiter steigen könnte und sich die endgültigen Auswirkungen zurzeit noch nicht voraussagen lassen. So ist etwa die Finalisierung und Umsetzung und/oder stufenweise Einführung der Basel-III-Reformen noch nicht abgeschlossen. Die zusätzlichen Anforderungen an das regulatorische Mindestkapital, die Leverage Ratios und die Liquiditätsmassnahmen gemäss Basel III, wie sie in der Schweiz umgesetzt wurden, haben zusammen mit den strengeren Anforderungen gemäss der Schweizer Gesetzgebung und ihrer Anwendung durch die FINMA sowie mit den damit verbundenen Ausführungsverordnungen und Massnahmen der für die CS zuständigen Aufsichtsbehörden, zur Entscheidung der CS beigetragen, die RWA zu reduzieren und ihre Bilanz zu verkürzen, und könnten sich möglicherweise auf ihr Geschäft und ihren Zugang zu den Kapitalmärkten auswirken und ihre Finanzierungskosten erhöhen. Zudem haben verschiedene Reformen in den USA, einschliesslich der "Volcker Rule", und die Regulierung von Derivaten bestimmten Aktivitäten der CS neue regulatorische Pflichten auferlegt und werden dies weiterhin tun. Diese Anforderungen haben zur Entscheidung der Gruppe beigetragen, aus bestimmten Geschäftsbereichen (einschliesslich einiger ihrer Private-Equity-Bereiche) auszusteigen, und könnten dazu führen, dass die Gruppe auch noch weitere Bereiche aufgibt. Kürzlich eingeführte Regelungen und Vorschläge der U.S.-Aufsichtsbehörde für den Warenterminhandel (*Commodity Futures Trading Commission*), der SEC (wie nachstehend definiert) und der Fed haben die Betriebskosten, einschliesslich Marginanforderungen, Compliance-, Informationstechnologie- und damit verbundener Kosten, im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft der CS mit US-Personen stark erhöht oder könnten künftig zu einer starken Erhöhung führen. Gleichzeitig erschweren es diese Vorschriften der CS, Derivategeschäfte ausserhalb der USA durchzuführen. Ferner verabschiedete die Fed 2014 eine endgültige Vorschrift im Rahmen des Dodd-Frank-Gesetzes zur

Finanzmarktreform und zum Verbraucherschutz (*Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act*), mit der ein neuer Rahmen zur Regulierung des US-Geschäfts ausländischer Bankinstitute wie der CS eingeführt wurde. Die Umsetzung dürfte dazu führen, dass der CS zusätzliche Kosten entstehen, und die Art, wie sie ihre Tätigkeit in den USA ausübt, beeinflusst wird, unter anderem durch ihre US-amerikanische Zwischenholding. Zudem führen derzeit geltende und mögliche zukünftige grenzüberschreitende Steuerregulierungen mit extraterritorialer Wirkung, wie etwa der US-amerikanische Foreign Account Tax Compliance Act (das US-Gesetz zur Regelung des US-Steuerreportings ausländischer Finanzinstitute), die von der OECD beschlossene globale Mindestbesteuerung und die entsprechenden Regeln ("**Säule 2**") und andere bilaterale oder multilaterale Steuerabkommen sowie Vereinbarungen über den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen, zu detaillierten Berichtspflichten sowie höheren Compliance- und Systemkosten für die Geschäftsbereiche der CS und die globale Mindestbesteuerung gemäss Säule 2 kann den Steuersatz der CS beeinflussen. Darüber hinaus wurden mit der am 22. Dezember 2017 verabschiedeten US-Steuerreform erhebliche Änderungen des US-Steuersystems eingeführt, darunter die Senkung der Körperschaftsteuer und die Einführung der Base Erosion and Anti-Abuse Tax (BEAT). Ausserdem können sich die Umsetzung von Vorschriften, wie der Eigenkapitalrichtlinie V (*Capital Requirements Directive*, "**CRD V**") in der EU oder des FIDLEG in der Schweiz und andere Reformen negativ auf die Geschäftsaktivitäten der CS auswirken. Ob das FIDLEG zusammen mit den ergänzenden oder umsetzenden Verordnungen und Vorschriften als der Richtlinie 2014/65/EU (*Markets in Financial Instruments Directive* in der jeweils geltenden Fassung, "**MiFID II**") entsprechend erachtet wird, ist derzeit weiterhin ungewiss. Schweizer Banken wie die CS können dementsprechend hinsichtlich der Beteiligung an bestimmten durch MiFID II geregelten Geschäften eingeschränkt werden. Schliesslich geht die CS davon aus, dass Vorschriften bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (*total loss-absorbing capacity*; "**TLAC**"), die derzeit in der Schweiz, in den USA, im Vereinigten Königreich und in der EU in Kraft sind und in zahlreichen anderen Ländern derzeit finalisiert werden, sowie neue Anforderungen und Vorschriften in Bezug auf die interne Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit (*internal total loss-absorbing capacity*; "**iTLAC**") von global systemrelevanten Banken und ihren operativen Einheiten nach ihrer Einführung in allen betreffenden Ländern die Finanzierungskosten der CS erhöhen und ihre Fähigkeit, Kapital und Liquidität nach Bedarf weltweit einzusetzen, einschränken können.

Die CS unterliegt Gesetzen und regulatorischen Vorschriften verschiedener Länder im Zusammenhang mit Wirtschaftssanktionen. Diese Gesetze und regulatorischen Vorschriften untersagen oder beschränken im Allgemeinen Transaktionen mit bestimmten Ländern/Regionen und Parteien. Die Kosten der CS für die Überwachung und Einhaltung der häufigen, komplexen und möglicherweise widersprüchlichen Änderungen von geltenden Gesetzen und regulatorischen Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen sind gestiegen und es besteht ein erhöhtes Risiko, dass die CS verbotene Aktivitäten nicht rechtzeitig im Voraus erkennen und unterbinden kann oder dass sie anderweitig gegen Gesetze und regulatorische Vorschriften zu Wirtschaftssanktionen verstösst. Jedes Verhalten, auf das ein Sanktionsprogramm abzielt, und jeder Verstoss gegen ein Sanktionsprogramm könnten erhebliche zivil- und möglicherweise strafrechtliche Konsequenzen oder sonstige negative Folgen für die CS nach sich ziehen.

Für weitergehende Informationen wird auf "*Sanctions*" in "*I – Information on the company – Regulation and supervision – Recent regulatory developments and proposals – US*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

Die Gruppe geht davon aus, dass sie – wie die gesamte Finanzdienstleistungsbranche und deren Akteure, einschliesslich der CS – auch im Jahr 2022 und darüber hinaus mit einer beträchtlichen Unsicherheit über den Umfang und Inhalt der regulatorischen Reformen zu rechnen hat. Das betrifft insbesondere die Ungewissheit in Bezug auf die zukünftige regulatorische Agenda in den USA, welche eine Vielzahl von Vorschlägen zur Änderung bestehender Regulierungen oder des Ansatzes bezüglich Regulierung der Finanzbranche beinhaltet sowie eine mögliche neue Steuerpolitik, und mögliche Veränderungen der Regulierung nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU sowie infolge der Wahlergebnisse in Europa. Zudem sieht sich die CS in den USA und anderen Rechtsgebieten in Bezug auf den Klimawandel unter anderem durch neue oder Veränderungen unterworfenen Offenlegungsvorschriften mit regulatorischer und

gesetzlicher Unsicherheit konfrontiert. Änderungen von Gesetzen, Vorschriften und Regulierungen, von deren Auslegung und Durchsetzung wie auch die Einführung neuer Gesetze, Vorschriften und Regulierungen können sich negativ auf die Geschäftsergebnisse der CS auswirken.

Trotz den besten Bemühungen der CS um Einhaltung der geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften bleiben verschiedene Risiken bestehen. Das gilt insbesondere für Bereiche, in denen die geltenden Gesetze, Richtlinien und Vorschriften unklar oder in den verschiedenen Rechtsordnungen uneinheitlich sind, in denen die Regierungen, Aufsichtsbehörden oder internationale Einrichtungen, Organisationen oder Verbände ihre bisherigen Richtlinien überarbeiten oder in denen die Gerichte frühere Urteile revidieren. Darüber hinaus sind die Behörden in vielen Ländern berechtigt, Verwaltungs- und Gerichtsverfahren gegen die CS anzustrengen, die unter anderem zur Suspendierung oder dem Widerruf ihrer Konzessionen, zu Unterlassungsverfügungen, Geldstrafen, zivil- oder strafrechtlichen Strafen, Vereinbarungen über den Aufschub der Strafverfolgung oder anderen Disziplinarmaßnahmen führen könnten. In der Vergangenheit haben solche Vorfälle das Geschäftsergebnis der CS massgeblich beeinträchtigt und ihren Ruf ernsthaft geschädigt und dies könnte sich künftig wiederholen.

Für eine Beschreibung der für die Gruppe geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und eine Zusammenfassung einiger der wesentlichen aufsichtsrechtlichen und staatlichen Reformvorschläge, die die Finanzdienstleistungsbranche betreffen, wird auf "*I – Information on the company – Regulation and supervision*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen. Für Informationen zum aktuellen regulatorischen Umfeld der CS sowie zu erwarteten Änderungen an diesem Umfeld, die sich auf Kapital- und Liquiditätsstandards auswirken, wird auf "*Liquidity and funding management*" und "*Capital management*" jeweils in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) und "*II – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet*" im Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse verwiesen.

7.3 Eine Schädigung ihres Rufs kann die Geschäftsbereiche, die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten der CS erheblich beeinträchtigen

Der Ruf der CS wurde durch die Archegos- und die SCFF-Angelegenheit beschädigt und diese Angelegenheiten oder andere Ereignisse können ihren Ruf weiter beeinträchtigen. Die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, kann in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird. Eine Rufschädigung kann unterschiedliche Ursachen haben – unter anderem, falls es der CS mittels ihrer umfassenden Verfahren und Kontrollen nicht gelingt oder nicht zu gelingen scheint, Fehlverhalten, Fahrlässigkeit und Betrug von Mitarbeitenden zu verhindern, Interessenkonflikte und Verstöße gegen Treuhandpflichten auszuschliessen, präzise und vollständige Finanz- und andere Informationen zu liefern, ihrem Geschäft anhaftende Kredit-, Liquiditäts-, operationelle und Marktrisiken zu identifizieren oder nachteilige rechtliche oder regulatorische Massnahmen oder Ermittlungen zu vermeiden. Darüber hinaus kann ihr Ruf durch mangelhafte Compliance, Verstöße gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften, Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, Cyberattacken, technische Ausfälle, Kritik an der Eignung oder Angemessenheit ihrer jeweiligen Handels- oder Anlageempfehlungen oder -strategie und die Aktivitäten ihrer Kunden, Gegenparteien und von Dritten geschädigt werden. Auch Aktivitäten der Finanzdienstleistungsbranche im Allgemeinen oder bestimmter Mitglieder oder Personen innerhalb der Branche könnten den Ruf der CS negativ beeinflussen. Zudem könnte der Ruf der CS durch ihre Praktiken und Offenlegungen im Bereich ESG belastet werden, unter anderem im Zusammenhang mit dem Klimawandel und ihrem Umgang mit ESG-Bedenken bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit oder der Beteiligung ihrer Kunden an bestimmten Geschäftstätigkeiten, die mit dem Klimawandel in Verbindung gebracht werden. Negative Publizität oder negative Informationen in den Medien, die von Mitarbeitenden in sozialen Medien oder anderweitig veröffentlicht werden, können unabhängig davon, ob sie den Tatsachen entsprechen, die Geschäftsaussichten oder Finanzergebnisse der CS ebenfalls belasten; dieses Risiko könnte durch das Tempo und die grosse Reichweite, mit der sich Informationen über diese Kanäle verbreiten, noch verstärkt werden.

Der Ruf von hoher Finanzkraft und Integrität ist entscheidend für die Leistungen der CS in einem hart umkämpften Umfeld, das sich aus der Globalisierung und der Konvergenz

innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche ergibt. Wenn sie sich nicht mit diesen und anderen Themen befasst oder den Eindruck erweckt, dass sie dies nicht tut, entstehen Reputationsrisiken, die ihre Geschäftstätigkeit, ihr Geschäftsergebnis und ihre finanzielle Lage beeinträchtigen können. Wenn die CS nicht sämtliche dieser Themen angemessen angeht, könnte dies darüber hinaus zusätzliche regulatorische Einschränkungen und rechtliche Risiken und damit eine weitere Rufschädigung zur Folge haben.

Für weitergehende Informationen wird auf "*Reputational Risk*" in "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Risk management – Risk coverage and management*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

7.4 Sanierungs- und Abwicklungsverfahren sowie Anforderungen an die Sanierungs- und Abwicklungsplanung können Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben

Die Schweizer Bankengesetze räumen der FINMA umfangreiche Befugnisse und Ermessensspielräume bei Sanierungs- und Abwicklungsverfahren von Schweizer Banken wie der Credit Suisse AG oder der Credit Suisse (Schweiz) AG (eine 100%ige Tochtergesellschaft der Credit Suisse AG), aber auch von Schweizer Muttergesellschaften von Finanzkonzernen wie der CSG ein. Diese umfangreichen Befugnisse umfassen das Recht, Restrukturierungsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die CSG einzuleiten und in diesem Zusammenhang das ausstehende Aktienkapital des vom Verfahren betroffenen Unternehmens herabzusetzen, dessen Schuldinstrumente und andere Schuldtitel jeweils ganz oder teilweise in Eigenkapital umzuwandeln und/oder abzuschreiben, sowie die Befugnis, bestimmte Kündigungs- und Verrechnungsrechte aus von einem solchen Unternehmen abgeschlossenen Verträgen (für höchstens zwei Arbeitstage) auszusetzen und Schutzmassnahmen einschliesslich der Aussetzung von Zahlungen anzuordnen und Liquidationsverfahren in Bezug auf die Credit Suisse AG, die Credit Suisse (Schweiz) AG oder die CSG einzuleiten. Der Geltungsbereich dieser Befugnisse und Ermessensspielräume sowie die Rechtsmechanismen, die angewandt würden, werden weiter ausgearbeitet und ausgelegt.

Die Gruppe unterliegt derzeit in der Schweiz, den USA, der EU und im Vereinigten Königreich Anforderungen an die Abwicklungsplanung. Ähnliche Anforderungen in anderen Ländern sind ebenfalls möglich. Wird ein Abwicklungsplan durch die zuständige Behörde als unzureichend erachtet, gestatten geltende Vorschriften der Behörde möglicherweise die Festsetzung von Beschränkungen auf den Umfang oder das Volumen der Geschäftstätigkeit der Gruppe im betreffenden Rechtsgebiet, die Anforderung höherer Kapital- oder Liquiditätsreserven, die Vorschrift, Vermögenswerte oder Tochtergesellschaften zu veräussern oder ihre Rechtsstruktur bzw. ihre Geschäftstätigkeit zu verändern, um die betreffenden Hindernisse für eine Abwicklung zu beseitigen.

Für Informationen zu den aktuellen Abwicklungsvorschriften, die gemäss Schweizer, US-, EU- und britischem Bankenrecht für die Gruppe gelten, wird auf "*Switzerland – Resolution regime*", "*US – Resolution regime*", "*EU – Resolution regime*" und "*UK – Resolution regime*" jeweils in "*I – Information on the company – Regulation and supervision – Regulatory Framework*" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

7.5 Geldpolitische Änderungen entziehen sich der Kontrolle der CS und lassen sich kaum voraussagen

Die Geldpolitik der Zentralbanken und Aufsichtsbehörden in der Schweiz, den USA und weiteren Ländern beeinflussen die Arbeit der CS. Die Massnahmen der SNB und anderer Zentralbanken schlagen sich direkt in den Kapitalkosten der CS für Mittel zur Kreditgewährung, für die Kapitalbeschaffung, sowie für Anlagen nieder. Zudem können sie den Wert von Finanzinstrumenten im Besitz der CS sowie das Wettbewerbs- und Betriebsumfeld in der Finanzdienstleistungsbranche beeinflussen. Viele Zentralbanken, darunter die Fed, haben ihre Geldpolitik in wesentlichen Aspekten umgestellt oder wesentliche Veränderungen in ihrer Leitung erfahren. Auch in Zukunft können weitere Änderungen vorgenommen oder erfahren werden. Die CS kann nicht vorhersagen, ob diese Änderungen sie oder ihre Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen werden. Änderungen der Geldpolitik üben möglicherweise auch einen Einfluss auf die Bonität der

Kunden der CS aus. Sämtliche geldpolitischen Änderungen entziehen sich der Kontrolle der CS und lassen sich kaum vorhersagen.

7.6 Rechtliche Einschränkungen bei den Kunden der CS könnten die Nachfrage nach den Dienstleistungen der CS reduzieren

Die CS könnte nicht nur durch Vorschriften, denen sie als Finanzdienstleistungsunternehmen untersteht, erheblich beeinträchtigt werden, sondern auch durch Vorschriften sowie durch Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen. Die Geschäfte der CS könnten unter anderem durch bestehende und vorgeschlagene Steuergesetze, Kartell- und Wettbewerbsrichtlinien, Corporate-Governance-Initiativen und andere staatliche Vorschriften oder Richtlinien beeinträchtigt werden oder durch Änderungen in der Auslegung oder Durchsetzung bestehender Gesetze und Vorschriften, die sich auf die Geschäfte und die Finanzmärkte auswirken. Beispielsweise könnten die Ausrichtung auf die Steuergesetzeskonformität und Änderungen in der Vollzugspraxis zu weiteren Mittelabflüssen aus den Vermögensverwaltungsbereichen der CS führen.

8. Wettbewerb

8.1 Die CS steht unter starkem Konkurrenzdruck

Die CS ist in allen Sektoren der Finanzdienstleistungsmärkte mit den von ihr angebotenen Produkten und Dienstleistungen einem heftigen Wettbewerb ausgesetzt. Konsolidierungen durch Fusionen, Übernahmen, Allianzen und Zusammenarbeitsvereinbarungen, unter anderem ausgelöst durch finanzielle Schwierigkeiten, sorgen für zunehmenden Wettbewerbsdruck. Dieser betrifft viele Faktoren: die angebotenen Produkte und Dienstleistungen, die Preissetzung, die Vertriebssysteme, den Kundendienst, die Markenerkennung, die wahrgenommene Finanzkraft sowie die Bereitschaft zum Kapitaleinsatz zwecks Abdeckung von Kundenbedürfnissen. Durch Konsolidierungen sind verschiedene Unternehmen entstanden, die wie die CS die Fähigkeit besitzen, eine breite Produkt- und Dienstleistungspalette anzubieten, die sich von Krediten und Einlagen über Brokerage- und Investmentbanking-Dienstleistungen bis zur Vermögensverwaltung erstreckt. Manche dieser Unternehmen mögen in der Lage sein, eine breitere Produktpalette anzubieten als die CS oder entsprechende Produkte zu konkurrenzfähigeren Preisen anzubieten. Unter den aktuellen Marktbedingungen hat sich die Wettbewerbslandschaft für die Finanzdienstleister einschneidend verändert, da zahlreiche Finanzinstitute sich zusammengeschlossen haben, den Umfang ihrer Aktivitäten geändert haben, Konkurs anmeldeten, staatliche Unterstützung erhielten oder ihren regulatorischen Status gewechselt haben, was ihre Geschäftstätigkeit beeinflusst. Zudem wirkt sich die heutige Marktlage grundsätzlich auf die Nachfrage der Kunden nach Produkten und Dienstleistungen aus. Einige neue Wettbewerber im Sektor Finanztechnologie haben bestehende Segmente der Geschäftsbereiche der CS ins Visier genommen, die möglicherweise anfällig gegenüber Störungen durch innovative oder weniger regulierte Geschäftsmodelle sein könnten. Auch neue Technologien, darunter Robo-Advisor-Services, Dienstleistungen rund um digitale Assets und Technologien im Bereich anderer Finanzprodukte und -dienstleistungen, können den Wettbewerb in den Märkten, in denen die CS tätig ist, intensivieren. Zum Beispiel ermöglichen diese E-Commerce- und anderen Unternehmen, ähnliche Produkte und Dienstleistungen anzubieten wie die CS – jedoch zu niedrigeren Preisen oder mit einer höheren Wettbewerbsfähigkeit beim Kundenkomfort. Wenn diese Dienstleistungen bzw. Mitbewerber der CS anderen und in einigen Fällen weniger strikten gesetzlichen und/oder regulatorischen Bestimmungen unterliegen, kann dadurch ein Wettbewerbsnachteil für die CS entstehen. Die CS kann keine Zusicherung abgeben, dass ihr Geschäftsergebnis nicht negativ beeinflusst wird.

8.2 Die CS muss hoch qualifizierte Mitarbeitende rekrutieren und binden

Der Geschäftsgang der CS ist in hohem Masse von den Fähigkeiten und dem Engagement hoch qualifizierter Mitarbeitender abhängig. Diese Personen werden stark umworben und am Rekrutierungsmarkt im Bereich Finanzdienstleistungen sowie in anderen Branchen herrscht ein harter Wettbewerb, der auch künftig anhalten dürfte. Zudem könnten sich veränderte und verändernde Normen, Praktiken und Erwartungen der Beschäftigten infolge von COVID-19 sowie die anhaltende Arbeitskräfteknappheit negativ auf die Fähigkeit der CS auswirken, Mitarbeitende zu rekrutieren und zu binden. Die CS hat bedeutende Ressourcen für die Rekrutierung, Fortbildung und Vergütung ihrer Mitarbeitenden eingesetzt. Damit sich die CS weiterhin in ihren Geschäftsfeldern erfolgreich behaupten kann, muss sie in der Lage sein, neue Mitarbeitende zu gewinnen und die bestehenden Mitarbeitenden zu binden und zu motivieren. Die Vergütungspraxis in der Finanzdienstleistungsbranche steht weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit und die damit verbundenen regulatorischen Änderungen können es der CS erschweren, hoch qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden. Insbesondere könnten Einschränkungen der Höhe und der Art der Vergütung leitender Angestellter aufgrund regulatorischer Initiativen – unter anderem die schweizerische Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (die "**Vergütungsverordnung**") und nachfolgende Rechtsvorschriften in der Schweiz und die Eigenkapitalrichtlinie IV (Capital Requirements Directive, CRD – geändert durch CRD V) in der EU und im Vereinigten Königreich – die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, bestimmte hoch qualifizierte Mitarbeitende zu binden und neue qualifizierte Mitarbeitende für bestimmte Geschäftsbereiche einzustellen. Zudem kündigte die CS im Zuge der Archegos- und SCFF-Angelegenheiten eine Reduzierung ihres Pools für die variable Vergütung der Gruppe für 2021 gegenüber dem Vorjahr an. Niedrigere Vergütungen sowie Entwicklungen, die sich auf ihre Finanzergebnisse und ihren Ruf auswirken, können die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, Personal zu binden und neue Mitarbeitende zu gewinnen.

8.3 Die CS ist mit Konkurrenz durch neue Technologien konfrontiert

Die Geschäftsfelder der CS stehen unter Wettbewerbsdruck durch neue Technologien, wie beispielsweise neue Handelstechnologien und die Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte mit geringeren oder keinen Gebühren und Kommissionen sowie zu automatisierten Handelsplattformen. Solche Technologien und Trends könnten die Kommissions- und Handelserträge der CS sinken lassen, ihre Geschäftsfelder von bestimmten Transaktionen ausschliessen, ihre Beteiligung an den Handelsmärkten einschränken und den damit verbundenen Zugang zu Marktinformationen verringern sowie zum Aufkommen neuer und stärkerer Konkurrenten führen. Die CS hat bereits und muss unter Umständen weiterhin zusätzliche Aufwendungen in beachtlicher Höhe für die Entwicklung und Förderung neuer Handelssysteme vornehmen oder in sonstiger Weise in Technologien investieren, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Auch die Weiterentwicklung internetbasierter Finanzlösungen hat die Zunahme neuer Technologien wie Kryptowährungen und Blockchain begünstigt, deren disruptives Potenzial für die Finanzdienstleistungsbranche die CS dazu zwingen kann, weitere Ressourcen in die Anpassung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu stecken. Infolge der zunehmenden Verbreitung dieser neuen Technologien können auch die Kosten steigen, die die CS aufbringen muss, um neuen Gesetzen, Regelungen und Vorschriften entsprechen zu können, und wenn es der CS nicht schnell genug bzw. nicht gelingt, mit den sich verändernden Kunden- oder Marktpräferenzen Schritt zu halten, kann sich das negativ auf ihr Geschäft und ihr Geschäftsergebnis auswirken. Hinsichtlich der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen, die auf neuen Technologien basieren, ist die CS möglicherweise zudem neuen Risiken ausgesetzt, falls deren Gestaltung und Verwaltung unzureichend sein sollte.

ÜBER DIESES REGISTRIERUNGSFORMULAR

1. Durch Verweis einbezogene Informationen

Aus den folgenden Dokumenten, die bei der CSSF hinterlegt wurden, werden Informationen durch Verweis in das Registrierungsformular einbezogen:

Dokumente, aus denen Informationen durch Verweis einbezogen werden

Formular 20-F

- i. Das Formular 20-F der CSG und der CS, das bei der US-Börsenaufsichtsbehörde (*U.S. Securities and Exchange Commission* – "**SEC**") am 10. März 2022 (das "**Formular 20-F vom 10. März 2022**") eingereicht wurde, welches den diesem Registrierungsformular als Anhang beigefügten Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) der CSG und der CS (der "**Geschäftsbericht 2021**") enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Bericht der Revisionsstelle und konsolidierte Jahresrechnung der CS

- ii. Der Bericht der Revisionsstelle und die konsolidierte Jahresrechnung der CS, die am 10. März 2022 auf der Webseite der CS veröffentlicht wurden (der "**Bericht der Revisionsstelle und die Konsolidierte Jahresrechnung der CS**"), wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

- iii. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 21. März 2022 (das "**Formular 6-K vom 21. März 2022**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel "*Credit Suisse Group AG proposes new appointments to the Board of Directors*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Ergebnispräsentation 1Q22 der Credit Suisse

- iv. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 27. April 2022 (das "**Formular 6-K vom 27. April 2022**") eingereicht wurde, welches die diesem Registrierungsformular als Anhang beigefügte Ergebnispräsentation 1Q22 der Credit Suisse enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

- v. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 27. April 2022 (das "**Zweite Formular 6-K vom 27. April 2022**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel "*Credit Suisse Group announces changes to its Executive Board*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

- vi. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 29. April 2022 (das "**Formular 6-K vom 29. April 2022**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel "*Credit Suisse Group AG publishes results of the 2022 Annual General Meeting*" enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse

- vii. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 5. Mai 2022 (das "**Formular 6-K vom 5. Mai 2022**") eingereicht wurde, welches den diesem Registrierungsformular als Anhang beigefügten Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse (der "**Finanzbericht 1Q22 der Credit Suisse**") enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Medienmitteilung auf Formular 6-K

- viii. Das Formular 6-K der CSG und der CS, das bei der SEC am 8. Juni 2022 (das "**Formular 6-K vom 8. Juni 2022**") eingereicht wurde, welches eine Medienmitteilung mit dem Titel „*Credit Suisse provides trading update*“ enthält, wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Statuten

- ix. Die Statuten der CS (die "**Statuten**"), wie in der folgenden Querverweisliste angegeben.

Querverweisliste zu den Dokumenten, aus den Informationen durch Verweis einbezogen werden

Section Number	Section Heading	Sub-heading	Page(s) of the PDF file
Form 20-F Dated 10 March 2022			
	Definitions		6
	Sources		6
	Cautionary statement regarding forward-looking information		6
	Part I		7 to 11
	Part II		11 to 12
	Part III		13
	Signatures		15
Annual Report 2021			
	Cover page		17
	Key metrics		18
	Title page		19
	Table of contents		21
I	Information on the company		27 to 55
		Strategy	28 to 29
		Divisions	30 to 35
		Regulation and supervision	36 to 55
II	Operating and financial review		71 to 128
		Operating environment	72 to 73
		Credit Suisse	74 to 88
		Swiss Universal Bank	89 to 96
		International Wealth Management	97 to 101
		Asia Pacific	102 to 106
		Asset Management	107 to 110
		Investment Bank	111 to 114
		Corporate Center	115 to 118
		Assets under management	119 to 122
		Critical accounting estimates	123 to 128
III	Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet		129 to 200
		Liquidity and funding management	130 to 138
		Capital management	139 to 155
		Risk management	156 to 197
		Balance sheet and off-balance sheet	198 to 200
IV	Corporate Governance		201 to 256

		Overview	202 to 208
		Shareholders	209 to 214
		Board of Directors	215 to 239
		Executive Board	240 to 251
		Audit	252
		Additional Information	253 to 255
V	Compensation		257; 264 to 298
		Executive Board compensation	264 to 275
		Group compensation	276 to 284
		Board of Directors compensation	285 to 289
		Compensation design	290 to 294
		Compensation governance	295 to 296
VI	Consolidated financial statements – Credit Suisse Group		299 to 456
		Notes to the consolidated financial statements(table of contents)	300
		Controls and procedures	301
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	302 to 306
		Consolidated financial statements, including:	307 to 456
		Consolidated statements of operations	307
		Consolidated statements of comprehensive income	307
		Consolidated balance sheets	308 to 309
		Consolidated statements of changes in equity	310 to 311
		Consolidated statements of cash flows	312 to 313
		Supplemental cash flow information	313
		Notes to the consolidated financial statements, including:	314 to 455
		Summary of significant accounting policies	314 to 323
		Litigation	435 to 447
VII	Parent company financial statements – Credit Suisse Group		457 to 476
		Notes to the financial statements (table of contents)	458
		Parent company financial statements, including:	461 to 463
		Statements of income	461
		Balance sheets	462
		Notes to the financial statements	464 to 475
		Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	476
VIII	Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)		477 to 556
		Notes to the consolidated financial statements(table of contents)	478
		Controls and procedures	479
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	480 to 484
		Consolidated financial statements, including:	485 to 491
		Consolidated statements of operations	485
		Consolidated statements of comprehensive income	485

		Consolidated balance sheets	486 to 487
		Consolidated statements of changes in equity	488 to 489
		Consolidated statements of cash flows	490 to 491
		Supplemental cash flow information	491
		Notes to the consolidated financial statements	492 to 556
IX	Parent company financial statements – Credit Suisse (Bank)		557 to 602
		Notes to the financial statements (table of contents)	558
		Parent company financial statements, including:	561 to 563
		Statements of income	561
		Balance sheets	562
		Off-balance sheet transactions	563
		Statements of changes in equity	563
		Notes to the financial statements	564 to 600
		Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	601
X	Additional information		603 to 616
		Statistical information	604 to 610
		Other information	611 to 615
	Appendix		617
	Selected five-year information		618
	Cautionary statement regarding forward-looking information		628
Report of the Statutory Auditor and Parent company financial statements of CS			
	Parent company financial statements – Credit Suisse (Bank)		1 to 52
		Notes to the financial statements (table of contents)	2
		Report of the Statutory Auditor	3 to 9
		Parent company financial statements, including:	11 to 14
		Statements of income	11
		Balance sheets	12
		Off-balance sheet transactions	13
		Statements of changes in equity	13
		Notes to the financial statements	14 to 50
	Proposed appropriation of retained earnings and capital distribution	51	
Form 6-K Dated 21 March 2022			
Media release	Whole document except for the third, fourth and sixth paragraphs on the first page of the media release and the first, second and third paragraphs on the second page of the media release as well as the sentences "The further proposals to be put forth for shareholder vote at the 2022 AGM on April 29, 2022 will be published with the invitation and agenda for the 2022 AGM, which will be sent to shareholders and available on the Credit Suisse website approximately one month prior to the event at: www.credit-suisse.com/agm ." and "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ."		1 to 7
Form 6-K Dated 27 April 2022			

Form 6-K	Cover page	1
	Explanatory note	2
	Forward-looking statements	2
	Group and Bank differences	3 to 4
	Selected financial data – Bank	4 to 5
	Exhibits	6
	Signatures	7
Exhibit to the Form 6-K Dated 27 April 2022 (Credit Suisse Earnings Release 1Q22)		
Earnings Release 1Q22	Cover page	8
	Key metrics	9
	Credit Suisse	10 to 17
	Wealth Management	18 to 21
	Investment Bank	22 to 24
	Swiss Bank	25 to 28
	Asset Management	29 to 31
	Corporate Center	32 to 34
	Assets under management	35 to 36
	Additional financial metrics	37
	Important information	38
	Appendix	39 to 47
Second Form 6-K Dated 27 April 2022		
Media Release	Whole document except for the first two paragraphs on page 3 (page 4 of the PDF), the sentence "Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com ." and the biographical information of the new Executive Board members.	1 to 6
Form 6-K Dated 29 April 2022		
Media Release	Whole document except for the quote from the Chairman of the Board of Directors.	3 to 7
Form 6-K Dated 5 May 2022		
Form 6-K	Cover Page	1
	Explanatory note	2
	Forward-looking statements	2
	Exhibits	3
Exhibit to the Form 6-K Dated 5 May 2022 (Credit Suisse Financial Report 1Q22)		
	Cover page	7
	Key metrics	8
	Table of contents	9
	Credit Suisse at a glance	10

I	Credit Suisse results		11 to 44
		Operating environment	12 to 13
		Credit Suisse	14 to 23
		Wealth Management	24 to 27
		Investment Bank	28 to 31
		Swiss Bank	32 to 35
		Asset Management	36 to 38
		Corporate Center	39 to 41
		Assets under management	42 to 44
II	Treasury, risk, balance sheet and off-balance sheet		45 to 70
		Liquidity and funding management	46 to 50
		Capital management	51 to 59
		Risk management	60 to 67
		Balance sheet and off-balance sheet	68 to 70
III	Condensed consolidated financial statements – unaudited		71 to 147
		Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited (table of contents)	72
		Report of the Independent Registered Public Accounting Firm	73
		Condensed consolidated financial statements – unaudited	75 to 147
		Notes to the condensed consolidated financial statements – unaudited	82 to 147
	List of abbreviations	148	
	Cautionary statement regarding forward-looking information	151	
Form 6-K Dated 8 June 2022			
Media Release	Whole document except the sentence “Further information about Credit Suisse can be found at www.credit-suisse.com .”	1 to 6	
Articles of Association			
Articles of Association	Whole document	1 to 10	

Die Informationen, die in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, werden durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen und werden zu dessen Bestandteil (und alle Informationen, die nicht in der vorstehenden Tabelle aufgeführt sind, jedoch in den Dokumenten, die in der vorstehenden Tabelle bezeichnet werden, enthalten sind, werden nicht durch Verweis einbezogen und sind entweder (a) an anderer Stelle in diesem Registrierungsformular erfasst oder (b) für den Anleger nicht relevant).

Zur Klarstellung: Nur die angegebenen Teile der oben genannten Dokumente wurden durch Bezugnahme in dieses Registrierungsformular aufgenommen, und keine anderen Teile dieser Dokumente oder der Websites, auf die in diesem Registrierungsformular verwiesen wird.

2. Nachträge

Etwaige Nachträge zum Registrierungsformular werden von der CS erstellt und durch die CSSF gemäss Artikel 23 der Prospektverordnung gebilligt.

3. Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieses Registrierungsformular, etwaige Nachträge zu diesem Registrierungsformular und die durch Verweis einbezogenen Dokumente sind auf der Website der Luxemburger Börse unter www.bourse.lu, sowie auf der Website der CS unter <https://www.credit-suisse.com/about-us/en/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents.html> abrufbar.

Kopien der im Abschnitt „Durch Verweis einbezogene Informationen“ oben aufgeführten Dokumente, mittels derer Informationen durch Verweis einbezogen wurden, können ebenfalls kostenlos auf der Webseite der Credit Suisse (www.credit-suisse.com) eingesehen werden unter:

- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/form-20f-2021.pdf> (das Formular 20-F vom 10. März 2022).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/financial-reports/csg-ar21-parent-company-financial-statements-bank-en.pdf> (der Bericht der Revisionsstelle und die Konsolidierte Jahresrechnung der CS).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-21-march-2022.pdf> (das Formular 6-K vom 21. März 2022)
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/2022-q1-6k-group-bank-2704.pdf> (das Formular 6-K vom 27. April 2022).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/second-form-6-k-dated-27-april-2022.pdf> (das Zweite Formular 6-K vom 27. April 2022).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-29-april-2022.pdf> (das Formular 6-K vom 29. April 2022).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/corporate/docs/about-us/investor-relations/financial-disclosures/sec-filings/2022-q1-6k-group-bank-0505.pdf> (das Formular 6-K vom 5. Mai 2022).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/investor-relations/financial-regulatory-disclosures/regulatory-disclosures/company-registration-documents/form-6-k-dated-8-june-2022.pdf> (das Formular 6-K vom 8. Juni 2022).
- <https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/our-company/our-governance/cs-articles-of-association-de.pdf> (die Statuten).

Die aktuellen Statuten der CS können während der Gültigkeitsdauer dieses Registrierungsformulars in der Hauptverwaltung der Credit Suisse, Paradeplatz 8, CH-8001, Zürich, Schweiz, physisch eingesehen werden. Diese Dokumente sind auch auf der Website der Credit Suisse (<https://www.credit-suisse.com/media/assets/about-us/docs/our-company/our-governance/cs-articles-of-association-de.pdf>) verfügbar.

Zur Klarstellung wird festgehalten, dass nur die aufgeführten Abschnitte dieser Dokumente durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen wurden und keine anderen Teile der Webseiten, auf welche in diesem Registrierungsformular verwiesen wird.

4. Gewinnprognose

Das Formular 6-K vom 8. Juni 2022 enthält eine Gewinnprognose in Bezug auf einen wahrscheinlichen Verlust für den Konzern im zweiten Quartal 2022. Diese Gewinnprognose wurde auf einer Grundlage erstellt, die sowohl mit historischen Finanzinformationen vergleichbar als auch konsistent ist mit Rechnungslegungsgrundsätze der CS.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Credit Suisse AG

Die Credit Suisse AG wurde am 5. Juli 1856 unter der Firma "Schweizerische Kreditanstalt" auf unbestimmte Zeit gegründet und am 27. April 1883 im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen. Am 11. Dezember 1996 firmierte die Credit Suisse in "Credit Suisse First Boston" um. Am 13. Mai 2005 fusionierten die Schweizer Banken Credit Suisse First Boston und Credit Suisse. Die Credit Suisse First Boston war der fortbestehende Rechtsträger und firmierte (mit Eintragung in das Handelsregister) in Credit Suisse um. Am 9. November 2009 firmierte die Credit Suisse in "Credit Suisse AG" um.

Die nach schweizerischem Recht als Aktiengesellschaft gegründete und dem Schweizerischen Obligationenrecht vom 30. März 1911 (in der jeweils geltenden Fassung) unterliegende CS ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CSG. Sitz der Hauptverwaltung der CS ist Zürich, weitere Standorte und Hauptniederlassungen befinden sich in London, New York, Hongkong, Singapur und Tokio. Informationen zu den Unterschieden zwischen den Geschäftsbereichen der Bank und denen der Gruppe finden sich auf Seite 70 (Seite 93 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 10. März 2022.

Informationen über die erwartete Finanzierung der Geschäftstätigkeiten der CS können dem Abschnitt "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Liquidity and funding management*" auf Seiten 112 bis 120 (Seiten 130 bis 138 der PDF-Datei) and "*III – Treasury, Risk, Balance sheet and Off-balance sheet – Capital management*" auf Seiten 121 bis 137 (Seiten 139 bis 155 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 10. März 2022 entnommen werden. Darüber hinaus können Angaben zur Bank "*Note 25 – Long-term debt*" in "*VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)*" auf Seite 486 (Seite 512 der PDF-Datei) und "*Note 37 – Capital adequacy*" in "*VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank)*" auf Seiten 525 bis 526 (Seiten 551 bis 552 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 10. März 2022 entnommen werden.

Die CS ist im Handelsregister des Kantons Zürich (unter der Registernummer CH-020.3.923.549-1) eingetragen. Sitz der Hauptverwaltung der CS ist Paradeplatz 8, CH-8001 Zürich, Schweiz, Tel.: +41-44-333-1111. Die Rechtsträgerkennung (*legal entity identifier*, LEI) der CS lautet ANGGYXNX0JLX3X63JN86.

Die Adresse der Website der CS ist www.credit-suisse.com. Informationen auf dieser Website sind nicht Bestandteil dieses Registrierungsformulars, sofern sie nicht durch Verweis in dieses Registrierungsformular einbezogen sind.

2. Rating

Die in diesem Registrierungsformular angegebenen Ratings der CS wurden von S&P, Fitch und Moody's vergeben.

Der CS wurde von S&P ein Emittentenrating von "A", von Fitch ein langfristiges Emittentenausfallrating von "A-" und von Moody's ein Emittentenrating von "A1" zugewiesen.

Erläuterung der Ratings zum Datum dieses Registrierungsformulars:

"A" von S&P: Ein Schuldner mit einem "A" Rating weist eine starke Fähigkeit zur Erfüllung seiner finanziellen Verpflichtungen auf, ist allerdings anfälliger für nachteilige Änderungen der Gegebenheiten und wirtschaftlichen Bedingungen als ein in höheren Kategorien eingestufte Schuldner. (Quelle: www.standardandpoors.com)

"A-" von Fitch: Ein "A" Rating steht für die Erwartung eines geringen Kreditrisikos. Die Fähigkeit zur Zahlung finanzieller Verpflichtungen wird als stark erachtet. Diese Fähigkeit kann allerdings anfälliger für ungünstige geschäftliche oder wirtschaftliche Bedingungen sein als dies bei höheren Ratings der Fall ist. Der Zusatz "-" bezeichnet relative Unterschiede in der

Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls bzw. der Rückzahlung von Emissionen. (Quelle: www.fitchratings.com)

"A1" von Moody's: Von Moody's mit "A" eingestufte Verbindlichkeiten werden als mit einem geringen Kreditrisiko behaftete Verbindlichkeiten betrachtet, die einer mittleren bis hohen Kreditwürdigkeit (*upper-medium grade*) zuzuordnen sind; der Zusatz 1 weist darauf hin, dass die jeweiligen Verbindlichkeiten zum oberen Bereich der jeweiligen Rating-Kategorie gehören. (Quelle: www.moody.com)

S&P hat ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum ("**EWR**") und ist nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) (die "**CRA-Verordnung**") registriert. Fitch und Moody's haben ihren Sitz im Vereinigten Königreich und sind nach der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 in der Form, in der diese kraft des britischen Gesetzes über den Austritt aus der Europäischen Union von 2018 (*European Union (Withdrawal) Act 2018*; das "**EUWA**") Bestandteil des Rechts des Vereinigten Königreichs geworden ist (die "**UK CRA-Verordnung**"), registriert.

Für die Regulierung in der Europäischen Union unterliegende Anleger ist es in der Regel nach der CRA-Verordnung unzulässig, im EWR für aufsichtsrechtliche Zwecke Ratings zu verwenden, es sei denn, ein solches Rating wird von einer Ratingagentur vergeben, die ihren Sitz im EWR hat und gemäss der CRA-Verordnung registriert ist (und diese Registrierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt), vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen. Diese allgemeine Beschränkung gilt auch bei Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des EWR vergeben wurden, ausser das betreffende Rating wird von einer im EWR registrierten Ratingagentur übernommen oder die das Rating vergebende betreffende Ratingagentur des Drittlandes ist gemäss der CRA-Verordnung zertifiziert (vorausgesetzt, die Übernahme bzw. Zertifizierung wurde nicht zurückgenommen oder ausgesetzt, vorbehaltlich der in bestimmten Fällen geltenden Übergangsbestimmungen). Die Liste der registrierten und zertifizierten Ratingagenturen, die von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (*European Securities and Markets Authority*; "**ESMA**") gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Webseite veröffentlicht wird, gilt nicht als ausreichender Nachweis für den Status der jeweiligen in dieser Liste aufgeführten Ratingagentur, da es zwischen der Vornahme bestimmter aufsichtsrechtlicher Massnahmen gegen die jeweilige Ratingagentur und der Veröffentlichung der aktualisierten ESMA-Liste zu Verzögerungen kommen kann.

Im Vereinigten Königreich regulierte Anleger unterliegen ähnlichen Beschränkungen nach der UK CRA-Verordnung. Deshalb müssen im Vereinigten Königreich regulierte Anleger für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Ratings verwenden, die von einer Ratingagentur vergeben wurden, die ihren Sitz im Vereinigten Königreich hat und gemäss der UK CRA-Verordnung registriert ist. Im Falle von Ratings, die von Ratingagenturen in Drittländern mit Sitz ausserhalb des Vereinigten Königreichs vergeben werden, können diese Ratings aus Drittländern entweder (a) von einer im Vereinigten Königreich registrierten Ratingagentur übernommen werden oder (b) von einer Ratingagentur des Drittlandes vergeben werden, die gemäss der UK CRA-Verordnung zertifiziert ist. Es wird darauf hingewiesen, dass dies jeweils unter folgendem Vorbehalt steht: (i) die jeweilige Registrierung, Zertifizierung bzw. Übernahme im Vereinigten Königreich wurde nicht zurückgenommen oder aufgehoben und (ii) in bestimmten Fällen gelten Übergangsbestimmungen. Im Falle von Ratings in Drittländern gelten für einen bestimmten begrenzten Zeitraum für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich Übergangsmassnahmen für Ratings, die schon vor 2021 bestanden, sofern die jeweiligen Bedingungen erfüllt wurden.

Ändert sich der Status der das Rating vergebenden Ratingagentur für die Zwecke der CRA-Verordnung oder der UK CRA-Verordnung, so ist es den betreffenden regulierten Anlegern unter Umständen nicht länger möglich, das Rating im EWR bzw. im Vereinigten Königreich für aufsichtsrechtliche Zwecke zu verwenden. Die von Fitch vergebenen Ratings werden von der Fitch Ratings Ireland Limited ("**Fitch Ireland**") übernommen. Die von Moody's vergebenen Ratings werden von der Moody's Deutschland GmbH ("**Moody's Deutschland**") übernommen. Fitch Ireland und Moody's Deutschland haben ihren Sitz im EWR und sind gemäss der CRA-Verordnung registriert. Moody's Deutschland und Fitch Ireland sind somit jeweils in der von der

ESMA gemäss der CRA-Verordnung auf ihrer Website (unter www.esma.europa.eu/page/List-registered-and-certified-CRAs) veröffentlichten Liste der Ratingagenturen aufgeführt.

Die von S&P vergebenen Ratings werden von der S&P Global Ratings UK Limited ("**S&P UK**") übernommen. S&P UK hat ihren Sitz im Vereinigten Königreich und ist gemäss der UK CRA-Verordnung eingetragen. Somit können die von S&P vergebenen Ratings gemäss der UK CRA-Verordnung für aufsichtsrechtliche Zwecke im Vereinigten Königreich verwendet werden.

3. Revisionsstelle

Seit dem 30. April 2020 ist die PricewaterhouseCoopers AG ("**PwC**"), Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz, die externe gesetzliche Revisionsstelle der CS. Die konsolidierten Bilanzen der CS und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2021 und 2020 und die entsprechende konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung für die dann endenden Jahre einschliesslich der dazugehörigen Anhänge sowie die Anpassungen aufgrund der Änderung in der Zusammenlegung der berichtspflichtigen Segmente für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr, wie im Anhang dieser konsolidierten Jahresrechnung unter 4 dargestellt und erläutert, wurden von PwC in Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) geprüft. Der Geprüfte Abschluss der Muttergesellschaft für 2021 (*Audited 2021 Parent Financial Statements*) wurde von PwC in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards geprüft.

Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS war bis zum 30. April 2020 die KPMG AG ("**KPMG**"), Badenerstrasse 172, 8036 Zürich, Schweiz. Die konsolidierte Erfolgsrechnung, das konsolidierte Gesamtergebnis, die konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung und die konsolidierte Geldflussrechnung der Emittentin und ihrer Tochtergesellschaften für das am 31. Dezember 2019 endende Jahr sowie der dazugehörige Anhang, vor den Anpassungen aufgrund der Änderung in der Zusammenlegung der berichtspflichtigen Segmente, wie im Anhang unter 4 dargestellt und erläutert, wurden von KPMG in Übereinstimmung mit den Standards des Public Company Accounting Oversight Board (United States) geprüft.

Auf Vorschlag des Audit Committee der CSG beschloss der Verwaltungsrat der CSG 2018, PwC in den Generalversammlungen der CSG und der CS im April 2020 als Nachfolger von KPMG als neue externe gesetzliche Revisionsstelle der Gruppe (einschliesslich der CS) vorzuschlagen. Die Aktionäre der CSG und der CS haben dieser Bestellung bei den Generalversammlungen der CSG und der CS am 30. April 2020 zugestimmt, und sie wurde für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2020 wirksam. Die Aktionäre der CSG und der CS haben PwC in ihren Generalversammlungen am 30. April 2021 bzw. am 29. April 2022 als gesetzliche Revisionsstelle der CSG und der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2022 erneut bestellt. Die leitenden externen Revisoren der Gruppe bei PwC sind Matthew Falconer, Global Lead Partner (seit 2020) und Matthew Goldman, Group Audit Partner (seit 2020).

PwC und KPMG sind jeweils bei EXPERTsuisse, dem Schweizer Expertenverband für Wirtschaftsprüfung, Steuern und Treuhand, registriert. Darüber hinaus sind sowohl PwC als auch KPMG bei der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Unternehmen und Personen, die in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen, zuständig ist.

Ferner hat die CS die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts vom 30. März 1911 (in der geltenden Fassung) (das "**Schweizerische Obligationenrecht**") mandatiert. Die BDO AG ist Mitglied der Schweizer Revisionsaufsichtsbehörde, die für die Zulassung und Beaufsichtigung von Unternehmen und Personen, die in der Schweiz Revisionsdienstleistungen erbringen, zuständig ist.

Für weitergehende Informationen wird auf "IV – Corporate Governance – Audit – External Audit" im Geschäftsbericht 2021 (*Annual Report 2021*) verwiesen.

4. Zusätzliche Informationen

Zweck der CS ist der Betrieb einer Bank. Ihr Geschäftskreis umfasst alle damit verbundenen Arten von Bank-, Finanz-, Beratungs-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften im In- und Ausland. Weitere Informationen über den Zweck der CS können Artikel 2 ihrer Statuten vom 4. September 2014 entnommen werden.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars wurden die aktuellen Statuten der CS, können zuletzt am 4. September 2014 aktualisiert und tragen ebendieses Datum.

Informationen über das Aktienkapital der CS können dem Abschnitt "*VIII – Consolidated financial statements – Credit Suisse (Bank) – Consolidated financial statements – Additional share information*" des Formulars 20-F vom 10. März 2022 entnommen werden.

5. Wesentliche und Bedeutende Veränderungen

Abgesehen von dem Formular 6-K vom 8. Juni 2022 und dem darin beschriebenen Update der Credit Suisse über einen wahrscheinlichen Verlust für das zweite Quartal 2022, hat sich das Finanzergebnis der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. März 2022 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von dem Formular 6-K vom 8. Juni 2022 und dem darin beschriebenen Update der Credit Suisse über einen wahrscheinlichen Verlust für das zweite Quartal 2022, hat sich die Finanzlage der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. März 2022 nicht wesentlich verändert.

Abgesehen von den möglichen Folgen der Angelegenheiten, die in diesem Registrierungsformular in den Abschnitten "*Risikofaktoren in Bezug auf die CS – 2. Risiken im Zusammenhang mit Archegos und SCFF – 2.1 Erhebliche negative Auswirkungen der Angelegenheiten im Zusammenhang mit Archegos und den Lieferkettenfinanzierungsfonds*" und "*– 7. Rechtliche, regulatorische und Reputationsrisiken – 7.3 Eine Schädigung ihres Rufs kann die Geschäftsbereiche, die Wettbewerbsposition und die Geschäftsaussichten der CS erheblich beeinträchtigen*" beschrieben sind, haben sich die Aussichten der CS und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften seit dem 31. Dezember 2021 nicht wesentlich verschlechtert.

Weitere Informationen können dem Abschnitt "Risikofaktoren in Bezug auf die CS" dieses Registrierungsformulars (Seiten 4-28) entnommen werden.

6. Namen und Adressen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Zum Datum dieses Registrierungsformulars gehören die nachfolgend aufgeführten Personen dem Verwaltungsrat der CS (der "**Verwaltungsrat**") an. Zum heutigen Datum ist die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der CS und des Verwaltungsrats der CSG identisch. Ausschliesslich in der folgenden Tabelle gelten Bezugnahmen auf den "Verwaltungsrat", soweit nicht anders angegeben, als Bezugnahmen sowohl auf den Verwaltungsrat der CS als auch auf den Verwaltungsrat der CSG.

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Axel P. Lehmann	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Werdegang 2021 bis heute: Credit Suisse Präsident des Verwaltungsrats (2022 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats (2021 bis heute)

Vorsitzender des Governance and Nominations Committee (2022 bis heute, Mitglied seit 2021)
Vorsitzender ad interim des Risk Committee (2022, Mitglied 2021-2022)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Committee (2021-2022)
Mitglied des Audit Committee (2021-2022)

2009-2021: UBS

Mitglied der Konzernleitung der UBS Group AG (2016-2021)

President Personal & Corporate Banking und President UBS Switzerland (2018-2021)

Group Chief Operating Officer (2016-2017)

Mitglied des Verwaltungsrats der UBS AG (2009-2015) und der UBS Group AG (2014-2015), Mitglied des Risk Committee (2009-2015) und des Governance and Nominating Committee (2011-2013)

1996-2015: Zurich Insurance Group Ltd.

Mitglied des Group Executive Committee (2002-2015)

Group Chief Risk Officer (2009-2015), einschliesslich Verantwortung für Group IT (2008-2010), Regional Chairman Europe (2011-2015) und Regional Chairman Europe, Middle East and Africa (2015-2015), Präsident Farmers Group Inc., CA (2011-2015)

CEO, Nordamerika (2004-2007)

CEO, Kontinentaleuropa (2002-2004) und Europa General Insurance (2004-2004)

CEO, Nordeuropa (2001-2002) und Zurich Group Deutschland (2002-2003)

Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe (2000-2002)

Leiter Group Business Development (2000-2001)

Verschiedene andere Führungspositionen (1996-2001)

1995-1995: Swiss Life

Leiter Strategic Planning and Controlling

1985-1995: Institute of Insurance Economics der Universität St. Gallen (I.VW)

Vize-Präsident, Leiter Consulting und Management Development (1990-1995)

Projektmanager und Research Associate (1985-1989)

Ausbildung

2000 Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, USA

1996 Habilitation in Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen, Schweiz

1989 Dokortitel in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen, Schweiz

1984 Masterabschluss in Volkswirtschafts- und Betriebswirtschaftslehre, Universität St. Gallen, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Credit Suisse Foundation, Vorsitzender

Universität St. Gallen (HSG), Titularprofessor und Mitglied des Internationalen Beirats
Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen (I.VW), Vorsitzender des Geschäftsleitenden Ausschusses
Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied

Mirko
Bianchi

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2022 bis heute: Credit Suisse

Vorsitzender des Verwaltungsrats (2022 bis heute)
Vorsitzender des Audit Committee (2022 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2022 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2022 bis heute)

2009-2021: UniCredit

CEO Group Wealth Management & Private Banking (2020-2021)
Co-CFO der Gruppe (2019-2020)
CFO der Gruppe (2016-2019)
CFO Bank Austria & Central European Countries (2015-2016)
Leiter Group Finance (2009-2015)

2000-2009: UBS

Managing Director, Globaler Leiter Ratings Advisory
1998-2000: Deutsche Bank AG
Director, Debt Capital Markets – Ratings Advisory
1993-1998: Moody's Investor Services
Vice President, Senior Investor Analyst

Vor 1993:

BCI Capital
Equity Analyst
Migros
Produktentwicklungsingenieur
Globofood
Technischer Berater

Ausbildung

1994 Executive Program in Financial Analysis, Northwestern University, Chicago, USA
1991 MBA, Fordham University, New York, USA
1988 Master of Science (M.Sc.) in Lebensmittelchemie und Verfahrenstechnik, ETH Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Herr Bianchi hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.

Iris Bohnet

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2012 bis heute: Credit Suisse

Mitglied des Verwaltungsrats (2012 bis heute)
Vorsitzende des Sustainability Advisory Committee (2021 bis heute)
Mitglied des Vergütungsausschusses (2012 bis heute)

Mitglied des Innovation and Technology Committee
(2015-2021)

1998 bis heute: Harvard Kennedy School

Albert Pratt Professor of Business and Government
(2018 bis heute)

Co-Direktorin des Women and Public Policy Program
(2008 bis heute), Direktorin (2008-2018)

Academic Dean (2018-2021, 2011-2014)

Professorin für Public Policy (2006-2018)

Associate Professor für Public Policy (2003-2006)

Assistant Professor für Public Policy (1998-2003)

1997-1998: Haas School of Business, University of
California, Berkeley

Gastwissenschaftlerin

Ausbildung

1997 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften,
Universität Zürich, Schweiz

1992 Masterabschluss in Wirtschaftsgeschichte,
Wirtschaftswissenschaften und Politikwissenschaft,
Universität Zürich, Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Publicis Groupe Diversity Progress Council, Mitglied
(Publikumsgesellschaft)

Economic Dividends for Gender Equality (EDGE),
Mitglied des Beirats

We Shape Tech, Mitglied des Beirats

Women in Banking and Finance, Patronin

UK Government Equalities Office/BIT, Beraterin

Clare
Brady

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2021 bis heute: Credit Suisse

Mitglied des Verwaltungsrats (2021 bis heute)

Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2022
bis heute)

Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute)

Vorsitzende des Conduct and Financial Crime Control
Committee (2022 bis heute, Mitglied seit 2021)

Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse
International und Credit Suisse Securities (Europe)
Limited (britische Tochtergesellschaften) (2021)

2014-2017: International Monetary Fund (IMF)

Director of Internal Audit

2009-2013: World Bank Group

Vice President und Auditor General

2005-2009: Deutsche Bank AG

Managing Director, Group Audit, Asia Pacific Regional
Head (2007-2009)

Managing Director, Group Audit, UK Regional Head and Business Partner for Global Banking and Chief Administration Officer (2005-2006)
 2002-2005: Bank of England
 The Auditor
 2001-2002: Barclays Capital
 Global Head of Internal Audit
 2000-2001: HSBC
 Global Head of Compliance, Private Banking
 1995-2000: Safra Republic Holdings
 Chief Auditor
 1995-2000: Republic National Bank of New York (RBNBY)
 Director of European Audit, Senior Vice President
 Vor 1995:
 First National Bank of Chicago
 Vice President and Regional Head of Europe and Asia Pacific
 Bank of New York
 Auditor
 National Audit Office, Vereinigtes Königreich
 Auditor

Ausbildung

1994 Chartered Governance Professional (ACG), Chartered Governance Institute, Vereinigtes Königreich
 1987 Bachelor of Science in Volkswirtschaftslehre, London School of Economics, Vereinigtes Königreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Fidelity Asian Values PLC, Non-Executive Director, Senior Independent Director (SID) und Mitglied des Audit Committee, des Management Engagement Committee und des Nominations Committee (Publikumsgesellschaft)
 The Golden Charter Trust und The Golden Charter Trust Limited, Stiftungsrätin bzw. Non-Executive Director und Mitglied des Audit Committee
 Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC), Mitglied der Audit und Risk Commission

Christian Gellerstad
 Credit Suisse AG
 Paradeplatz 8
 8001 Zürich
 Schweiz

Werdegang

2019 bis heute: Credit Suisse
 Mitglied des Verwaltungsrats (2019 bis heute)
 Vorsitzender des Vergütungsausschusses (2022 bis heute, Mitglied seit 2019)
 Mitglied des Digital Transformation and Technology Committee (2022 bis heute)
 Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute, Vorsitz 2020-2022)

Mitglied des Governance and Nominations Committee
(2020 bis heute)

Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse
(Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2021
bis heute)

1994-2018: Pictet Group

CEO, Pictet Wealth Management (2007-2018)

Mitglied des Executive Committee, Banque Pictet &
Cie SA, Genf (2013-2018)

Equity Partner, Pictet Group (2006-2018)

CEO und Managing Director, Banque Pictet & Cie
(Europe) S.A., Luxemburg (2000-2007)

Stellvertretender CEO und Senior Vice President,
Pictet Bank & Trust Ltd., Bahamas (1996-2000)

Finanzanalyst und Portfoliomanager, Pictet & Cie,
Genf (1994-1996)

Vor 1994: Cargill International

Emerging Markets Trader

Ausbildung

2019 Board Director Diploma, International Institute for
Management Development (IMD), Schweiz

1996 Certified International Investment Analyst (CIIA) &
Certified Portfolio Manager and Financial Analyst
(AZEK/CFPI)

1993 Masterabschluss in Betriebs- und
Volkswirtschaftslehre, Universität St. Gallen (HSG),
Schweiz

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Investis Holding SA, Mitglied des Verwaltungsrats
(Publikumsgesellschaft)

Elatior SA, Präsident des Verwaltungsrats

Nubica SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Taurus SA, Mitglied des Verwaltungsrats

FAVI SA, Mitglied des Verwaltungsrats

AFICA SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Tsampéhro SA, Mitglied des Verwaltungsrats

Lucerne Festival, Mitglied des Stiftungsrats

Fondation G.-F. Barras European Masters, Mitglied des
Stiftungsrats

Keyu Jin

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2022 bis heute: Credit Suisse

Mitglied des Verwaltungsrats (2022 bis heute)

Mitglied des Risk Committee (2022 bis heute)

Mitglied des Digital Transformation and Technology
Committee (2022 bis heute)

2009 bis heute: The London School of Economics

Ausserordentliche Professorin für Volkswirtschafts-
lehre (2013 bis heute)

Assistenzprofessorin für Volkswirtschaftslehre (2009-2012)
2016-2017: Tsinghua University
Gastprofessorin für Volkswirtschaftslehre
2015: Berkeley University
Gastprofessorin für Volkswirtschaftslehre
2012-2013: Yale University
Gastprofessorin für Volkswirtschaftslehre
2011-2012: International Monetary Fund (IMF)
Gastwissenschaftlerin
2011-2012: Moore Capital
Beraterin
2009: Morgan Stanley
Research-Abteilung
2008: Federal Reserve Bank of New York
Research-Abteilung
2003: World Bank Group
Ökonomin
2002: Goldman Sachs International
Investment Banking Analystin
2001: Morgan Stanley
Equity Research
2000: J.P. Morgan
Derivate

Ausbildung

2009 Dokortitel in Volkswirtschaftslehre, Harvard University, USA
2006 Masterabschluss in Volkswirtschaftslehre, Harvard University, USA
2004 Bachelorabschluss in Volkswirtschaftslehre, Harvard University, USA

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

AIInnovation Technology Group, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
Richemont Group, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
Stanhope-Forbes Family Trust, Mitglied des Verwaltungsrats

Michael
Klein

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2018 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2018 bis heute)
Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2022 bis heute)
Mitglied des Vergütungsausschusses (2019 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2018-2021)
2010 bis heute: M Klein & Company

Managing Partner
1985-2008: Citigroup
Vize-Präsident
Vorsitzender Institutional Clients Group
Vorsitzender & Co-CEO Markets & Banking
Co-Präsident Markets & Banking
CEO, Global Banking
CEO Markets and Banking EMEA
Weitere Führungspositionen

Ausbildung

1985 Studienabschluss Wirtschaftswissenschaften
(Finance and Accounting), The Wharton School,
University of Pennsylvania, Vereinigte Staaten

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

MultiPlan, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikums-
gesellschaft)
Churchill Capital Corp. V, VI, VII, Mitglied des
Verwaltungsrats (SPACs, Publikumsgesellschaft)
AltC Acquisition Corp., Mitglied des Verwaltungsrats
(Publikumsgesellschaft)
Skillsoft Ltd., Mitglied des Verwaltungsrats (Publikums-
gesellschaft)
TBG Europe NV, Mitglied des Verwaltungsrats
Magic Leap, Mitglied des Verwaltungsrats
Chatham House, Senior Advisor
Harvard Global Advisory Board, Mitglied
Investments Committee & Joint Staff Pension Fund,
United Nations, Mitglied des Beirats
Peterson Institute for International Economics, Mitglied
des Verwaltungsrats
The World Food Programme, Mitglied des Investment
Advisory Board
Conservation International, Mitglied des
Verwaltungsrats

Shan Li Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2019 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2019 bis heute)
Mitglied des Vergütungsausschusses (2022 bis heute)
Mitglied des Risk Committee (2019 bis heute)
2015 bis heute: Silk Road Finance Corporation Limited,
Hongkong
Mitglied des Verwaltungsrats
2010 bis heute: Chinastone Capital Management
Limited, Shanghai
Chairman und CEO
2005 bis heute: San Shan (HK) Ltd
Gründungspartner

2013-2015: China Development Bank, Beijing
Chief International Business Advisor

2010-2011: UBS Asia Investment Bank, Hongkong
Vize-Präsident

2001-2005: Bank of China International Holdings,
Hongkong
CEO

1999-2001: Lehman Brothers Asia, Hongkong
Leiter China Investment Banking

1998-1999: China Development Bank, Beijing
Stellvertretender Leiter Investment Bank Preparation
Leading Group

1993-1998: Goldman Sachs
Executive Director, Goldman Sachs International
London (1997-1998)
Executive Director, Goldman Sachs (Asia), Hongkong
(1995-1997)
International Economist, Goldman Sachs & Co., New
York (1993-1995)

1993: Credit Suisse First Boston, New York
Associate

Ausbildung

1994 Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften,
Massachusetts Institute of Technology (MIT), Vereinigte
Staaten

1988 Masterabschluss in Wirtschaftswissenschaften,
University of California, Davis, Vereinigte Staaten

1986 BS in Management Information Systems,
Tsinghua University, Beijing, China

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Zurich Insurance, Senior China Advisor (Publikums-
gesellschaft)

Beijing International Wealth Management Institute,
Präsident

Chinese Financial Association of Hong Kong,
Vizepräsident

Bauhinia Party, Mitbegründer

13th National Committee of the Chinese People's
Political Consultative Conference (CPPCC), Mitglied

MIT Economics Visiting Committee, Mitglied

Silk Road Planning Research Center, Vizepräsident

Tsinghua Institute for Governance Studies,
Vizepräsident

MIT Sloan Finance Advisory Board, Mitglied

Harvard University, Kennedy School Dean's Council,
Mitglied

Seraina
Macia

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8

Werdegang

2015 bis heute: Credit Suisse

8001 Zürich
Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrats (2015 bis heute)
Mitglied des Digital Transformation and Technology Committee (2022 bis heute)
Mitglied des Audit Committee (2021 bis heute, 2015-2018)
Mitglied des Risk Committee (2018-2021)
2020 bis heute: Joyn Insurance
CEO und Mitbegründerin
2017-2020: Blackboard U.S. Holdings, Inc. (AIG Corporation)
Executive Vice President von AIG & CEO von Blackboard (technologie-orientierte AIG-Tochtergesellschaft; vormals Hamilton USA)
2016-2017: Hamilton Insurance Group
CEO, Hamilton USA
2013-2016: AIG Corporation
Executive Vice-President von AIG und CEO Regional Management & Operations von AIG, New York (2015-2016)
CEO und Präsidentin von AIG EMEA, London (2013-2016)
2010-2013: XL Insurance Nordamerika
Chief Executive
2002-2010: Zurich Financial Services
Präsidentin Specialties Business Unit, Zurich North America Commercial, New York (2007-2010)
CFO, Zurich North America Commercial, New York (2006-2007)
Verschiedene Positionen, unter anderem: Leiterin der verbundenen Abteilungen Investor Relations und Rating Agencies Management; Leiterin Rating Agencies Management; Senior Investor Relations Officer (2002-2008)
2000-2002: NZB Neue Zürcher Bank
Mitbegründerin und Finanzanalystin
1990-2000: Swiss Re
Ratingagentur-Koordinatorin, Swiss Re Group (2000)
Senior Underwriter und stellvertretende Leiterin Financial Products, Melbourne (1996-1999)
Verschiedene leitende Positionen im Finanz- und Versicherungsgeschäft, Zürich (1990-1996)

Ausbildung

2001 Chartered Financial Analyst (CFA), CFA Institute, Vereinigte Staaten
1999 MBA, Monash Mt Eliza Business School, Australien
1997 Postgraduate-Zertifikat in Management, Deakin University, Australien

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Portage Fintech Acquisition Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)

BanQu, Vorsitzende

CFA Institute, Mitglied

Food Bank for New York City, Vorstandsvorsitzende

Young Presidents Organization, Mitglied

Blythe
Masters

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2021 bis heute: Credit Suisse

Mitglied des Verwaltungsrats (2021 bis heute)

Vorsitzende des Digital Transformation and Technology Committee (2022 bis heute)

Mitglied des Governance and Nominations Committee (2022 bis heute)

Mitglied des Vergütungsausschusses (2021-2022)

Mitglied des Risk Committee (2021)

Vorsitzende der Credit Suisse Holdings (USA), Inc. (2022 bis heute)

2019 bis heute: Motive Partners (Publikumsgesellschaft)

Mitglied des Verwaltungsrats von Forge Global Holdings, Inc. (Publikumsgesellschaft) (2022 bis heute)

Präsidentin von Motive Capital Corporation II (SPAC) (2021 bis heute)

Mitglied des Verwaltungsrats von CAIS (2021 bis heute)

Beraterin bei Apollo Global Management (2021 bis heute)

Motive Partners, Mitbegründerin (2019 bis heute)

2015-2018: Digital Assets Holding LLC

Chief Executive Officer

1991-2015: J.P. Morgan Chase & Co.

Leiterin Corporate & Investment Bank Regulatory Affairs (2010-2014)

Leiterin Global Commodities (2007-2014)

Chief Financial Officer Investment Bank (2004-2007)

Leiterin Credit Policy, Strategy und Global Credit Portfolio (2002-2004)

Co-Leiterin Asset Backed Securitization und Leiterin Global Structured Credit (2000-2002)

Co-Leiterin North American Credit Portfolio (1998-2000)

Leiterin Global Credit Derivatives Marketing (1995-1998)

Verschiedene Rollen im Bereich Fixed-Income-Märkte (1991-1995)

Ausbildung

1991 Bachelor of Arts in Volkswirtschaftslehre, Trinity College, Cambridge, Vereinigtes Königreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

GCM Grosvenor, Mitglied des Verwaltungsrats und
Vorsitzende des Audit Committee
(Publikumsgesellschaft)

Richard
Meddings

Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2020 bis heute: Credit Suisse

Mitglied des Verwaltungsrats (2020 bis heute)

Vorsitz des Risk Committee (2022 bis heute, Mitglied
seit 2020, Vorsitz (a.i.) 2021)

Mitglied des Audit Committee (2022 bis heute, Vorsitz
2020-2022)

Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2021-
2022)

Mitglied des Governance and Nominations Committee
(2020 bis heute)

Mitglied des Conduct and Financial Crime Control
Committee (2020-2022)

Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse
International und der Credit Suisse Securities
(Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften)
(2022 bis heute)

2018-2021: TSB Bank plc

Chairman (2019-2021)

Interim Executive Chairman (2018-2019)

2017-2019: Jardine Lloyd Thompson Group Plc

Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Remuneration Committee

Mitglied des Audit und Risk Committee

2015-2019: Deutsche Bank AG

Mitglied des Beirats

Vorsitzender des Audit Committee, Mitglied des Risk
Committee und Mitglied des Strategy Committee

2014-2017: Legal & General Group Plc

Mitglied des Verwaltungsrats

Vorsitzender des Risk Committee

Mitglied des Audit und Remuneration Committee

2008-2014: 3i Group Plc

Mitglied des Verwaltungsrats und Senior Independent
Director

Vorsitzender des Audit und Risk Committee

2002-2014: Standard Chartered Group plc

Group Executive Director

Finanzdirektor (2006-2014)

2000-2002: Barclays Plc

Group Financial Controller

COO, Wealth Management Division

1999-2000: Woolwich Plc

Finanzdirektor der Gruppe

Vor 1999:

BZW (CSFB) (1996-1999)
Hill Samuel Bank (1984-1996)
Price Waterhouse (1980-1984)

Ausbildung

1983 UK Chartered Accountant, Institute of Chartered Accountants in England and Wales
1980 MA Modern History, Exeter College, Oxford, Vereinigtes Königreich

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

NHS England, Vorsitzender
Hastings Educational Opportunity Area, Vorsitzender

Ana Paula Pessoa
Credit Suisse AG
Paradeplatz 8
8001 Zürich
Schweiz

Werdegang

2018 bis heute: Credit Suisse
Mitglied des Verwaltungsrats (2018 bis heute)
Mitglied des Conduct and Financial Crime Control Committee (2019 bis heute)
Mitglied des Audit Committee (2018 bis heute)
Mitglied des Innovation and Technology Committee (2018-2021)
Vorsitzende des Brazil Advisory Board (2022 bis heute)
Vorsitzende der Credit Suisse Bank (Europe) S.A. (2021)
2020 bis heute: Avanti Ltda
Partnerin
2015-2017: Olympische & Paralympische Spiele 2016
CFO Organisationskomitee
2012-2015: Brunswick Group
Managing Partner der brasilianischen Niederlassung
2001-2011: Zeitungsgruppe Infoglobo
CFO und Innovation Director
1993-2001: Globo Organizations
Führungspositionen in mehreren Mediensparten

Ausbildung

1991 MA, FRI (Development Economics), Stanford University, Kalifornien, Vereinigte Staaten
1988 BA, Economics and International Relations, Stanford University, Kalifornien, Vereinigte Staaten

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

Cosan, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikums-gesellschaft)
Suzano Pulp and Paper, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikumsgesellschaft)
Vinci Group, Mitglied des Verwaltungsrats (Publikums-gesellschaft)

News Corporation, Mitglied des Verwaltungsrats
(Publikumsgesellschaft)
Kunumi AI, Mitglied des Verwaltungsrats und Investorin
Global Advisory Council for Stanford University, Mitglied
Instituto Atlántico de Gobierno, Mitglied des Beirats
Fundação Roberto Marinho, Mitglied des Audit
Committee

* Amanda (Mandy) Norton wurde in der ordentlichen Generalversammlung 2022 mit Wirkung zum 1. Juli 2022 in den Verwaltungsrat gewählt. Für weitere Informationen wird auf das Formular 6-K vom 29. April 2022 verwiesen.

Zum Datum dieses Registrierungsformulars gehören die nachfolgend aufgeführten Personen der Geschäftsleitung an. Zum heutigen Datum ist die Zusammensetzung der Geschäftsleitung der CS und der Geschäftsleitung der CSG identisch, mit Ausnahme von Herrn Helfenstein, der Mitglied der Geschäftsleitung der CSG, nicht jedoch der CS ist. Ausschliesslich in der folgenden Tabelle gelten Bezugnahmen auf die "Geschäftsleitung", soweit nicht anders angegeben, als Bezugnahmen sowohl auf die Geschäftsleitung der CS als auch auf die Geschäftsleitung der CSG.

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Thomas Gottstein	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	Werdegang 1999 bis heute: Credit Suisse Chief Executive Officer der Gruppe (2020 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG (2015 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse AG (2020 bis heute) Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2021 bis heute) Mitglied des Verwaltungsrats der Credit Suisse (Schweiz) AG (Schweizer Tochtergesellschaft) (2020 bis heute) CEO Credit Suisse (Schweiz) AG (2016-2020) CEO Swiss Universal Bank (2015-2020) Leiter Premium Clients Switzerland & Global External Asset Managers (2014-2015) Leiter Investment Banking Coverage Switzerland (2010-2013) Co-Leiter Equity Capital Markets EMEA (2007-2009) Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Österreich und Skandinavien, London (2005-2007) Leiter Equity Capital Markets Schweiz, Zürich (2002-2005) Investment Banking Department Schweiz (1999-2002) Vor 1999: UBS Telecoms Investment Banking und Equity Capital Markets, London Group Controlling, Zürich

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Romeo Cerutti*	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Ausbildung</p> <p>1995 Dokortitel in Finanz- und Rechnungswesen, Universität Zürich, Schweiz</p> <p>1989 Abschluss in Betriebs- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Zürich, Schweiz</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p> <p>Credit Suisse Foundation, Mitglied des Stiftungsrats</p> <p>digitalswitzerland Association, Verbandsmitglied und Mitglied des Steering Committee</p> <p>Schweizerische Bankiervereinigung, Mitglied des Verwaltungsrats und des Audit Committee</p> <p>Schweizerisch-Amerikanische Handelskammer, Mitglied des Verwaltungsrats</p> <p>International Business Council of the World Economic Forum, Mitglied</p> <p>CNBC ESG Council, Mitglied</p> <p>2030 Water Resource Group, Mitglied</p>
		<p>Werdegang</p> <p>2006 bis heute: Credit Suisse</p> <p>General Counsel (2009 bis heute)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung (2009 bis heute)</p> <p>Globaler Co-Leiter Compliance, Credit Suisse AG (2008-2009)</p> <p>General Counsel, Private Banking (2006-2009)</p> <p>1999-2006: Lombard Odier Darier Hentsch & Cie</p> <p>Partner der Group Holding (2004-2006)</p> <p>Leiter Corporate Finance (1999-2004)</p> <p>1995-1999: Homburger Rechtsanwälte, Zürich</p> <p>Anwalt</p> <p>Vor 1995: Latham & Watkins, Los Angeles</p> <p>Anwalt</p> <p>Ausbildung</p> <p>1998 Habilitation in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg, Schweiz</p> <p>1992 Zulassung als Rechtsanwalt im Bundesstaat Kalifornien, Vereinigte Staaten</p> <p>1992 Master of Law (LLM), University of California, Los Angeles, Vereinigte Staaten</p> <p>1990 Doktorat in Rechtswissenschaften, Universität Freiburg, Schweiz</p> <p>1989 Zulassung als Rechtsanwalt im Kanton Zürich, Schweiz</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
		<p>1986 Lizentiat in Rechtswissenschaften (lic.iur.), Universität Freiburg, Schweiz</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Vifor Pharma Ltd., Vize-Präsident (Publikumsgesellschaft) Swiss Finance Institute (SFI), Vorsitzender des Verwaltungsrats Amerikanisch-Schweizerische Handelskammer, Mitglied des Rechtsausschusses Ulrico Hoepli Stiftung, Mitglied des Stiftungsrats</p>
Francesco De Ferrari**	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang 2022 bis heute: Credit Suisse CEO Wealth Management (2022 bis heute) CEO EMEA (ad interim) (2022 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2022 bis heute)</p> <p>2018-2021: AMP CEO & Managing Director, AMP Capital (2020-2021) CEO & Managing Director, AMP Limited (2018-2021)</p> <p>2002-2018: Credit Suisse CEO, Südostasien und Frontier Markets (2015-2018) CEO, Private Banking Asien Pazifik (2012-2018) CEO, Private Banking Italien (2008-2011) Business COO, Private Banking EMEA (2007-2008) Verschiedene Führungs- und sonstige Positionen bei Credit Suisse Italien (2002-2006)</p> <p>1999-2001: B2Vision & ASPESI Spa Gründer</p> <p>1996-1999: McKinsey & Company Engagement Manager</p> <p>1993-1995: Nestlé Internal Audit, International Management Training Program</p> <p>1990-1992: Deloitte & Touche Financial Auditor</p> <p>Ausbildung 1996 MBA, INSEAD, Fontainebleau, Frankreich 1995 Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaft und International Business, Universität New York, USA</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Herr De Ferrari hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.</p>
Christine Graeff	Credit Suisse AG Paradeplatz 8	<p>Werdegang 2021 bis heute: Credit Suisse</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
	8001 Zürich Schweiz	<p>Ausgeübte Funktion</p> <p>Global Head of Human Resources (2022 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2022 bis heute) Group Head of Corporate Communications und Deputy Head of Human Resources (2021-2022) 2013-2020: Europäische Zentralbank Generaldirektorin der Kommunikation 2001-2013: Brunswick Group GmbH Partnerin & Managing Director 1999-2001: Burson-Marsteller Financial Services and Investor Relations Praxis 1996-1999: Dresdner Kleinwort Benson Corporate Finance Analyst, M&A</p>
		<p>Ausbildung</p> <p>1998 Securities Institute Diploma und SFA, Chartered Institute for Securities & Investment (CISI), Vereinigtes Königreich 1995 Bachelor of Arts in European Business Administration, European Partnership of Business Schools (EPBS), London, Vereinigtes Königreich und Reims, Frankreich</p>
		<p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen</p> <p>Atlantik-Brücke, Mitglied des Beirats Frankfurter Patronatsverein für die Städtischen Bühnen, Mitglied The English Theater Frankfurt, Vorsitzende Communication Quadriga University, Mitglied des Beirats</p>
Joanne Hannaford	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang</p> <p>2022 bis heute: Credit Suisse Chief Technology & Operations Officer (2022 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2022 bis heute) 1997-2022: Goldman Sachs Partnerin und Globale Co-Leiterin Platform Engineering, Leiterin EMEA Engineering, Globale Leiterin Regulatory Engineering (2013-2021) Globale Leiterin Corporate und Operations Technology (2016-2017) Partnerin & Co-Leiterin Enterprise Platforms (2013-2016) Managing Director & Globale Leiterin Compliance und Legal Technology (2001-2013) Vice President, Statistical Engineer und Investment Research (1997-2001) 1994-1997: NatWest Bank Executive Director, Global Volume Trading Systems</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
		<p>Vor 1994: UBS (1993-1994) Merrill Lynch (1992-1993)</p> <p>Ausbildung 1992 Bachelor of Science in Informatik, Universität Staffordshire, Vereinigtes Königreich 1990 BTEC Higher National Diploma (HND) in Informatik, Universität Anglia Ruskin, Vereinigtes Königreich</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Royal Society Science, Industry and Translation Committee, Mitglied British Army Staff Corp, Major Founders4Schools Charity, Mitglied des Stiftungsrats British Computer Society, Fellow</p>
Ulrich Körner	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang 2021 bis heute: Credit Suisse CEO Asset Management (2021 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2021 bis heute) 2009-2020: UBS Mitglied des Group Executive Board (2009-2020) Senior Advisor des CEO der UBS Group (2019-2020) CEO von UBS Asset Management (2014-2019) CEO von UBS Europe, Middle East & Africa (2011-2019) Group Chief Operating Officer, CEO des Corporate Center (2009-2013) 1998-2009: Credit Suisse Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe (1998-2009) CEO Schweiz (2006-2008) Credit Suisse / Credit Suisse Financial Services, CFO (2002-2005), COO (2004-2005) CEO Technology and Services (2000-2001) CFO Schweiz (1998-2000) Vor 1998: McKinsey & Company Senior Engagement Manager Revisuisse Price Waterhouse, Auditor</p> <p>Ausbildung 1993 Promotion in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen, Schweiz 1988 Masterabschluss in Betriebswirtschaft, Universität St. Gallen, Schweiz</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
		<p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Lyceum Alpinum Zuoz AG, Vizepräsident des Verwaltungsrats</p>
Rafael Lopez Lorenzo	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang 2015 bis heute: Credit Suisse Chief Compliance Officer (2021 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2021 bis heute) Chief Audit Executive / Globaler Leiter Group Internal Audit (2017-2021) Chief Auditor of Technology, Operations, Data and Change (2015-2016) 2003-2015: J.P. Morgan Chase & Co. Globaler Leiter Corporate & Investment Bank, Risk, Chief Investment Office & Treasury Technology Audit (2012-2015) Globaler Leiter Investment Bank Technology und Operations Audit (2010-2012) Regionaler Leiter Lateinamerika Audit (2007-2010) Investment Banking Technology Audit (2003-2007) 2000-2003: Pricewaterhouse Coopers (PwC) Senior Associate – Management und Risk Consulting</p> <p>Ausbildung 2000 Masterabschluss in European Business, École Supérieure de Commerce de Paris, Frankreich 1998 Abschluss in Wirtschaftswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre, Universidad de Huelva, Spanien</p>
		<p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Herr Lopez Lorenzo hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.</p>
Edwin Low	Credit Suisse One Raffles Link South Lobby, #03/#04-01 Singapur 039393 Singapur	<p>Werdegang 1996 bis heute: Credit Suisse CEO Region Asia Pacific (2022 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2022 bis heute) Co-Leiter Investment Bank APAC (2022) CEO Südostasien und Frontier Markets (2019-2022) CO-Leiter Investment Banking & Capital Markets APAC (2015-2022) Co-Leiter Investment IBCM Südostasien (2012-2015) Stellvertretender CEO Singapur (2011-2016) Leiter Singapur und Malaysia Coverage, IBCM (2006-2015) Leiter Singapur Coverage, IBCM (2004-2006) Leiter Corporate Finance Südostasien, IBCM (1998-2004)</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
David Mathers***	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Associate Corporate Finance (1996-1998) 1994-1995: Schroders Associate 1990-1992: Mallesons Stephen Jaques Associate</p> <p>Ausbildung 1994 MBA, Australian Graduate School of Management, University of New South Wales, Australien 1990 Bachelor in Rechtswissenschaften (Honours), University of Western Australia 1989 Bachelor in Jurisprudenz, University of Western Australia</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Herr Low hat derzeit keine Mandate in anderen Organisationen inne.</p> <p>Werdegang 1998 bis heute: Credit Suisse Chief Financial Officer (2010 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2010 bis heute) CEO der Credit Suisse International und der Credit Suisse Securities (Europe) Limited (britische Tochtergesellschaften) (2016 bis heute) Vorsitzender Asset Resolution Unit (2019 bis heute) Leiter Strategic Resolution Unit (2015-2018) Leiter IT and Operations (2012-2015) Leiter Finance und COO Investment Banking (2007-2010) Führungspositionen im Bereich Equities der Credit Suisse, wie Director of European Research und Co-Leiter European Equities (1998-2007) Vor 1998: HSBC Global Head of Equity Research (1997-1998) Research Analyst, HSBC James Capel (1987-1997)</p> <p>Ausbildung 1991 Associate Certification, Society of Investment Analysis 1991 MA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England 1987 BA in Naturwissenschaften, University of Cambridge, England</p> <p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen European CFO Network, Mitglied</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
Christian Meissner	Credit Suisse Eleven Madison Avenue New York, NY 10010 Vereinigte Staaten	<p>Programm Women in Science & Engineering (WISE) sowie akademische Auszeichnungen und Stipendien, Robinson College, Cambridge, Sponsor TheCityUK, leadership council member Royal Horticultural Society, Advisory Plant Committee, Mitglied Verschiedene weitere gemeinnützige und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Engagements</p>
		<p>Werdegang 2020 bis heute: Credit Suisse CEO Region Americas (2022 bis heute) CEO Investment Bank (2021 bis heute) Mitglied der Geschäftsleitung (2021 bis heute) Vize-Präsident Investment Banking und Co-Leiter IWM Investment Banking Advisory der Credit Suisse Securities (USA) LLC (US-Tochtergesellschaft) (2020-2021) 2019-2020: Meissner Partners LLC Gründungspartner 2010-2019: Bank of America Merrill Lynch Leiter Global Corporate und Investment Banking (2012-2019) Co-Leiter Global Corporate und Investment Banking (2011-2012) Leiter Investment Banking EMEA (2010-2011) 2008-2010: Nomura International plc Deputy Global Head of Investment Banking 2004-2008: Lehman Brothers International Ltd. Co-Chief Executive Officer EMEA (2008) Co-Leiter Investment Banking EMEA (2006-2008) Leiter Investment Banking Deutschland, Österreich und Schweiz (2004-2008) 1994-2004: Goldman Sachs International Partner (2002-2004) Co-Leiter European Equity Capital Markets (2001-2004) Analyst/Associate in Equity Capital Markets (1994-2000) Vor 1994: Deutsche Bank AG Morgan Stanley & Co.</p>
		<p>Ausbildung 1990 Bachelor of Arts in Europäischer Geschichte, Princeton University, Vereinigte Staaten</p>
		<p>Sonstige Aktivitäten und Funktionen Holtzbrinck Publishing Group, Mitglied des Aufsichtsrats</p>

Name	Geschäftsadresse	Ausgeübte Funktion
David Wildermuth	Credit Suisse AG Paradeplatz 8 8001 Zürich Schweiz	<p>Werdegang</p> <p>2022 bis heute: Credit Suisse</p> <p>Chief Risk Officer (2022 bis heute)</p> <p>Mitglied der Geschäftsleitung (2022 bis heute)</p> <p>Mitglied des Sustainability Advisory Committee (2022 bis heute)</p> <p>1997-2022 Goldman Sachs</p> <p>Stellvertretender Chief Risk Officer (2015-2022)</p> <p>Partner (2010-2022)</p> <p>Globaler Chief Credit Officer & Globaler Leiter Credit Risk Management und Advisory (2012-2018)</p> <p>Chief Risk Officer EMEA & Globaler Chief Credit Officer (2008-2012)</p> <p>Managing Director, Risk Management (2001-2008)</p> <p>Vice President Credit Risk (1997-2001)</p> <p>1987-1997: ABN AMRO Bank</p> <p>Verschiedene Führungspositionen in den Bereichen Corporate Finance, Leveraged Finance, Real Estate Finance und Credit Management</p>

Ausbildung

1986 Bachelor of Arts in Wirtschaftswissenschaft und Informatik, Dartmouth College, USA

Sonstige Aktivitäten und Funktionen

East Harlem Scholars Academy, Mitglied des Stiftungsrats

* Markus Diethelm tritt am 1. Juli 2022 als Nachfolger von Romeo Cerutti in der Funktion des General Counsel ein.

** Francesca McDonagh übernimmt zum 1. Oktober 2022 die Rolle der CEO für die Region EMEA von Francesco De Ferrari, CEO der Wealth-Management-Division, der diese Position seit Januar 2022 interimistisch innehat.

*** David Mathers wird als Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung zurücktreten, sobald ein geeigneter Nachfolger gefunden wurde.

Weitere Informationen über die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich allgemeine Informationen zu Mitgliedschaft, Qualifikationen, Gremienzusammensetzung und Aktivitäten, finden sich auf den Seiten 197 bis 237 (Seiten 215 bis 255 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 10. März 2022, in dem Abschnitt "*Credit Suisse – Credit Suisse Group announces a series of appointments to its Executive Board and management changes as follows:*" im Zweiten Formular 6-K vom 27. April 2022, in dem Abschnitt "*Election of the members of the Board and the Compensation Committee*" im Formular 6-K vom 29. April 2022 und in den Abschnitten "*Changes to the Executive Board*" und "*Annual General Meeting*" auf Seite 8 (Seite 16 der PDF-Datei) des Finanzberichts 1Q22 der Credit Suisse.

7. Marktaktivität

Die Gruppe wird ihre Erwartungen hinsichtlich der Marktaktivität gegebenenfalls aktualisieren, wobei solche Aktualisierungen in ihren Quartals- oder Geschäftsberichten enthalten sein werden. Informationen über die wichtigsten Märkte und Hauptaktivitäten der CS finden sich in den Abschnitten "*Strategy*" und "*Divisions*" auf den Seiten 10 bis 17 (Seiten 28 bis 35 der PDF-Datei) und "*Operating Environment*" auf den Seiten 54 bis 55 (Seiten 72 bis 73 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 10. März 2022.

8. Konflikte

Es bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte bei den Mitgliedern des Verwaltungsrats und den Mitgliedern der Geschäftsleitung zwischen ihren Pflichten gegenüber der CS und ihren privaten Interessen und/oder sonstigen Pflichten.

9. Verantwortlichkeitserklärung

Die CS übernimmt die Verantwortung für dieses Registrierungsformular. Nach Wissen der CS sind die in diesem Registrierungsformular enthaltenen Informationen richtig und es werden darin keine Tatsachen verschwiegen, die die Aussage des Registrierungsformulars verändern können.

10. Rechts- und Schiedsverfahren

Ausser soweit im Abschnitt "*Litigation*" (Anhang 40 der gekürzten konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf den Seiten 413 bis 425 (Seiten 435 bis 447 der PDF-Datei) des Formulars 20-F vom 10. März 2022) und in Anhang 33 der gekürzten konsolidierten Jahresrechnung der CSG auf den Seiten 137 bis 139 (Seiten 145 bis 147 der PDF-Datei) des Formulars 6-K vom 5. Mai 2022) offengelegt, gibt es bzw. gab es in dem zum Datum dieses Registrierungsformulars endenden Zwölfmonatszeitraum keine behördlichen, gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren, die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Bank oder der Gruppe auswirken werden bzw. in der jüngsten Vergangenheit erheblich darauf ausgewirkt haben, und nach Kenntnis der CS sind keine solche Verfahren anhängig bzw. angedroht.

Dieses Registrierungsformular ist nicht zur Verwendung in den Vereinigten Staaten bestimmt und darf weder in die Vereinigten Staaten versandt noch innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden, ausser soweit es Bestandteil einer von der CS ausgegebenen Dokumentation über ein Wertpapierangebot ist, die in die Vereinigten Staaten versandt oder innerhalb der Vereinigten Staaten ausgehändigt werden darf, oder in einer solchen Dokumentation in Bezug genommen wird.

**ANHANG1 – ANGABEN NACH MASSGABE VON ARTIKEL 26 (4) DER VERORDNUNG (EU)
2017/1129**

BASISINFORMATIONEN ÜBER DIE EMITTENTIN					
Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?					
Sitz und Rechtsform der Emittentin, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Gesellschaft					
Die Credit Suisse AG (" CS " bzw. " Credit Suisse ") (LEI: ANGGYXNX0JLX3X63JN86) ist eine nach schweizerischem Recht gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Zürich und als solche nach schweizerischem Recht tätig.					
Haupttätigkeiten der Emittentin					
Haupttätigkeitsbereich der CS ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen in den Bereichen Private Banking, Investment Banking und Asset Management.					
Hauptaktionäre, einschliesslich an der CS bestehender unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse sowie Angaben, wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt					
Die CS befindet sich vollständig im Besitz der Credit Suisse Group AG.					
Wichtigste Führungskräfte					
Die wichtigsten Führungskräfte der Emittentin sind die Mitglieder ihrer Geschäftsleitung. Dies sind: Thomas Gottstein (Chief Executive Officer), Romeo Cerutti, Francesco De Ferrari, Christine Graeff, Joanne Hannaford, Ulrich Körner, Rafael Lopez Lorenzo, Edwin Low, David R. Mathers, Christian Meissner und David Wildermuth. Romeo Cerutti wird zum 1. Juli 2022 von Markus Diethelm abgelöst. David Mathers wird CS verlassen, sobald ein Nachfolger gefunden ist. Francesca McDonagh wird zum 1. Oktober 2022 der Geschäftsleitung beitreten.					
Revisionsstelle					
Unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021 und 31. Dezember 2020 war die PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich, Schweiz.					
Die KPMG AG, Räfelstrasse 28, 8045 Zürich, Schweiz, war unabhängige Revisionsstelle und gesetzliche Revisionsstelle der CS für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2019.					
Die CS hat die BDO AG, Fabrikstrasse 50, 8031 Zürich, Schweiz, als Sonderprüfer für die Abgabe von rechtlich verlangten, besonderen Prüfungsbestätigungen im Zusammenhang mit Kapitalerhöhungen gemäss Artikel 652f des Schweizerischen Obligationenrechts mandatiert.					
Wie sehen die wesentlichen Finanzinformationen in Bezug auf die Emittentin aus?					
Die CS hat die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2021, 2020 und 2019 dem Geschäftsbericht 2021 entnommen, soweit nicht anders angegeben. Die in den nachfolgenden Tabellen enthaltenen wesentlichen Finanzinformationen für den Dreimonatszeitraum zum 31. März 2022 und 31. März 2021 wurden dem Formular 6-K vom 27. April 2022 und dem Formular 6-K vom 5. Mai 2022 entnommen.					
Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den in den USA allgemein anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen (<i>Accounting Principles Generally Accepted in the US</i> , US GAAP) erstellt und wird in Schweizer Franken (CHF) ausgewiesen.					
Konsolidierte Erfolgsrechnung der CS					
(in Mio. CHF)	Dreimonats- zeitraum per 31. März 2022 (ungeprüft)	Dreimonats- zeitraum per 31. März 2021 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2021 (geprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)	per 31. Dezember 2019 (geprüft)
Nettoertrag	4.443	7.653	23.042	22.503	22.686
Davon: Zinserfolg	1.465	1.643	5.925	5.960	7.049

Davon: Kommissions- und Dienstleistungsertrag	2.590	3.751	13.180	11.850	11.071
Davon: Handelserfolg	(55)	1.800	2.371	3.178	1.773
Rückstellung für Kreditrisiken	(110)	4.399	4.209	1.092	324
Total Geschäftsaufwand	5.056	4.091	18.924	18.200	17.969
Davon: Kommissionsaufwand	298	329	1.243	1.256	1.276
Ergebnis vor Steuern	(503)	(837)	(91)	3.211	4.393
den Aktionären zurechenbarer Reingewinn/ (-verlust)	(330)	(214)	(929)	2.511	3.081
Konsolidierte Bilanz der CS					
(in Mio. CHF)	per 31. März 2022 (ungeprüft)	per 31. Dezember 2021 (geprüft)	per 31. Dezember 2020 (geprüft)		
Total Aktiven	743.021	759.214	822.831		
Davon: Ausleihungen. netto	296.485	300.358	300.341		
Davon: Forderungen aus Kundenhandel	18.361	16.689	35.943		
Total Verbindlichkeiten	694.483	711.127	775.772		
Davon: Kundeneinlagen	399.679	393.841	392.039		
Davon: Kurzfristige Geldaufnahmen	23.041	25.336	21.308		
Davon: Langfristige Verbindlichkeiten	154.413	160.695	160.279		
Davon: Verbindlichkeiten aus Kundenhandel	13.690	13.062	21.655		
Total Eigenkapital	48.538	48.087	47.059		
Davon: Eigenkapital der Aktionäre	47.874	47.390	46.264		
Kennzahlen (in %)					
Quote des harten Schweizer Kernkapitals (CET1)	15,9	16,5	14,7		
Schweizer TLAC-Quote	37,0	37,5	35,3		
Schweizer TLAC Leverage Ratio	11,4	11,2	12,1		

Welche zentralen Risiken bestehen speziell im Zusammenhang mit der Emittentin?	
Im Zusammenhang mit der Emittentin bestehen die folgenden zentralen Risiken:	
1.	Liquiditätsrisiko, falls die Emittentin nicht in der Lage ist, Mittel aufzunehmen, zu hinreichend günstigen Konditionen Zugang zu Kapitalmärkten zu erhalten (auch aufgrund einer Herabsetzung ihrer Kreditratings) oder ihre Vermögenswerte zu verkaufen. Dieses Risiko kann sich auch aus erhöhten Liquiditätskosten ergeben. CS verlässt sich zu Finanzierungszwecken stark auf ihre Einlagen, die unter Umständen nicht weiterhin als eine stabile Finanzierungsquelle zur Verfügung stehen.
2.	Risiken infolge der Aussetzung und fortlaufenden Liquidierung bestimmter Lieferkettenfinanzierungsfonds und der Nichterfüllung von Marginverpflichtungen durch einen in den USA ansässigen Hedgefonds (und des Rückzugs der CS aus ihren diesbezüglichen Positionen). In Bezug auf diese Angelegenheiten wurden eine Reihe von aufsichtsbehördlichen sowie weitere Untersuchungen, Ermittlungen und Massnahmen eingeleitet bzw. in Betracht gezogen. Zudem bestehen Risiken aufgrund von Marktschwankungen und Volatilität in der Anlagetätigkeit der CS (wogegen ihre Hedging-Strategien sich nicht als effektiv erweisen könnten). Die Ausbreitung von COVID-19 und die infolgedessen weltweit umgesetzten staatlichen Kontrollen und Eindämmungsmassnahmen sorgten für schwerwiegende Beeinträchtigungen der globalen Lieferketten, Arbeitsmärkte und der wirtschaftlichen Aktivität, die zu steigendem Inflationsdruck und erhöhter Volatilität am Markt beigetragen haben. Die Rücknahme von geldpolitischen Hilfsmassnahmen sowie von Hilfsmassnahmen zur Stützung der Liquidität, die zu Beginn der COVID-19-Pandemie von grossen Zentralbanken eingeführt wurden, kann sich nachteilig auf das Wirtschaftswachstum und die Geschäftsbereiche, Tätigkeiten und finanzielle Performance der CS auswirken. Die Ausbreitung von COVID-19 hat weiterhin negative Folgen für die Weltwirtschaft – deren Schweregrad und Dauer schwer vorherzusagen sind. Die COVID-19-Pandemie hatte erhebliche negative Auswirkungen auf die Kreditverlustschätzungen, Mark-to-Market-Verluste, den Handelserfolg, den Zinserfolg und potenzielle Goodwill-Beurteilungen der CS, die sich fortsetzen können. Möglicherweise wird sie zudem die Fähigkeit der CS beeinträchtigen, ihre strategischen Ziele erfolgreich umzusetzen. Darüber hinaus ist die CS auch anderen ungünstigen wirtschaftlichen, geldpolitischen, politischen, rechtlichen, aufsichtsrechtlichen oder sonstigen Entwicklungen in den Ländern ausgesetzt, in denen sie tätig ist (sowie in Ländern, in denen sie derzeit keine Geschäfte tätigt), darunter der sich verschärfende Konflikt zwischen Russland und der Ukraine, infolge dessen die USA, die Europäische Union, das Vereinigte Königreich und weitere Länder Ausfuhrkontrollen sowie Finanz- und Wirtschaftssanktionen gegen bestimmte russische Unternehmen

und/oder Personen verhängt haben. Weitere Sanktionen können folgen (wodurch die CS Einschränkungen (einschliesslich russischer Gegenmassnahmen) bei der Interaktion mit bestimmten Privat- und/oder institutionellen Kunden ausgesetzt sein kann). Zudem könnte der Konflikt zu regionaler und/oder weltweiter Instabilität führen und die Rohstoff- und andere Finanzmärkte oder die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen. Ausserdem bestehen Unsicherheiten wegen des Wegfalls von Referenzzinssätzen. Das umfangreiche Engagement der CS im Immobiliensektor sowie weitere grosse und konzentrierte Positionen können die CS anfällig für hohe Verluste machen. Viele dieser Marktrisiken, wie beispielsweise die Auswirkungen von COVID-19, können die übrigen Risiken erhöhen, u. a. Kreditrisiken, die über eine Vielzahl von Transaktionen und Gegenparteien hinweg bestehen, und die diesbezüglich von der CS verwendeten Informationen können unrichtig oder unvollständig sein. Diese werden durch ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Marktvolatilität verschärft, unter anderem auch aufgrund möglicher Zahlungsausfälle grosser Finanzinstitute (bzw. diesbezüglicher Befürchtungen).

3. Ob die CS in der Lage ist, ihre aktuelle, auf einer Reihe wesentlicher Annahmen basierende Strategie erfolgreich umzusetzen, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, auf die sie keinen Einfluss hat, u. a. von den Marktbedingungen, dem wirtschaftlichen Umfeld und Gesetzesänderungen. Die Umsetzung der Strategie von CS könnte bestimmte Risiken, denen sie ausgesetzt ist, erhöhen, wie beispielsweise Kreditrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und aufsichtsrechtliche Risiken. Der Ausstieg der CS aus bestimmten Geschäftsbereichen und die Produkterweiterung etwa im Bereich nachhaltiger Anlage- und Finanzlösungen können unerwartete negative Auswirkungen in anderen Bereichen des Geschäfts zur Folge haben und das gesamte Geschäft der CS beeinträchtigen. Die Umsetzung der Strategie von CS im Zusammenhang mit Akquisitionen und weiteren ähnlichen Transaktionen setzt sie dem Risiko einer Übernahme unerwarteter Verbindlichkeiten (einschliesslich rechtlicher und Compliance-bezogener Probleme) sowie von Schwierigkeiten bei der Einbindung übernommener Unternehmen in ihre bestehenden Tätigkeiten aus.
4. Länderspezifische, regionale und politische Risiken in den Regionen, in denen die CS Kunden oder Gegenparteien hat, und die sich ungünstig auf deren Fähigkeit auswirken können, ihre Verpflichtungen gegenüber der CS zu erfüllen. Die Strategie der CS sieht u. a. vor, ihr Vermögensverwaltungsgeschäft in den Ländern der Emerging Markets auszuweiten, wodurch sich ihre bestehenden Risiken bezüglich der wirtschaftlichen, finanziellen und politischen Störungen in diesen Schwellenländern zwangsläufig erhöhen und sie erhebliche Verluste erleiden könnte. Entsprechend ist die CS Risiken ausgesetzt, die mit Wechselkursschwankungen verbunden sind, vor allem gegenüber dem US-Dollar.
5. Die CS ist einer breiten Vielfalt an operationellen Risiken ausgesetzt (einschliesslich Cybersicherheits- und anderen Informationstechnologierisiken), die sich im Zusammenhang mit ungeeigneten bzw. mangelhaften internen Prozessen, Personen, Systemen oder externen Ereignissen ergeben. Die CS verlässt sich in hohem Masse auf ihre Finanz-, Buchführungs- und sonstigen EDV-Systeme, die vielseitig und komplex sind, und aufgrund ihrer weltweiten Präsenz ist sie unter Umständen zusätzlichen Technologierisiken ausgesetzt. In diesem Zusammenhang ist die CS Risiken durch menschliches Versagen, Fahrlässigkeit, Fehlverhalten von Mitarbeitenden (einschliesslich Fehleinschätzungen, Betrug, Böswilligkeit und/oder Verstössen gegen geltende Gesetze, Regelungen und Richtlinien bzw. der Nichteinhaltung von Prozessen), unbeabsichtigten technischen Fehlern, Cyberangriffen und Verstössen gegen Informations- oder Sicherheitsvorschriften ausgesetzt. Daraus entstehen für die CS auch Risiken aus einer möglichen Nichteinhaltung von Richtlinien oder Vorschriften. Die CS muss erhebliche finanzielle und personelle Ressourcen einsetzen, um sich vor den Bedrohungen für ihre Cybersicherheit und Datenschutzsysteme zu schützen. Die deutliche Zunahme der Cybersicherheitsrisiken in den vergangenen Jahren ist unter anderem auch auf die steigende Zahl böswilliger Akteure und ihre immer raffinierteren Methoden zurückzuführen. Die andauernde COVID-19-Pandemie hat für die Mitarbeitenden der CS zu einem weitreichenden und anhaltenden Wechsel zu Telearbeit geführt sowie zu einer zunehmenden Nutzung online (digital) erbrachter Bankdienstleistungen durch die Kunden der CS, wodurch sich die Anfälligkeit der IT-Systeme der CS sowie die Wahrscheinlichkeit von Schäden infolge von Cybersicherheitsvorfällen erhöht haben. Die bestehenden Verfahren und Richtlinien der CS zur Steuerung ihrer Risiken sind unter Umständen nicht ausreichend wirksam, um die Risikoexposition der CS in jedem Marktumfeld oder gegenüber allen Arten von Risiken vollständig zu mindern. Das gilt unter anderem für Risiken, die die CS vollständig oder teilweise nicht identifiziert, vorhersieht oder mindert. Dies kann erhebliche unerwartete Verluste zur Folge haben. Zudem kann es sehr zeit- und ressourcenintensiv sein, Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse bei den Risikomanagementprozessen, -richtlinien, -Tools, -Kennzahlen und -Modellen der CS zu beheben. Solche Unzulänglichkeiten oder Versäumnisse können ausserdem eine Nichteinhaltung geltender Gesetze, Richtlinien und Vorschriften, schärfere Kontrollen durch die Aufsichtsbehörden, behördliche Untersuchungen, Gerichtsverfahren, Rechtsstreitigkeiten, Bussgelder, Strafen oder sonstige Sanktionen sowie Kapitalzuschläge oder Aufschläge für die CS zur Folge haben. Darüber hinaus können sie den Ruf der CS schädigen. Des Weiteren können die tatsächlichen Ergebnisse der CS erheblich von ihren Schätzungen und Bewertungen abweichen, die Ermessenssache sind und auf den verfügbaren Informationen sowie auf zukunftsorientierten Modellen und Verfahren beruhen. Dasselbe gilt für die buchhalterische Behandlung ausserbilanzieller Gesellschaften durch die CS, die unter anderem

Zweckgesellschaften betrifft und wesentlich von Ermessensentscheidungen der Geschäftsleitung bei der Anwendung von Rechnungslegungsstandards abhängt; diese Standards (und ihre Auslegung) haben sich geändert und können weiteren Änderungen unterliegen. Darüber hinaus könnten meteorologische und Übergangsklimarisiken entweder direkt (über die physischen Vermögenswerte, Kosten und Geschäftsaktivitäten der CS) oder indirekt (über die finanziellen Beziehungen zu ihren Kunden) finanzielle Auswirkungen auf die CS entfalten. Infolge der steigenden Zahl klima- und nachhaltigkeitsbezogener Gesetze, Regelungen und Vorschriften und der steigenden Nachfrage verschiedener Stakeholder nach umweltverträglichen Produkten und Dienstleistungen sowie aufsichtsrechtlicher Überprüfungen kann die CS im Zusammenhang mit dem Klimawandel, Umweltzerstörung und anderen ESG-Themen zunehmend Prozess- und Vertragshaftungsrisiken sowie Durchsetzungsmassnahmen ausgesetzt sein.

6. Die CS ist erheblichen rechtlichen Risiken ausgesetzt, die schwer vorherzusehen sind, und der Umfang und die Zahl der in Gerichtsverfahren, regulatorischen Verfahren und anderen Rechtsstreiten gegen Finanzdienstleistungsunternehmen erhobenen Schadensersatzforderungen nehmen in vielen der wichtigsten Märkte, in denen die CS tätig ist, weiter zu. Das Geschäft der CS ist stark reguliert und bestehende, neue oder geänderte Gesetze, Richtlinien und Vorschriften (auch in Bezug auf Sanktionen) sowie die CS betreffende geldpolitische Änderungen (sowie Vorschriften und Änderungen bei der Vollzugspraxis, die ihre Kunden betreffen) können ihre Geschäftstätigkeit und Fähigkeit zur Umsetzung ihrer strategischen Pläne beeinträchtigen, ihre Kosten erhöhen und sich auf die Nachfrage von Kunden nach Dienstleistungen der CS auswirken. Darüber hinaus könnte die Fähigkeit der CS, Kunden, Anleger und Mitarbeitende zu gewinnen und zu halten und Geschäfte mit ihren Gegenparteien zu tätigen, in dem Masse beeinträchtigt werden, in dem ihr Ruf beschädigt wird, wobei eine Rufschädigung unterschiedliche Ursachen haben kann, unter anderem falls ihre Verfahren und Kontrollen versagen (bzw. zu versagen scheinen). Des Weiteren können Schweizer Abwicklungsverfahren Auswirkungen auf die Aktionäre und Gläubiger der CS haben.
7. Die CS steht in allen Finanzdienstleistungsmärkten unter starkem Konkurrenzdruck, der aufgrund von Konsolidierungen sowie neuen und modernen Technologien (einschliesslich von Trends hin zum Direktzugriff auf automatisierte und elektronische Märkte, zu Robo-Advisor-Services und Dienstleistungen rund um digitale Assets und zu automatisierten Handelsplattformen) zugenommen hat. Neue Technologien wie Kryptowährungen und Blockchain haben unter Umständen ein disruptives Potenzial für die Finanzdienstleistungsbranche und können die CS dazu zwingen, weitere Ressourcen in die Anpassung ihrer Produkte und Dienstleistungen zu stecken. In einem derart hart umkämpften Umfeld hängt die Performance der CS davon ab, ob es ihr gelingt, gut ausgebildete Mitarbeitende einzustellen und zu binden.